

Mitteilungsblatt

mit amtlichen Bekanntmachungen



Ortsteile: Asbach, Birkenlach, Dennenlohe, Dürnhof, Münchsmühle, Neuhof, Neumühle, Oberhembach, Pruppach, Pyrbaum, Rengersricht, Seligenporten, Schwarzach, Straßmühle

Nr. 12

Ausgabe 15. Dezember 2025

49. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Weihnachtszeit ist eine Zeit des Innehaltens. Eine Zeit, in der wir den Blick auf das Wesentliche richten und spüren, wie wertvoll Gemeinschaft und Zusammenhalt sind. Wenn unser Markt Pyrbaum im Licht der Vorweihnachtszeit erstrahlt, wird sichtbar, wie viel Herz in unserem Ort steckt und wie sehr wir alle dazu beitragen, dass Pyrbaum ein lebenswerter Platz bleibt.

Auch in diesem Jahr haben wir gemeinsam viel bewegt. Die Modernisierung unserer Grundschule mit Mehrzweckturnhalle, unsere größte jemals durchgeführte Einzelbaumaßnahme, ist in den Endzügen und bildet einen wichtigen Baustein für die Zukunft unserer Kinder. Unsere 3 Kindergärten mit Kinderkrippe sowie unser Waldkindergarten stärken die Betreuung und fördern unterschiedliche Lern- und Entwicklungsräume.

Im Bereich der Senioren wurde die Machbarkeitsstudie für unser Betreutes Wohnen abgeschlossen und derzeit werden die Grundlagen zur Ausschreibung erarbeitet.

In Seligenporten konnten die denkmalgerechte Sanierungen des Torturms und des Schlerethhauses abgeschlossen werden. Mit diesen Projekten schaffen wir Orte, die unsere Geschichte bewahren und die Identität unserer Gemeinde stärken. Unser Schulhaus in Seligenporten steht für eine Nachnutzung zur Verfügung und bietet damit eine große Chance für die Dorfgemeinschaft. Hier laufen derzeit die Gespräche mit den Vereinen und der Öffentlichkeit.

Gleichzeitig bleiben große Herausforderungen bestehen. Die Erneuerung unserer Infrastruktur, die Verantwortung im Umgang mit Energie und Ressourcen sowie die Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft begleiten uns weiter. All dies erfordert Mut, Weitblick und Ihre Bereitschaft, Veränderungen konstruktiv zu begleiten. Sie leisten hierzu einen wichtigen Beitrag – mit Ideen, Engagement und Unterstützung. 2025 war für viele Menschen ein schwieriges Jahr. Politische Spannungen, weltweite Konflikte und wirtschaftliche Unsicherheiten betreffen uns auch hier in Pyrbaum. Umso deutlicher zeigt sich, dass unser Zusammenhalt trägt. Der Markt Pyrbaum ist ein Ort, an dem Engagement, Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit spürbar sind.

Deshalb möchte ich mich aufrichtig bei all jenen bedanken, die unser Gemeinwesen stärken. Mein Dank gilt den Ehrenamtlichen, die in Vereinen, Kirchen, sozialen Initiativen oder in der Nachbarschaft unermüdlich wirken. Sie schenken Zeit, zeigen Verantwortung und geben Pyrbaum ein Gesicht des Miteinanders. Ebenso richte ich meinen Dank an unsere Feuerwehren, die rund um die Uhr für Sicherheit sorgen und in Notlagen entschlossen handeln.

Die Vereine unserer Gemeinde leisten einen unersetzlichen Beitrag zu einem lebendigen gesellschaftlichen Leben. Sie fördern Begegnungen, schaffen Gemeinschaft und halten Traditionen lebendig. Auch all jene, die im Stillen helfen, verdienen meine besondere Anerkennung. Oft sind es die kleinen Gesten, die große Wirkung entfalten. Besonders bedanken möchte ich mich bei der Familie Kilian für ihre zuverlässige Unterstützung.

Mein herzlicher Dank gilt außerdem meinen Stellvertretern Roland Lehmeier und Bernd Glas, dem Marktgemeinderat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marktes Pyrbaum. Gemeinsam setzen wir wichtige Projekte um und tragen Verantwortung für die Zukunft unserer Gemeinde.

In dieser Zeit der Besinnung wünsche ich Ihnen Momente der Ruhe und Nähe. Möge die Weihnachtszeit Kraft spenden und Hoffnung schenken. Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr gemeinsam dafür eintreten, dass Pyrbaum ein Ort bleibt, an dem Zusammenhalt und Menschlichkeit fest verankert sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Zuversicht und Frieden im neuen Jahr.

Herzlichst Ihr

Michael Langner

Erster Bürgermeister

Betrunkeland Müller
OBERFERRIEDEN
 Am Espen 2
 ☎ 0 91 83-9 02 90 19

ANGEBOT • 17.12.-31.12.2025

LAGERBIER BELL 20 x 0,33 l Pfand: 3,30 € 16,99 € 1,70 € / l	Glossner SCHNEEGLÖCKL FESTBIER 20 x 0,33 l Pfand: 3,30 € 15,99 € 1,60 € / l	Cola 20 x 0,33 l Pfand: 3,30 € 9,49 € 0,95 € / l
Schweppes ORIGINAL BITTER LEMON 4 x 0,33 l Pfand: 2,80 € 10,99 € 1,83 € / l	Coca-Cola 24 x 0,33 l Pfand: 3,30 € 17,99 € 2,77 € / l	Coca-Cola 12 x 0,33 l Pfand: 3,30 € 14,99 € 1,75 € / l
BECK'S Verschiedene Sorten 24 x 0,33 l Pfand: 3,42 € 14,49 € 1,50 € / l	NEUMARKT NEUMARKT 20 x 0,5 l Pfand: 3,30 € 5,49 € 0,61-0,65 € / l	Heidel Weissbier 20 x 0,33 l Pfand: 3,30 € 16,99 € 1,70 € / l
FRANKEN BRUNNEN Mineralwasser 12 x 0,75 l Badewasser-Glasflasche Pfand: 3,30 € 5,99 € 0,67 € / l	HERZLUT 20 x 0,33 l Pfand: 3,30 € 16,49 € 1,65 € / l	

MO-FR: 8:00-12:30 / 13:30-18:00 Uhr • Samstag: 8:00-14:00 Uhr

RECHTS §§ ANWÄLTE

Mümmler + Kollegen

RA Dr. Werner Mümmler

- . Vertragsrecht
- . Handels- und Gesellschaftsrecht
- . Immobilienrecht
- . Unternehmensrecht

RA Hannes Reichel

- . Arbeits- und Sozialrecht
- . Internet- und Telekommunikationsrecht
- . Marken- und Urheberrecht
- . Bau- und Werkvertragsrecht

RA Jürgen Mederer

- . Fachanwalt für Verkehrsrecht
- . Strafrecht
- . Versicherungsrecht
- . Schadensrecht

RA Thomas Förtsch

- . Fachanwalt für Familienrecht
- . Scheidungsrecht
- . Erbrecht

RA Christopher Lihl

- . Strafrecht
- . Unternehmensrecht
- . Mietrecht
- . Arbeitsrecht

RAin Anja Hollweck

- . Fachwältin für Verkehrsrecht
- . Allgemeines Zivilrecht
- . Arzthaftungsrecht
- . Reiserecht

RA Marc Paul

- . Allgemeines Zivilrecht
- . Mietrecht
- . Schadensrecht
- . Verwaltungsrecht

RAin Eva-Maria Spies

- . Allgemeines Zivilrecht
- . Miet- und Pachtrecht
- . Familienrecht
- . Scheidungsrecht

Ingolstädter Str 12 Tel. 09181 6997-0
 92318 Neumarkt Fax 09181 21821
 www.muemmler.de

Montag, Dienstag 08.00-12.00 Uhr
 und Donnerstag 13:00-17:30 Uhr
 Mittwoch und Freitag 08.00-12.00 Uhr

E-Mail: info@muemmler.de · www.muemmler.de

Monatsangebote Dezember

(gültig 2.12.2025 bis 31.12.2025)

weitere Angebote und Ideen für Ihre Weihnachtsgeschenke
 auch in unserem Flyer oder in der Apotheke



Ginkobil ratiopharm 120 mg
 120 Filmtabletten
 statt ~~92,99 €~~
jetzt nur 54,95 € - Sie sparen 41%

Voltaren Schmerzgel forte
 180 g Gel
 statt ~~34,90 €~~
jetzt nur 25,95 € - Sie sparen bis zu 26 %



*Ihr Apotheker Dr. Stephan Schürger
 und das gesamte Team der Apotheke
 wünschen Ihnen ein frohes und
 besinnliches Weihnachtsfest sowie ein
 gesundes, glückliches
 neues Jahr 2026.*

Unser Klassiker:
Gutscheine
 im Reagenzglas



Wolfsteiner Apotheke
 Dr. Stephan Schürger
 Schlosshof 3
 90602 Pyrbaum

www.wolfsteiner-apotheke-pyrbaum.de
 Tel: 09180-2188
 Fax: 09180-939313
 Mo-Fr: 8.30-18.30 Uhr, Sa: 8.30-12.30 Uhr

* gegenüber unserem bisherigen Preis.
 Der Angebotspreis ist nicht mit
 anderen Rabatten kombinierbar.
 Abbildungen ähnlich. Zu Risiken und
 Nebenwirkungen lesen Sie die
 Packungsbeilage und fragen Sie Ihren
 Arzt oder Apotheker.

Gemeinde Pybaum
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08.03.2026

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barriere frei ja / nein
1 und 2	Rathaus Pybaum, Marktplatz 1, 90602 Pybaum - Bürgerbüro	Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Montag bis Mittwoch von 13 bis 16 Uhr; Donnerstag von 13 bis 18 Uhr sowie am Samstag, den 10.1.2026 von 9 bis 11 Uhr; zusätzlich am Donnerstag, den 15.1.2026 von 18 bis 20 Uhr	nein

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail unter wahlen@pybaum.de) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
Pybaum, 09.12.2025

Unterschrift
Forster, Gemeindevorsteher

Angeschlagen am Amtskasten neben dem Rathaus und den weiteren Amtskästen des Marktes Pybaum am 09.12.2025
Veröffentlicht zusätzlich am 15.12.2025 im Mitteilungsblatt des Marktes Pybaum

Amtliche Bekanntmachung

Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Pyrbaum
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Pyrbaum, Landkreis Neumarkt i.d.Opf., am 8.3.2026

1. **Durchzuführende Wahl:**
Am Sonntag, dem 8.3.2026, findet die Wahl von 20 Gemeinderatsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.
2. **Wahlvorschlagsträger**
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, dem Wahlleiter oder dem stellvertretenden Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum, Zimmer Nr. 11 oder Zimmer Nr. 5 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl – des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, – der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl – des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, – der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.
4. **Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**
4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag – Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist; – das 18. Lebensjahr vollendet hat; – seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. **Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister**
Für das Amt der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag – Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist; – das 18. Lebensjahr vollendet hat; – wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.
- 5.2
6. **Aufstellungsversammlungen**
6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist – eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe, – eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder – eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
6.2 Ersatzeleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrückten, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.
7. **Niederschriften über die Versammlung**
7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
– der ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
– Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
– die Zahl der teilnehmenden Personen,
– bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
– der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
– das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
– die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
– auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift

Amtliche Bekanntmachung

Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft auflegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags unterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (8. Dezember 2025) vertreten waren, sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (8. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18.00 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Pyrbaum, 09.12.2025

Unterschrift

Forster, Gemeindevahlleiter

Angeschlagen am Amtskasten neben dem Rathaus und den weiteren Amtskästen des Marktes Pyrbaum am 09.12.2025

Veröffentlicht zusätzlich am 15.12.2025 im Mitteilungsblatt des Marktes Pyrbaum

unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angeben werden können

a) Geburtsname, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,

b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzeitel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirksratspräsident, stellvertretende stellvertretende Bezirksratspräsidentin, stellvertretender Bezirksratspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen

Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Pyrbaum (Friedhofssatzung – FS)

vom 20.11.2025

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Pyrbaum (im Folgenden Gemeinde genannt) folgende Satzung:

Inhalt:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Bestattungsanspruch
- § 4 Friedhofsverwaltung
- § 5 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 6 Öffnungszeiten
- § 7 Verhalten im Friedhof
- § 8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

III. Grabstätten und Grabmale

- § 9 Grabstätten
- § 10 Grabarten
- § 10a Tiefgräber
- § 10b Familiengräber
- § 10c Kindergräber
- § 10d Urnenerdgräber
- § 10e Urnenplattengräber
- § 10f Urnennischen
- § 10g Friedhaine
- § 10h namenlose Grabfelder

- § 11 Aschenreste und Urnenbeisetzungen
- § 12 Größe der Grabstätten
- § 13 Rechte an Grabstätten
- § 14 Übertragung von Nutzungsrechten
- § 15 Pflege und Instandhaltung der Gräber
- § 16 Gärtnerische Gestaltung der Gräber
- § 17 Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen
- § 18 Größe von Grabmalen und Einfriedungen
- § 19 Grabgestaltung
- § 20 Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

IV. Bestattungsvorschriften

- § 21 Leichenhaus
- § 22 Leichenhausbenutzung
- § 23 Aufbahrung
- § 24 Besichtigung
- § 25 Leichentransport
- § 26 Leichenbesorgung
- § 27 Friedhofskapelle
- § 28 Friedhofs- und Bestattungspersonal
- § 29 Bestattung
- § 30 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt
- § 31 Ruhefrist
- § 32 Exhumierung und Umbettung

V. Schlussbestimmungen

- § 33 Anordnungen und Ersatzvornahme
- § 34 Haftungsausschluss
- § 35 Gebühren
- § 36 Zuwiderhandlungen
- § 37 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde als Friedhofsträger errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

- a) den Friedhof Pyrbaum und Seligenporten
- b) das Leichenhaus Pyrbaum und Seligenporten
- c) die Friedhofskapelle Pyrbaum

§ 2 Friedhofszweck

Die Friedhöfe sind als öffentliche Einrichtungen i.S.d. Art. 21 GO begrünte Landschaftsanlagen und Beisetzungsstätten der Gemeinde, die den Verstorbenen als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens gewidmet sind. Die zugehörigen Leichenhäuser dienen der Aufbewahrung von Leichen bis zu ihrer Bestattung oder Überführung, sofern diese nicht unmittelbar nach der Einsargung erfolgt. Die Friedhofskapelle dient der Abhaltung von Trauerfeiern anlässlich der Bestattung.

§ 3 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt
 - a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
 - b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BestV),
 - c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
 - d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des Bestattungsgesetzes.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§ 4 Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde als Friedhofsträger verwaltet und beaufsichtigt. Die Belegungspläne werden von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 5 Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.
- (4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.
- (5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist ganztägig für den Besucherverkehr geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen und den Friedhofsbesuch auf bestimmte Personen beschränken.

§ 7 Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder Besucher des Friedhofes hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (3) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet
 - a) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
 - b) zu rauchen und zu lärmern,
 - c) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen.

- d) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - f) Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
 - g) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
 - h) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
 - i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

- (1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Die Durchführung von hoheitlichen Aufgaben ist ausschließlich Bestattungsunternehmen im Rahmen eines mit der Gemeinde gültigen Vertrages zur Übertragung von Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen gestattet. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.
- (3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

III. Grabstätten und Grabmale

§ 9 Grabstätten

- (1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§ 10 Grabarten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- Tiefgräber (§ 10 a)
 - Familiengräber (§ 10 b)
 - Kindergräber (§ 10 c)
 - Urnenerdgräber (§ 10 d)
 - Urnenplattengräber (§ 10 e)
 - Urnennischen (§ 10 f)
 - Friedhain (§ 10 g)
 - namenlose Grabfelder (§ 10 h)
- (2) Tief-, Familien- und Kindergräber sind Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht i.S. des § 13 begründet werden.

(3) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(4) Aus den Anlagen ergeben sich welche Grabfelder mit welchen Grabarten auf den jeweiligen Friedhöfen zur Verfügung stehen.

§ 10 a Tiefgräber

(1) Tiefgräber sind Grabstätten für zwei Särge, in denen die Verstorbenen übereinander beerdigt werden.

(2) Daneben können bis zu zwei weitere Urnen bestattet werden.

§ 10 b Familiengräber

(1) Familiengräber sind Grabstätten, in denen durch Tieferlegung bis zu 4 Särge bestattet werden.

(2) Daneben können bis zu vier weitere Urnen bestattet werden.

§ 10 c Kindergräber

Kindergräber sind Grabstätten, die zur Bestattung von verstorbenen Kindern (bis zum Beginn des 6. Lebensjahres) für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden, sofern nicht von den Hinterbliebenen ein Einzel-, Tief- oder Familiengrab erworben wird.

§ 10 d Urnenerdgräber

(1) Urnenerdgräber sind ausschließlich für Erdbeisetzungen von Urnen bestimmte Grabstätten.

(2) In einem Urnenerdgrab können bis zu 4 Urnen bestattet werden.

§ 10 e Urnenplattengräber

(1) Urnenplattengräber sind ausschließlich für Erdbeisetzungen von Urnen bestimmte Grabstätten.

(2) Die Grabstätte wird durch eine Gedenkplatte gekennzeichnet. Die Gedenkplatte ist mit dem Tag der Bestattung anzubringen.

(3) In einem Urnenplattengrab können bis zu 4 Urnen bestattet werden.

(4) Die Gedenkplatte hat eine Richtgröße von 40 x 40 x 4 cm und ist mindestens mit dem Familiennamen des Verstorbenen zu beschriften und mit dem Tag der Bestattung anzubringen.

§ 10 f Urnennischen

(1) Urnennischen sind Grabstätten für Urnen, die in Mauern oder anderen Bauwerken (z.B. Stelen) von der Friedhofsverwaltung angeboten werden.

(2) In einer Urnennische können bis zu 4 Urnen bestattet werden.

(3) Urnennischenverschlussplatten werden vom Friedhofsträger gestellt und sind der Gemeinde vom Nutzungsberechtigten nach tatsächlich anfallenden Kosten zu erstatten. Sie sind mit dem Tag der Bestattung anzubringen.

§ 10 g Friedhain

Der Friedhain bezeichnet einen Urnenerdgrabbereich, der um ein sichtbares Zeichen (z.B. Baum, Weg, Stele, Gedenkstein) angelegt ist. An gegebenenfalls vorhandenen Stelen und/oder Gedenksteinen können die Grabnutzungsberechtigten den Namen, das Jahr der Geburt und das Jahr des Ablebens des Verstorbenen nach den Vorgaben der Gemeinde anbringen lassen. Beim Friedhain erfolgt die Pflege des Grabfeldes (Rasenfläche, Niederbewuchs) ausschließlich durch die Gemeinde. Eine individuelle Kennzeichnung oder Gestaltung der Stelle ist untersagt.

§ 10 h namenlose Grabfelder

Namenlose Grabfelder sind Rasengräber für Urnenbestattungen, deren Grablage grundsätzlich unbekannt bleibt und deren Pflege ausschließlich durch die Gemeinde durchgeführt wird. Eine individuelle Kennzeichnung oder Gestaltung der Stelle ist untersagt.

§ 11 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.

(2) Urnen können in Urnenerdgrabstätten, Urnenplattengräber, Urnennischen, Friedhainen und anonymen Urnengrabstätten beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.

(3) Friedhaine und anonyme Urnengrabstätten sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden. In diesen Grabstätten wird jeweils nur eine Urne beigesetzt. Eine gegebenenfalls notwendige Abräumung von Friedhainen und anonymen Urnengräbern wird nach Ablauf der Ruhezeit durch die Gemeinde durchgeführt. Die Graboberfläche von

Amtliche Bekanntmachung

Friedhainen und anonymer Urnengräber wird durch die Gemeinde gestaltet und gepflegt. Grabsteine oder sonstige Ausstattungen dürfen im Friedhain und auf einem anonymen Urnengrab nicht angebracht werden.

(3a) Die Grabplätze, die als Urnenerdgräber, Urnenplattengräber oder Urnennischen hergestellt sind, sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden. In diesen Urnengräbern können max. 4 Urnen beigesetzt werden.

(4) In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV) beigesetzt werden.

(5) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.

(6) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12 Größe der Grabstätten

Für die Flächenmaße neu zu errichtender Grabstätten gelten die Anlagen 1 und 2.

§ 13 Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird nur einer natürlichen Person übertragen. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird auf fünf Jahre verliehen.

(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).

(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann auf Antrag und gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr 5 Jahre verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt.

(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten oder die Angehörigen in gerader Linie, die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt.

(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist der zu bestattenden Leichen oder Urnen über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefristen zu erwerben.

(6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsrechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam.

(7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 14 Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Abkömmling beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zugunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Eingetragene Lebenspartner sind den Ehegatten gleichgestellt. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV hat die ältere Person Vorrecht vor

der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechtes gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

(3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsrechtigte eine Urkunde (Graburkunde).

(4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechtes erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.

(5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten für die Erstanlage (Aufstellen eines mehrfach verwendbaren Grabmals, Begrünung) und die Pflege der Grabstätte während der Ruhefrist. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15 Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist soweit im jeweiligen Belegungsfeld vorgesehen als Grabmal und ggf. mit Grabeinfassung (z.B. Sockeleinfassung, Plattenbelag, Metalleinfassung) spätestens sechs Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Hierzu gehört nach jeder Beisetzung, dass entfernte oder veränderte Sockeleinfassungen, umlaufende Plattenbeläge oder Metalleinfassungen wieder hergestellt und gegebenenfalls an das umliegende Höhenniveau vom Nutzungsberechtigtem so angepasst werden müssen, dass die Verkehrssicherheit für Friedhofsbesucher jederzeit gewahrt bleibt.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Art. 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 16 Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Bepflanzung ist unter Bevorzugung von bodendeckenden, niedrigen, möglichst immergrünen Pflanzen flächig zu halten. Hochwüchsige Gehölze (z.B. Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) über 1 m Kronenhöhe sind nicht zugelassen. Bepflanzungen dürfen nicht über die Grabeinfassungen hinausragen. Anpflanzungen und Gehölze, die entgegen der vorstehenden Bestimmungen gepflanzt sind und trotz schriftlicher Aufforderung nicht entfernt werden, kann die Gemeinde ohne Entschädigung kostenpflichtig beseitigen.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder abster-

Amtliche Bekanntmachung

bender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Gemeinde auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme).

(5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(6) Die Flächen zwischen und neben den Grabbeeten können nur in Abstimmung und nach den Vorgaben der Gemeinde gestaltet und gepflegt werden.

§ 17 Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.

(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales oder der baulichen Anlage bei der Gemeinde durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße der Anlagen 1 und 2 zu Grunde zu legen sind. Dem Antrag ist beizufügen:

- a) der maßstabgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, seiner Farbe, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
- b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.

(4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme).

(5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 18 Größe von Grabmalen und Einfriedungen

(1) Pro Grabstätte ist grundsätzlich nur ein Grabzeichen zulässig. Ein weiteres Grabzeichen ist zulässig, wenn es sich in Größe und Gestaltung dem ersten Grabzeichen deutlich unterordnet.

(2) Das Grabbeet und die Grabeinfassung sind entsprechend der Anlagen 1 und 2 anzulegen. Die Grabmalhöhe ist von der natürlichen Oberkante des Geländes zu messen.

(3) Der Grabnutzungsberechtigte ist verpflichtet, das Grabbeet spätestens drei Monate nach Erwerb des Grabnutzungsrechts in einer der Würde des Friedhofs entsprechenden Weise gärtnerisch auszugestalten und zu begrünen sowie bis zum Ablauf der Ruhefrist oder Nutzungszeit zu pflegen. Ein Verzicht auf das Grabnutzungsrecht während der Ruhefrist entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

(4) Komplettabdeckungen aus Naturstein dürfen in allen Friedhofsbereichen erfolgen.

(5) Eine Überschreitung der festgesetzten Maße in den Anlagen 1 und 2 sind im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde die Erlaubnis erteilt.

§ 19 Grabgestaltung

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

§ 20 Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die „TA Grabmal“ in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von 3 Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.

IV. Bestattungsvorschriften

§ 21 Leichenhaus

(1) Die Leichenhäuser dienen der Aufbewahrung der Leichen von Personen, bis sie in gemeindlichen Friedhöfen bestattet oder in einem Friedhof außerhalb des Gemeindegebiets bestattet werden sollen, falls keine anderweitige Aufbaumöglichkeit besteht und die Überführung nicht unmittelbar nach der Einsargung erfolgen kann. Die Leichenhäuser dienen außerdem zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem

Amtliche Bekanntmachung

gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des §§ 12 und 30 BestV.

§ 22 Leichenhausbenutzung

(1) Jede Leiche soll grundsätzlich vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus verbracht werden.

(2) Dies gilt nicht, wenn

- a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
- c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

§ 23 Aufbahrung

(1) In den Leichenhäusern werden die Leichen entsprechend dem Wunsch der Angehörigen, die für die Bestattung zu sorgen haben, im offenen oder geschlossenen Sarg aufgebahrt.

(2) Leichen sind im geschlossenen Sarg aufzubewahren, wenn der Zustand der Leiche aus Gründen der Hygiene oder der Pietät eine offene Aufbahrung verbietet.

(3) Die Friedhofsverwaltung lässt entsprechend den räumlichen Möglichkeiten angelieferte Kränze und Blumengebinde vor oder in den Leichenhäusern und der Friedhofskapelle niederlegen.

(4) Leichen dürfen im Sterbehaus, in den gemeindlichen Leichenhäusern, im Leichenhaus eines Bestattungsunternehmens, in der Friedhofskapelle und in den gemeindlichen Gotteshäusern aufgebahrt werden. Sind in einem Krankenhaus oder Altenheim geeignete Räume zur Aufbewahrung der Leiche und entsprechendes Personal vorhanden, können Leichen auch dort aufgebahrt werden. Bei Urnenbestattungen können die Verstorbene ohne Aufbahrung vom Sterbehaus direkt ins Krematorium verbracht werden.

Die Friedhofsverwaltung kann in besonderen Fällen im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt Ausnahmen bewilligen.

§ 24 Besichtigungen

(1) Bei Aufbahrung im geschlossenen Sarg kann die Friedhofsverwaltung den Sarg zur Besichtigung durch Angehörige vorübergehend öffnen lassen.

(2) Lichtbilder aufgebahrter Leichen dürfen nur mit Zustimmung der Angehörigen, die für die Bestattung zu sorgen haben, aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für die Abnahme von Totenmasken; sie bedarf außerdem der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 25 Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 26 Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 27 Friedhofskapelle

(1) Neben der stillen Abschiednahme können Bestattungsfeierlichkeiten in der Kapelle auf dem Friedhof Pyrbaum gegen eine Benutzungsgebühr (sh. Friedhofsgebührensatzung - FGS) abgehalten werden.

(2) Die Gemeinde und derjenige, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat, vereinbaren Ort und Dauer der Bestattungsfeierlichkeit. Wenn § 21 Abs. 2 nicht entgegensteht, kann der Auftraggeber bestimmen, ob der Sarg während der Trauerfeier offen oder geschlossen bleibt.

§ 28 Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Einrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof werden von der Gemein-

de hoheitlich ausgeführt, insbesondere

- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
- b) das Versenken des Sarges,
- c) die Beisetzung von Urnen,
- d) die Überführung des Sarges/der Urne von der Leichenhalle oder der Friedhofskapelle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
- e) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
- f) das Ausschmücken der Leichenhallen und der Friedhofskapelle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

(2) Die Gemeinde kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

(3) Auf Antrag kann die Gemeinde von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs. 1d) und der Ausschmückung nach Abs. 1f) befreien.

§ 29 Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnenfächern und Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach/die Grabkammer geschlossen ist.

§ 30 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 31 Ruhefrist

Die Ruhefrist bei Erdgräbern beträgt bei Erwachsenen und Kindern ab dem 6. Lebensjahr 20 Jahre. Bei Kindern bis zum Beginn des 6. Lebensjahres und für Urnen beträgt die Ruhefrist 10 Jahre.

Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

§ 32 Exhumierung und Umbettung

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschenresten bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Antragsberechtigt ist der jeweilige Inhaber des Grabrechts an der Grabstätte, aus der umgebettet oder in die eingebettet werden soll.

(3) Nach Ablauf der Ruhefrist (§ 31) noch vorhandene Gebeine oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden.

(4) Nach Widerruf von Grabrechten können Leichen und Aschenreste, deren Ruhefristen (§ 31) noch nicht abgelaufen sind, von Amts wegen umgebettet werden.

(5) Alle Umbettungen werden von Bestattern durchgeführt. Den Zeitpunkt der Umbettung bestimmt die Friedhofsverwaltung in Absprache mit dem Bestatter. Zuschauer dürfen bei Umbettungen nicht anwesend sein.

(6) Schäden an benachbarten Grabstätten und Anlagen, die bei einer Umbettung unvermeidbar sind, haben die Antragsteller zu ersetzen.

(7) Der Ablauf der Ruhefrist (§ 31) und des Grabrechts (§ 13) wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschenreste zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

(9) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

V. Schlussbestimmungen

§ 33 Anordnungen und Ersatzvornahme

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des

Amtliche Bekanntmachung

Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 34 Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 35 Gebühren

Für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde erhoben.

§ 36 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 1 Nr. 1 GO kann mit Geldbuße belegt werden wer

a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,

- b) eine erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege, Instandhaltung, Einebnung der Grabstätten oder Entfernung von Grabmalen nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.
- f) eine auf Grund dieser Satzung ergangene bestandskräftige Anordnung nicht befolgt.

§ 37 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Friedhofssatzung des Marktes Pyrbaum vom 17.12.1981 i.d.F. der letzten Änderung vom 15.3.2004 außer Kraft.

Pyrbaum, den 20.11.2025



Langner

1. Bürgermeister

Baggerbetrieb J. Schmidt

Am Grünberg 19
92353 Postbauer-Heng
Tel. 09188 / 300 125
oder 0151 / 12 71 18 63



*Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten frohe
Weihnachten und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.*





SCHWARZACH

KURZFRISTIG

BEZUGSFERTIG

ZENTRALE & RUHIGE LAGE IN NEUMARKT
nur noch wenige Wohnungen frei!

- 2-Zimmer-Wohnung im EG mit ca. 64 m² Wohnfläche und Gartenanteil
- 3-Zimmer-Wohnungen im EG zwischen ca. 77 m² und ca. 89 m² Wohnfläche und Gartenanteil
- 4-Zimmer-Wohnung im 1. & 2. OG mit ca. 96 m² Wohnfläche und Balkon

**Provisionsfreier
Verkauf direkt
vom Bauträger**



MAX BÖGL
Fortschritt baut man aus Ideen.

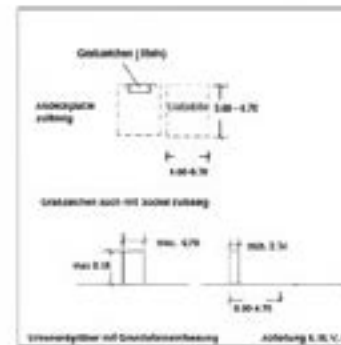
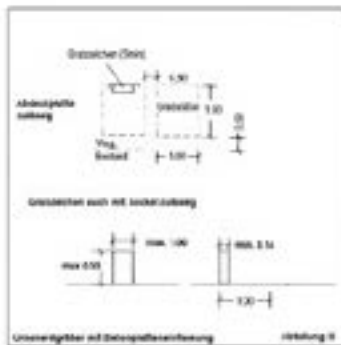
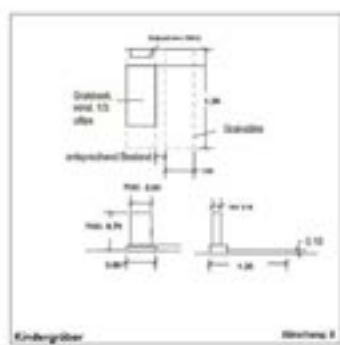
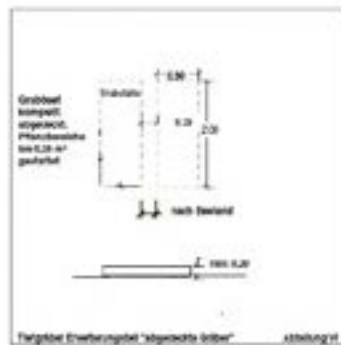
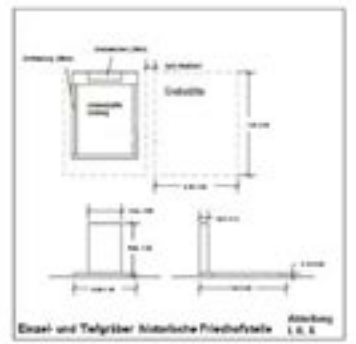
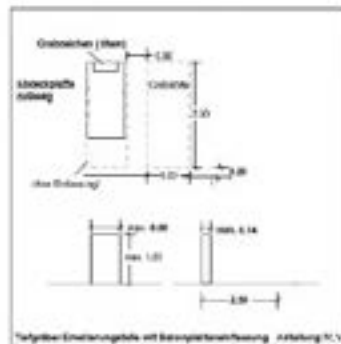
Schwarzachweg 7a, 7b
92318 Neumarkt
Tel. 09181/909-13125
www.schwarzach7.de

Anlagen zur Friedhofsatzung

Friedhof Pyrbaum



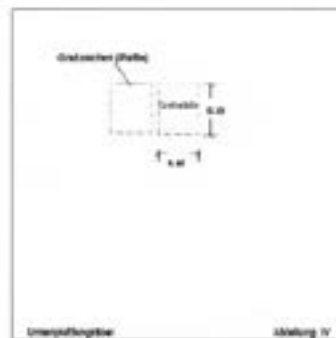
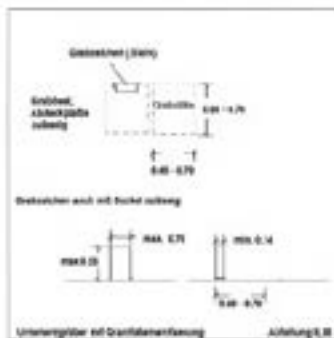
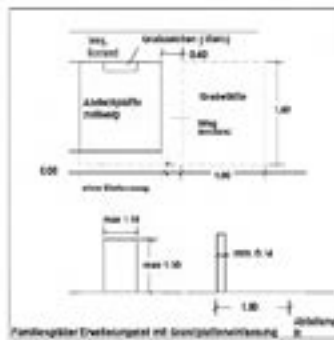
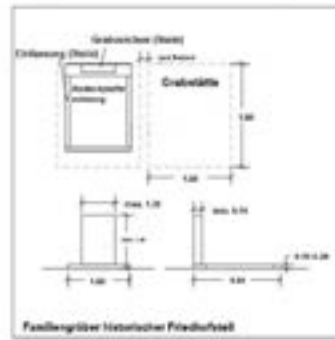
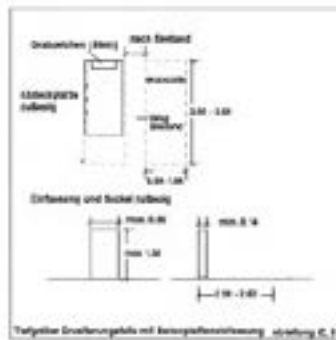
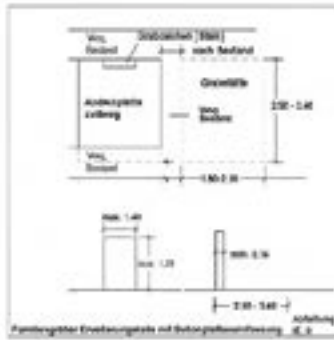
Anlage 1 Seite 1



Amtliche Bekanntmachung

Anlagen zur Friedhofsatzung

Friedhof Seligenporten



SATZUNG über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Pyrbaum

(Friedhofsgebührensatzung – FGS) vom 20.11.2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Pyrbaum (im Folgenden Gemeinde genannt) folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme seiner Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen die in §§ 4 bis 8 aufgeführten Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,
- wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt, oder
 - wer gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht
- im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtung,
 - im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b) mit der Auftragserteilung,
 - im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts,
 - im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Über die nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren wird dem Gebührenschuldner ein Gebührenbescheid erteilt. Die Gebühren sind innerhalb der dort bestimmten Frist zur Zahlung fällig.
- (3) Für Sonderleistungen, für die in dieser Gebührenordnung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten treffen.

§ 4 Grabgebühren

- Die Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts an einem Tiefgrab, Familiengrab, Kindergrab beträgt jährlich bei einem

ein Tiefgrab ohne Platteneinfassung	54,- €
ein Tiefgrab mit Platteneinfassung	77,- €
ein Familiengrab ohne Platteneinfassung	107,- €
ein Familiengrab mit Platteneinfassung	138,- €
ein Kindergrab	17,- €
- Die Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts an einem Urnenerdgrab, Urnenplattengrab, in einer Urnennische, im Friedhain oder anonymen Grabfeld beträgt jährlich

bei einem Urnenerdgrab	46,- €
bei einem Urnenplattengrab	56,- €
in einer Urnennische (Stele)	56,- €
in einer Urnennische (Urnwand)	57,- €
im Friedhain	44,- €
in einem namenlosen Grabfeld	28,- €
- Das Nutzungsrecht bei einer Graberstnutzung in Zusammenhang mit einer Bestattung oder Urnenbeisetzung wird an einem Kindergrab, Urnenplattengrab, in einer Urnennische, im Friedhain oder anonymen Grabfeld für 10 Jahre, an einem Tief- oder Familiengrab für 20 Jahre verliehen. Nach Ablauf der Ruhefrist ist das Nutzungsrecht an der jeweiligen Grabstätte in Intervallen von 5 Jahren verlängerbar. Die anfallende Gebühr bemisst sich nach dem aktuell geltenden Jahresbetrag gemäß der Gebührenliste und wird mit der Anzahl der Verlängerungsjahre multipliziert. Erstreckt sich nach einer Bestattung oder Urnenbeisetzung die Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts hinaus, ist das Nutzungsrecht um mindestens so viele Jahre zu verlängern, dass es die Ruhefrist abdeckt.
- Die Gebühren nach Nrn. 1 und 2 sind im Voraus zu zahlen.

§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Festsatz für Ausschachten und Schließen des Grabes mit Erdabfuhr beträgt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Für Leichen von Erwachsenen und Kindern ab 10 Jahren | 665,00 € |
| 2. Für Leichen von Kindern bis 10 Jahren | 200,00 € |
| 3. Aufschlag bei Tieferlegung | 225,00 € |
| 4. Bei Urnen (Erdgrabstätten) | 195,00 € |
| 5. Bei Urnen (Nischengrabstätten) | 150,00 € |
| 7. Sargträger je Person und Einsatz | 78,00 € |

(2) Für die Ausgrabung und Umbettung von Leichen und Urnen werden folgende Gebühren erhoben:

- Exhumierung und Wiedereinsetzung (ohne Sarg)

Innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe	
Leichen bis 10 Jahre	990,00 €
Leichen ab 10 Jahre	930,00 €
Nach Ablauf der Ruhefrist	699,00 €
Außerhalb der gemeindlichen Friedhöfe	
Leichen bis 10 Jahre	650,00 €
Leichen ab 10 Jahre	391,00 €
Nach Ablauf der Ruhefrist	327,00 €
- Urnenumbettung aus einem/in ein Erdgrab

Innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe	302,00 €
---------------------------------------	----------
- Urnenumbettung aus einem/in ein Erdgrab zur Verbringung auf einen Friedhof außerhalb des Gemeindegebietes

	163,00 €
--	----------
- Urnenentnahme aus einer Urnennische zur Verbringung zur Verbringung auf einen Friedhof außerhalb des Gemeindegebietes

	15,00 €
--	---------
- Urnenumbettung aus einem Erdgrab in Nischengrab

Innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe	345,00 €
---------------------------------------	----------
- Urnenumbettung aus einem/ in ein Nischengrab

Innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe	115,00 €
---------------------------------------	----------
- Urnenumbettung aus einem Nischengrab in Erdgrab

Innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe	278,00 €
---------------------------------------	----------

§ 6 Leichenhaus- und Friedhofskapellengebühr

- (1) Die Gebühr für die Benutzung eines Leichenhauses beträgt pro Tag 109,00 €
- (2) Für das Öffnen und Schließen der Häuser zur Annahme oder Herausgabe eines Leichnams beträgt die Gebühr
- montags bis freitags 08:00-17:00 Uhr 50,00 €
 - montags bis freitags 17:00-08:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 75,00 €
- (3) Die Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle beträgt 241,00 €

§ 7 Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- Erlaubnis

a) zur Errichtung von Grabmälern für Kinder- und Urnengräber	25,00 €
für Tiefgräber	40,00 €
für Familiengräber	45,00 €
- Umschreibung eines Grabnutzungsrechts

a) bei Sterbefall und auf Antrag	15,00 €
b) in anderen als den unter a) genannten Fällen	30,00 €

(insbes. wenn ein neuer Nutzungsberechtigter erst von Amts wegen ermittelt werden muss)
- Verwaltungsgebühr

a. bei Grabneuerwerb	45,00 €
b. bei Grabverlängerung	25,00 €
c. bei behördlichen Bestattungen	65,00 €
d. in allen anderen als den unter a), b) und c) genannten Fällen	20,00 €
- Ersatz für eine verloren gegangene oder unbrauchbare Graburkunde 15,00 €
- Ausstellen einer Grabbestätigung 10,00 €

Amtliche Bekanntmachung

6. Urnenannahmestätigung zur Vorlage beim Krematorium 10,00 €
7. Für die Schließung eines Urnenfaches ist die von der Gemeinde bereit gehaltene Granitabdeckplatte zu verwenden. Die Gebühr bemisst sich nach den für die Gemeinde tatsächlich anfallenden Kosten zur Beschaffung der Granitabdeckplatte. Die Kosten für die Granitabdeckplatte wird einmalig beim Erwerb bzw. bei der Belegung der Grabstätte erhoben.

§ 8 Ausnahmen und Befreiungen

Bei Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung von Vorschriften der Friedhofsgebühren- und Friedhofssatzung wird auf die für die Amtshandlung bzw. Inanspruchnahme der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen anfallende Gebühr ein Zuschlag von 50 % erhoben.

§ 9 Säumniszuschläge

(1) Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt oder in Anspruch genommen wird. Die Fälligkeit tritt einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides ein.

(2) Werden Gebühren nach den §§ 3 bis 7 dieser Satzung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, erhebt die Gemeinde Säumniszuschläge nach Art. 18 KG.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abgabensatzung für Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 17.12.1981 i.d.F. der letzten Änderung vom 18.4.2024 außer Kraft.

Pyrbaum, den 20.11.2025



Langner,

1. Bürgermeister

Neues aus dem Rathaus

Neues aus dem Marktrat

(Sitzung vom 19.11.2025)

Abschlusspräsentation kommunale Wärmeplanung

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen erläutert worden war, sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung für das Gemeindegebiet zu erstellen. Sie dient als strategisches Instrument, um die Wärmeversorgung schrittweise auf Klimaneutralität auszurichten. Erste Zwischenergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse wurden bereits in der Marktratssitzung am Mittwoch, den 23.07.2025, vorgestellt.

Die Planung ist nun inhaltlich abgeschlossen. Im Rahmen der Präsentation wurden die finalen Ergebnisse vorgestellt. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere:

- die identifizierten Fokusgebiete,
- die entwickelten Maßnahmen sowie
- das daraus abgeleitete Zielszenario.

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, Fragen zur Wärmeplanung direkt an die Ansprechpartner unserer Umsetzungspartner Tobias Eckardt (Bayernwerk Netz GmbH) und Béla van Rinsum, (Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH) zu richten.

Beschlussfassung zur Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Pyrbaum (Friedhofssatzung – FS)

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, das bisher im Wesentlichen aus dem Jahr 1982 stammende Satzungsrecht über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen an ein aktuelles Satzungsmuster sowie an die gelebte Praxis anzupassen. Der überarbeitete Entwurf wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2025 vorberaten und mit geringfügigen Änderungen einstimmig an den Marktrat verwiesen.

Das Gremium beschließt hierzu:

Der Marktrat verabschiedete den vorliegenden Entwurf vom 13.11.2025 der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Pyrbaum (Friedhofssatzung – FS) einschließlich der Anlagen 1 und 2. Der Entwurf mit seinen Anlagen, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Beschluss zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Pyrbaum (Friedhofsgebührensatzung – FGS)

Für die Bestattungseinrichtungen der Gemeinden gilt – wie auch für die Wasserver- und Abwasserentsorgung das Kostendeckungsprinzip gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG. Zur Ermittlung der erforderlichen Gebührensätze hat die Verwaltung das Büro kommunale Transparenz pro fide GmbH mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Bestattungseinrichtungen des Marktes beauftragt.

Der darauf aufbauende Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2025

vorberaten und mit geringfügigen Anpassungen einstimmig an den Marktrat verwiesen.

Das Gremium beschließt hierzu:

Der Marktrat verabschiedete den Satzungsentwurf vom 14.11.2025 über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Pyrbaum (Friedhofsgebührensatzung – FGS). Der Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Marktes Pyrbaum für das Rechnungsjahr 2023 zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Haupt- und Finanzausschuss und die Verwaltung haben sich in der Sitzung vom 12. November 2025 mit der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 auseinandergesetzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Marktgemeinderat einstimmig die Feststellung der Rechnungsergebnisse und die Entlastung zu den Ergebnissen für das Jahr 2023.

Es wurden zwei Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1: Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 wurde bekannt gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die im Haushalt 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bereinigte Solleinnahmen und –ausgaben:	
Verwaltungshaushalt:	14.966.490,43 €
Vermögenshaushalt:	18.959.910,65 €
Gesamthaushalt	33.926.401,08 €

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Beschluss 2: Der Marktgemeinderat erteilt zu den Ergebnissen aus der Jahresrechnung für das Jahr 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

(Abstimmungsbemerkung: Bürgermeister Michael Langner hat sich gemäß §49 GO bei der Abstimmung enthalten.)

Aufhebung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie für den Markt Pyrbaum

Der Markt Pyrbaum hatte zum 1. Januar 2023 eine Korruptionsbekämpfungsrichtlinie eingeführt. Nach nahezu dreijähriger Anwendung zeigt sich jedoch, dass ihr zusätzlicher Nutzen gering ist. Viele ihrer Inhalte werden bereits durch tarifvertragliche Vorgaben sowie interne Regelungen erfüllt, etwa durch regelmäßige Aufklärung in Betriebsversammlungen, das

bestehende Vier-Augen-Prinzip, die Nutzung von Zwei-Faktor-Authentifizierung in bestimmten Bereichen sowie enge Entscheidungsrahmen bei Vergaben und Vertragsabschlüssen.

Auf Grundlage der in der Marktratssitzung vom 21.10.2025 vorgestellten Erfahrungen und Berichte beschloss der Marktrat einstimmig, die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption beim Markt Pyrbaum vom 17.11.2022 mit Wirkung vom 31.12.2025 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Projekt „Haushaltsnahe Dienstleistungen“

Der Markt Pyrbaum hatte mit der Diakonie NAH im Rahmen des Projekts „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ einen bis 31.12.2025 befristeten Kooperationsvertrag abgeschlossen. Für das Startjahr 2023 war ein Defizit ausgleich von 20.000 € vorgesehen, für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 5.000 €, später auf 7.000 € erhöht.

Auf Nachfrage der Verwaltung teilte die Geschäftsführerin der Diakonie NAH, Frau Dr. Kaufmann, mit, dass sich das Projekt bereits seit 2024 selbst trägt. Grund hierfür seien neue, auskömmliche Vergütungssätze, die der Dachverband der Diakonie eigenständig mit den Pflegekassen ausgehandelt hat.

Für das Jahr 2023 hat der Markt Pyrbaum einen Defizit ausgleich in Höhe von 21.480,20 € übernommen (vgl. MGR-Beschluss vom 20.03.2024). Für 2024 und 2025 wird nach aktuellem Stand kein Defizit mehr erwartet; die endgültigen Abrechnungen stehen jedoch noch aus.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Bau eines Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2225 Allersberg/Sperberslohe – Vorstellung Entwurf

Bereits im Jahr 2017 hatte der Markt Pyrbaum gemeinsam mit den Märkten Allersberg und Wendelstein den Grundsatzbeschluss gefasst, einen Radweg von Allersberg nach Sperberslohe zu errichten. Die Kostenverteilung erfolgt entsprechend der Radweglängen in den jeweiligen Gemeindegebieten. Nach Berechnung des Planungsbüros Petter Ingenieure GmbH entfallen von der Gesamtlänge 1.739 m auf Allersberg, 3.685 m auf Pyrbaum und 1.550 m auf Wendelstein.

Die erste Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 ging von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 2,25 Mio. € aus, davon etwa 1 Mio. € für den Markt Pyrbaum bei einer erwarteten Förderquote von 70–75 %. Aufgrund verschiedener Anpassungen der Streckenführung – etwa zur Minimierung von Eingriffen in ein Eichenwaldstück, der Umlegung der Staatsstraße bei Allersberg oder Änderungen im Bereich Harrhof – sowie allgemeiner Baukostensteigerungen wurde nun eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich nun auf rund 7,12 Mio. € brutto. Auf den Markt Pyrbaum entfallen Baukosten in Höhe von 2.654.000 € brutto zuzüglich anteiliger Nebenkosten. Herr Hacker vom Planungsbüro Petter erläuterte in der Sitzung die Preisentwicklung sowie den aktuellen Planungsstand.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis, erklärte jedoch, mit diesen nicht einverstanden zu sein.

Neues aus dem Bürgerbüro

Die Elektronische Wohnsitzanmeldung

In Deutschland haben Bürgerinnen und Bürger nach einem Umzug 14 Tage Zeit, sich umzumelden. Bisher war die Anmeldung der neuen Adresse nur im Bürgeramt möglich. Der neue Wohnsitz kann nun auch online angemeldet werden. Auch die Aktualisierung der Adresse im Chip des Personalausweises oder der europäischen eID-Karte kann selbst vorgenommen werden. Der Adressaufkleber mit der neuen Adresse wird dann per Post an die neue Meldeadresse geschickt.

So funktioniert die elektronische Wohnsitzanmeldung

Für die elektronische Wohnsitzanmeldung benötigen Sie:

- ein Ausweisdokument mit aktiviertem Online-Ausweis und die dazugehörige PIN
- ein geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder ein Kartenlesegerät
- die kostenlose AusweisApp des Bundes für das Smartphone oder den PC
- ein Nutzerkonto, zum Beispiel die BundID

Sie haben die AusweisApp nicht? Auf der Internetseite der AusweisApp finden Sie die Möglichkeiten zum Herunterladen.

Sie haben noch kein Nutzerkonto? Auf der Internetseite der BundID können Sie Ihre BundID einrichten.

Die Wohnsitzanmeldung verläuft in 3 Phasen:

Phase 1: Sie geben die Informationen zu Ihrer neuen Wohnung an.

1. Klicken Sie auf der Startseite des Dienstes auf „Hier starten“ und melden Sie sich mit einem der zur Auswahl angebotenen Nutzerkonten mit hohem Vertrauensniveau (mit Online-Ausweisfunktion) an.

2. Sie erhalten Informationen zum Datenschutz.

3. Eine Willkommenseite informiert Sie über die nächsten Schritte und die Möglichkeit, die Wohnsitzanmeldung im Familienverbund durchzuführen.

4. Eine Identifizierung im Online-Dienst mittels Online-Ausweisfunktion stößt den Abruf Ihrer Meldedaten aus dem Melderegister an. Haben Sie Ehepartner/Lebenspartner und/oder minderjährige Kinder, die bereits mit Ihnen an der gleichen Adresse gewohnt haben, wird dies erkannt und Sie können eine Anmeldung im Familienverbund vornehmen: Wählen Sie aus, ob Ihr Ehepartner/Lebenspartner und/oder Ihre minderjährigen Kinder ebenfalls mit angemeldet werden sollen.

5. Es werden Ihnen die Datensätze aus dem Melderegister zur Überprüfung angezeigt.

6. Danach haben Sie die Möglichkeit, Einstellungen zur Weitergabe Ihrer Meldedaten vorzunehmen (zum Beispiel für Kontaktaufnahme bei Jubiläen).

7. Nun zu Ihren neuen Daten: Sie werden nach Ihrer neuen Anschrift gefragt und dem Datum, wann Sie in Ihre neue Wohnung eingezogen sind. Falls Sie zur Miete wohnen, geben Sie bitte zudem Informationen zu Ihrem Wohnungsgeber an und laden Sie Ihre Wohnungsgeberbestätigung hoch.

8. Bevor Sie abschließend Ihren Antrag an die zuständige Meldebehörde verschicken, können Sie Ihre Anmeldedaten noch einmal überprüfen. Die für Sie zuständige Meldebehörde wird Ihnen angezeigt.

9. Eine Zusammenfassung steht Ihnen zum Download im Online-Dienst bereit.

Phase 2: Abruf Meldebestätigung und Aktualisierung Personalausweis.

1. Sobald Ihre Daten von der Meldebehörde geprüft wurden, erhalten Sie eine E-Mail Nachricht und können den Vorgang online abschließen.

2. Für die Aktualisierung Ihrer Adressdaten auf dem Personalausweis leitet Sie der Online-Dienst noch einmal auf die AusweisApp und aktualisiert dort die auf dem Chip des Ausweises gespeicherten Adressdaten. Sie benötigen dafür lediglich die auf dem Ausweis aufgedruckte sogenannte CAN. Dies ist die sechsstellige Zugangsnummer auf der Vorderseite des Personalausweises, rechts neben dem Gültigkeitsdatum.

3. Im Online-Dienst steht eine fälschungssichere digitale Meldebestätigung mit elektronischem und visuellem Siegel (ähnlich QR-Code) für Sie bereit.

Phase 3: Adressaufkleber für Ihren Ausweis

1. Wenn Sie Ihren Ausweis online aktualisiert haben, erhalten Sie automatisch ein Anschreiben der Bundesdruckerei mit einem Adressaufkleber für Ihren Ausweis an Ihre neue Wohnanschrift. Diese sind mit einem speziellen Sicherheitscode versehen.

2. Mithilfe der beiliegenden Anleitung können Sie die den Adressaufkleber auf Ihren Personalausweis aufkleben. Falls Sie in eine andere Gemeinde zugezogen sind und im Besitz eines gültigen Reisepasses sind, erhalten Sie zudem einen Wohnortaufkleber für Ihren Pass. Bei einer eID-Karte entfällt dieser Schritt. – Fertig!

Bitte Reiseinformationen direkt beim Auswärtigen Amt einholen

Für Reisen ins Ausland benötigen Bürgerinnen und Bürger häufig aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen, Sicherheitslagen oder Visaregelungen. Diese Auskünfte kann das Bürgerbüro jedoch nicht bereitstellen, da es sich um außen- und sicherheitspolitische Themen handelt, die regelmäßig aktualisiert und zentral verwaltet werden müssen.

Wir möchten daher ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle relevanten und verlässlichen Reise- und Sicherheitsinformationen auf der offiziellen Internetseite des Auswärtigen Amtes zu finden sind. Dort stehen tagesaktuelle Hinweise zu Einreisevorschriften, Gesundheitsbestimmungen, Sicherheitssituationen sowie länderspezifische Besonderheiten zur Verfügung.

Unterstützung bei Rentenangelegenheiten – keine Beratung

Unser Bürgerbüro hilft Ihnen gern bei der Antragstellung für Rentenangelegenheiten. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir keine inhaltliche Beratung zu Rentenfragen durchführen dürfen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihren Rentenantrag online über die Internetseite der Deutschen Rentenversicherung zu stellen.

Wenn Sie eine fachliche Beratung wünschen oder Fragen zu Ihren individuellen Rentenansprüchen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung.

Auf deren Internetseite können Sie bequem Beratungstermine vereinbaren – sowohl für persönliche Gespräche als auch für telefonische oder digitale Beratungen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Sie bei Ihrem Antrag begleiten zu dürfen.

Digitale Rentenübersicht

Die Deutsche Rentenversicherung stellt mit der „Digitalen Rentenübersicht“ erstmalig eine kostenfrei nutzbare Plattform zur Verfügung, auf der Bürgerinnen und Bürger

einen individuellen Gesamtüberblick über die eigenen gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorgeansprüche einsehen können. Die dafür benötigten Daten liefern alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten, die eine jährliche Standmitteilung verschicken und mehr als 1.000 Vorsorgeansprüche verwalten. Um die eigene Digitale Rentenübersicht abrufen zu können, sind die persönliche Steuer-ID sowie die Bestätigung

DIGITALE RENTEN ÜBERSICHT

Gelingen Sie direkt zu Ihrer Digitalen Rentenübersicht:

1. Mit dem Handy QR-Code scannen.
2. Einfach anmelden.
3. Altersvorsorge-Produkte anfragen.
4. Altersvorsorge-Produkte ansehen und einen Überblick erhalten.

QR-Code scannen oder [rentenuebersicht.de](https://www.rentenuebersicht.de) besuchen.

der eigenen Identität erforderlich. Für den Identitätsnachweis benötigen Sie lediglich Ihren Online-Ausweis, die dazugehörige PIN, ein geeignetes Smartphone oder Tablet sowie die installierte AusweisApp. Falls Sie Ihre PIN nicht kennen, hilft Ihnen Ihr Bürgerbüro gern weiter. Verschaffen Sie sich jetzt einen Überblick auf

www.rentenuebersicht.de

und nutzen Sie die Digitale Rentenübersicht als Grundlage für Ihre Altersvorsorgeplanung.

Ehrungen bei der Personalversammlung

Im Rahmen der diesjährigen Personalversammlung wurden mehrere langjährige Mitarbeiterinnen für ihre engagierte Tätigkeit in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ausgezeichnet.

Bürgermeister Michael Langner und Personalratsvorsitzender Christian Lösch ehrten:

- **Jana Tischer**, Kinderpflegerin im Kindergarten Rasselbande, für 10 Jahre Dienstzeit,
- **Sabine Kilian**, Kindergartenleitung im Kindergarten Rasselbande, für 20 Jahre Dienstzeit,
- **Esther Haberzettl**, Erzieherin im Kindergarten Kunterbunt, für 20 Jahre Dienstzeit,
- **Irene Felker**, Erzieherin im Kindergarten Kunterbunt, für 10 Jahre Dienstzeit.

Als Dank und Anerkennung überreichten sie einen Blumenstrauß sowie einen Gutschein. Der Bürgermeister bedankte sich für die langjährige, wertvolle Tätigkeit und wünschte den Geehrten weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrem beruflichen Wirken.



Die Feuerwehren des Marktes Pyrbaum Einsätze im November 2025

- 1 x Fehlalarm Verkehrsunfall eCall
- 1 x Erweiterte Erste Hilfe
- 4 x Verkehrsregelung

Bei den 6 Einsätzen der Feuerwehren Pyrbaum und Seligenporten waren 60 Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen im Dienst.

Es wurden insgesamt 79 Einsatzstunden von den Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen geleistet.



Bereit für den nächsten Schritt?

Wir warten auf Dich!

**Frohe
Weihnachten!**

**Wir wünschen
Dir erholsame
Feiertage und einen
guten Start ins neue
Jahr!**

**Kfz-Mechatroniker/
Nutzfahrzeugmechaniker** (m/w/d)

**Land- und
Baumaschinenmechatroniker** (m/w/d)

Baumaschinenführer (m/w/d)

Poliere (m/w/d)

Verkehrswegebau

Fachpersonal (m/w/d)

Verladung

Jetzt informieren unter:
jobportal.max-boegl.de

   
#DasTeambrauchtdich



mbakademie



Max Bögl
Unterstützungsfonds



Maxfit



Einführungs-
programm



Team Event



Mitarbeiter-
rabatte

Ein Traum wird wahr: Jessica Schöll wird Christkind in Pyrbaum

Bürgermeister Michael Langner durfte als Erster die frohe Botschaft verkünden: Er begrüßte Jessica Schöll im Rathaus, gratulierte ihr herzlich zu ihrer neuen Rolle und überreichte ihr ein kleines Geschenk. Denn für die 14-Jährige ging ein großer Wunsch in Erfüllung: Am ersten Adventswochenende eröffnete sie bereits als Christkind den Pyrbaumer Weihnachtsmarkt.

Wer das Christkind für weitere Auftritte einladen möchte, kann dies gerne tun – Kontaktaufnahme per E-Mail an partyjessica.schoell@gmail.com

Jessica ist bereits seit Langem im Ehrenamt engagiert. Sie ist erfolgreiche Schützkin bei der Schützengilde Pyrbaum, spielt in ihrer Freizeit Querflöte und liest gerne ein gutes Buch. Aktuell besucht sie die 9. Klasse der Erich-Kästner-Mittelschule in Postbauer-Heng. Nach dem Quali möchte sie eine Ausbildung als Zahnarzthelferin beginnen – aber auch zwei weitere Jahre bis zur Mittleren Reife kann sie sich gut vorstellen.

Momentan jedoch dreht sich für Jessica alles um das bevorstehende Weihnachtsfest. Christkind sein zu dürfen, sagt sie, „ist schon etwas ganz Besonderes“.



Kinder aus dem Kindergarten Kunterbunt schmücken Christbaum im Rathaus

Mit großer Freude empfing Bürgermeister Michael Langner die Kinder des Kindergartens Kunterbunt im Rathaus. Gemeinsam schmückten die Mädchen und Jungen den Christbaum in der Eingangshalle – liebevoll verziert mit selbstgebasteltem Weihnachtsschmuck, den die Kinder zuvor mit viel Kreativität und Begeisterung hergestellt hatten.

Der Bürgermeister bedankte sich herzlich bei den kleinen Künstlerinnen und Künstlern sowie beim Erzieherteam für diese schöne Aktion. Der festlich geschmückte Baum sorgt nun für eine besonders warme und stimmungsvolle Atmosphäre im Rathaus.



Verabschiedung von Herrn Ludwig Seger

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt i.d.OPf.,

Anlässlich seines bevorstehenden Ruhestands besuchte Herr Ludwig Seger, bisheriger Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt i.d.OPf., Bürgermeister Michael Langner im Rathaus des Marktes Pyrbaum.

Bürgermeister Langner dankte Herrn Seger für die stets angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie für die Unterstützung bei zahlreichen gemeinsamen Projekten. Als kleines Zeichen der Wertschätzung überreichte er ihm einen Bierkrug und einen Kugelschreiber, jeweils versehen mit dem Wappen des Marktes Pyrbaum. Passend zu seiner langjährigen Tätigkeit beim Vermessungsamt erhielt Herr Seger auch außerdem einen Zollstock – damit ihm auch im Ruhestand das richtige Maß nicht verloren geht.

Der Markt Pyrbaum wünscht Herrn Seger für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und viel Freude im Ruhestand.



Ball des Marktes Pyrbaum

Samstag, 24. Januar 2026

Mehrzweckhalle Pyrbaum
Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr

Kulinarischer Höhepunkt: Mitternächtliches Eisbüfett
Eintrittspreis inklusive Eisbüfett: 20 EUR

Mitwirkende u.a.

- ❖ Tanz- und Showband „picobello“
- ❖ Circusverein Neumarkt e.V.
- ❖ Faschingsgesellschaft Hechtonia Berching e.V.



Eintrittskarten erhältlich im Rathaus Pyrbaum
Infos unter www.pyrbaum.de oder 09180/9405-26



Adresse
 STS Stumpf GmbH - Monkano
 Faber-Castell-Str. 6 - 90602 Pyrbaum
 T.: 09180 - 1059

Öffnungszeiten
 Freitag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Samstag: 09.00 Uhr - 14.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

bis zu 70%

Jetzt neu in Pyrbaum!

WERKS VERKAUF

Haushaltswaren - Geschenke
 Alles rund um die Zubereitung von Kaffee
 Markenware verschiedener Hersteller
 zu günstigen Preisen!





www.monkano.de



Kunst und Bauschlosserei HAMMERER

*Wir wünschen
 unseren Kunden
 ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gesundes
 neues Jahr*

Ortsstraße 27, 90602 Rengersricht
 Tel.: 0 91 80 / 93 00 27 Fax: 93 00 29
 eMail: bhammerer@t-online.de
www.schlosserei-hammerer.de

Gartengestaltung **Jürgen Paulus**

*Wir wünschen unseren
 Kunden ein frohes
 Weihnachtsfest und
 bedanken uns für die
 angenehme und gute
 Zusammenarbeit!*

Friedensstr. 6a
 92353 Postbauer-Heng
 Tel. 09188 - 2611
www.paulus-galabau.de
j.paulus@paulus-galabau.de



MARCO MAYER

HEIZUNG · KLIMA · SANITÄR







*Wir wünschen unseren Kunden,
 Freunden und Bekannten
 ein frohes Weihnachtsfest und
 einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

92353 Postbauer-Heng | Tel. 09180 409 989 8 | www.mmheizung.de

Advent, Advent, Wechsel verpennt?



Bei gestiegenen Beiträgen Ihrer Kfz-Versicherung können Sie noch **innerhalb eines Monats** nach Erhalt der Rechnung **zur günstigen HUK-COBURG wechseln.**

Wir beraten Sie gerne!

Vertrauensfrau
Eva-Maria Schmeckenbecher

90602 Pyrbaum
 Mobil 0151 50452887
eva-maria.schmeckenbecher@HUKvm.de



Aufforderung zur Einhaltung der Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit den winterlichen Temperaturen kommen auch unsere gemeinsamen Pflichten zur Sicherstellung unserer Wege ins Spiel. Grundstückseigentümer sowie Anwohner – sowohl Vorder- als auch Hinterlieger – sind dazu verpflichtet Gehbahnen, die an ihr Grundstück direkt angrenzen oder diese indirekt erschließen, rechtzeitig und zuverlässig zu räumen und zu sichern.

Was bedeutet das konkret?

- Räumen und Streuen: Bei Schneefall, Reif- oder Eisglätte müssen die Gehbahnen (hierzu zählt auch, sofern kein Gehweg vorhanden, ein 1 m breiter Streifen am Fahrbahnrand) von Schnee und Eis befreit werden. Zusätzlich ist das Bestreuen mit geeigneten abstumpfenden Materialien (z. B. Sand oder Splitt) erforderlich, um die Rutschgefahr zu minimieren.
- Zeiten einhalten:
Werktags: Die Sicherung der Gehwege muss bis spätestens 7 Uhr erfolgen.
Sonn- und Feiertage: Bis spätestens 8 Uhr sind die Wege sicher zu machen.
- Wiederholung: Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft wie nötig zu wiederholen, um Gefahren für Fußgänger zu vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass diese Maßnahmen nicht nur gesetzliche Vorgaben sind, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in unserer Gemeinde leisten.

Appell an Fahrzeugbesitzer

Fahrzeugbesitzer sollten ihre Fahrzeuge nicht auf den öffentlichen Straßen parken, da sie dadurch das notwendige Schneeräumen und Streuen behindern und manchmal sogar unmöglich machen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Engagement für ein sicheres Miteinander!

Mit winterlichen Grüßen

Ihr Ordnungsamt

Praxis Dr. Schwenke Pyrbaum mit Postcard

Zahnarztpraxis
Dr. Jens Schwenke

30 Jahre
April 1995

Unsere Praxis ist vom 24.12.2025 bis 06.01.2026 wegen Urlaub geschlossen.

Den Notdienst während dieser Zeit erfahren Sie unter
Telefon: 0941/59 87 923 oder 09180/ 2200
Internet: www.zbv-opf.de sowie www.zahn.de
weitere Informationen unter:
www.zahnarztpraxis-pyrbaum.de

Ab dem 07.01.2026 sind wir wieder zu den gewohnten Sprechzeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest, einen guten Start in ein gesundes neues Jahr 2026 und danken Pyrbaum sowie all unseren Patientinnen und Patienten herzlich für 30 Jahre Vertrauen und gemeinsam Erlebtes!

Die NEUEN TONNEN kommen ...2026!

Im Jahr 2026 wird im gesamten Landkreis Neumarkt die **Biotonne** eingeführt. Außerdem werden die bisher privaten Restmülltonnen durch **landkreiseigene Gefäße** ersetzt.



Bestimmt haben Sie dazu Fragen - wir haben die Antworten:

Alle wichtigen Informationen rund um die neuen Tonnen finden Sie in unserer kleinen Broschüre „Die neuen Tonnen kommen ...“

Und wie bekommt man diese Broschüre?

Ganz einfach – die Broschüre ist eine Beilage zum neuen Umweltkalender 2026, der gerade aktuell durch die Post verteilt wird. Und natürlich finden Sie die Broschüre auch im Internet unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft oder mit dem nebenstehenden QR-Code.



Landratsamt Neumarkt
Zimmer A 126
Nürnberger Str. 1 · 92318 Neumarkt
Tel. 09181/470-1334, -1238, -1239
e-mail: abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de
www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft



10 Jahre Seniorenzentrum Pyrbaum – ein Grund zum Feiern!

Am 04.11.2025 durften wir ein ganz besonderes Jubiläum feiern: 10 Jahre Seniorenzentrum Pyrbaum! Zehn Jahre voller gelebter Gemeinschaft, Fürsorge und Miteinander – zehn Jahre voller schöner Begegnungen, gemeinsamer Erlebnisse und wertvoller Momente.

Bei strahlendem Sonnenschein wurde bei Kaffee, Kuchen und vielen Erinnerungen gefeiert. Dekanin Christiane Murner hielt eine kurze Andacht und Frau Dr. Elke Kaufmann, geschäftsführende Vorständin der Diakonie NAH, ehrte Mitarbeiter und Ehrenamtliche der ersten Stunde mit einem Blumenstrauß.

Marktrat Gerhard Meyer, in Vertretung des 1. Bürgermeisters Michael Langner, überbrachte herzliche Grußworte, hob die Bedeutung des Hauses für die Region hervor und überreichte ein wunderschönes Blumengesteck. Ein riesiges Dankeschön an alle, die diesen Tag möglich gemacht haben – an das engagierte Team, an die Diakonie-Nah, an die vielen ehrenamtlichen Helfer, an den Förderverein PYReinander sowie an das Team des „Betreuten Wohnens zu Hause“. Auf die nächsten 10 Jahre voller Herzlichkeit, Gemeinschaft und Lebensfreude!



50 Jahre Kirche „Maria-Schutzfrau des Bayernlandes“ in Schwarzach

Ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit in der Mitte von Schwarzach die Kirche „Maria-Schutzfrau des Bayernlandes, Patrona Bavariae“ erbaut wurde. Zahlreiche Dorfbewohner packten damals tatkräftig mit an – sowohl beim Bau als auch beim Abriss des alten Gotteshauses. Insgesamt wurden über 2000 unentgeltliche Arbeitsstunden geleistet, ehe die Kirche im Jahr 1975 fertiggestellt werden konnte. Altar, Figuren sowie der Kreuzweg wurden ebenfalls generalsaniert. Finanziert wurde der Bau des Gotteshauses damals durch die Unterstützung der Marktgemeinde, der Kirchenstiftung Mönning, der Diözese Eichstätt, des Bezirks, zahlreicher örtlicher Vereine und Institutionen sowie vieler spendabler Bürger. Vor kurzem feierte die Pfarrgemeinde das 50-jährige Bestehen mit einem festlichen Gottesdienst. Zelebranten waren Pater Bartimäus und Monsignore Hans Meyer. Für die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes sowie im anschließendem Frühschoppen sorgte die Dorfmusik Seligenporten.

Kirchenpfleger Johann Bradl nutzte die Gelegenheit, um allen zu danken, die sich über viele Jahre hinweg für den Erhalt der Kirche engagiert haben – allen voran Mesnerin Gerlinde Fink. Mit der Geschichte der Kirche hat sich Josef Lobenhofer intensiv beschäftigt. Bereits vor einem Jahren veröffentlichte er ein kleines Heft, das viele wissenswerte Details über die Entstehung und Entwicklung des Gotteshauses enthält.

Auch in den vergangenen Jahren wurde weiterhin investiert: Die Außenfassade erhielt einen neuen Anstrich, die Eingangstreppe wurden im Rahmen der Dorferneuerung durch einen barrierefreien Zugang ersetzt, außerdem wurden eine neue Blitzschutzanlage installiert und Drainagearbeiten durchgeführt. Bürgermeister Michael Langner bedankte sich daher bei Kirchenpfleger Johann Bradl und der Mesnerin Gerlinde Fink für deren großes Engagement und für ihren Einsatz für die Dorfgemeinschaft.

Wir suchen dich! – Neue Ministranten gesucht

Die Pfarrgemeinde in Schwarzach sucht Kinder und Jugendliche, die Interesse am Ministrieren haben. Bei Interesse bitte gerne bei Gerlinde Fink (Tel. 09180 1547) melden.



Elfie's Lädle

Karin Wissinger

Kurpfalzstraße 3 • 90602 Pyrbaum

Telefon: 09180 / 93 03 87 • E-Mail: wissinger.karin@web.de

- ➔ Lotto Annahmestelle
- ➔ Hermes Paketshop
- ➔ Zeitungen - Zeitschriften
- ➔ Tabakwaren
- ➔ Schreibwaren - Glückwunschkarten
- ➔ Geschenkartikel

*Wir wünschen unseren
Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und für
das neue Jahr viel
Glück und Gesundheit*

Karin Wissinger mit Team



Winterpause auf dem Pyrbaumer Bauernmarkt

Der Pyrbaumer Bauernmarkt verabschiedet sich in die Winterpause. Letzter Markttag in diesem Jahr ist Freitag, der 19.12. Im neuen Jahr begrüßen wir Sie wieder ab Freitag, 09.01.2026.

Zum Jahresausklang ein kleines Gedicht:

*Wenn leise Flocken niedergeh'n,
die Felder still im Winter steh'n,
dann ruht auch unser Markt ein Weil',*

um Kraft zu schöpfen, Stück für Stück und Teil für Teil.

In diesem Sinne wünschen wir all unseren Kunden ein wunderschönes Weihnachtsfest, viel Gesundheit und Glück für das neue Jahr.

Wir freuen uns darauf, ab dem 09.01.2026 wieder mit frischen Produkten und neuer Energie für Sie da zu sein.

Neues Angebot auf dem Bauernmarkt Pyrbaum

Seit diesem Herbst gibt es auf dem Pyrbaumer Bauernmarkt eine bereichernde Neuerung:

Wir freuen uns sehr, eine neue Anbieterin in unserer Marktgemeinschaft willkommen zu heißen.

Claudia Eckl aus Allersberg fertigt in ihrer kleinen Seifenküche handgemachte Naturseifen – sorgfältig hergestellt, plastikfrei verpackt und ohne künstliche Zusätze. Jede ihrer Seifen entsteht in reiner Handarbeit aus hochwertigen pflanzlichen Ölen und ist daher besonders mild, pflegend und naturbelassen.

Nachhaltigkeit und regionale Verbundenheit sind ihr ein großes Anliegen. Deshalb ist sie nun alle 4 Wochen auf dem Pyrbaumer Bauernmarkt anzutreffen. Dort haben Sie die Möglichkeit, ihre Seifen kennenzulernen, Fragen zu stellen und sich in aller Ruhe beraten zu lassen.

Schauen Sie gerne vorbei und lassen Sie sich inspirieren – oder besuchen Sie ihre Webseite: www.himmelreich-seifen.de

Sparkasse unterstützt Vereine und Organisationen aus Pyrbaum

Auf Initiative des Pyrbaumer Bürgermeisters Michael Langner erhalten sechs gemeinnützige Organisationen aus dem Gemeindebereich insgesamt 5.400,00 Euro von der Sparkasse Neumarkt-Parsberg.

Die Sparkasse engagiert sich vielfältig und macht sich stark für echte Werte. Für unsere Region. Für die Gemeinschaft. Für unsere Kundinnen und Kunden kurz gesagt für alles, was im Leben wirklich zählt. Dieses gemeinwohlorientierte Engagement ist ein wichtiger Baustein unserer Firmenphilosophie.

Zu den glücklichen Empfängern gehörten die Katholische Kirchenstiftung Seligenporten, die Evangelische Kirchengemeinde Pyrbaum und die Soldaten und Reservistenkameradschaft Pyrbaum. Weiter wurden der Kindergarten Kunterbunt aus Pyrbaum, der Kindergarten Rasselbande Seligenporten und das Dorf Oberhembach berücksichtigt.



Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag –

Segnung einer Erinnerungstafel der Sudetendeutschen Landsmannschaft

Am Volkstrauertag legten Erster Bürgermeister Michael Langner sowie seine beiden Stellvertreter Roland Lehmeier und Bernd Glas in Pyrbaum und Seligenporten Kränze zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt nieder. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Gemeinde sowie Fahnenabordnungen der örtlichen Vereine nahmen an den feierlichen Gedenkveranstaltungen teil. Musikalisch begleitet wurden diese von der Dorfmusik Seligenporten und der Blaskapelle Pyrbaum. Die kirchlichen Segensworte sprachen Pfarrer Markus Fiedler, Pfarrer Hausner und Pfarrer Bub.



In seiner Ansprache betonte Bürgermeister Langner die Bedeutung des Erinnerns sowie den Einsatz für Frieden und Versöhnung. Er sprach dabei auch über die Heimatvertriebenen, die nach dem Krieg in Pyrbaum eine neue Heimat fanden. Im Anschluss daran segneten Pfarrer Bub (evangelisch) und Pfarrer Hausner (katholisch) die neu angebrachte Erinnerungstafel der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die an das Schicksal der Heimatvertriebenen erinnert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten 1945/46 rund drei Millionen Sudetendeutsche ihre Heimat verlassen. 1112 Transporte mit jeweils etwa 1200 Menschen gelangten über Furth im Wald nach Deutschland, davon blieben 665 Transporte in Bayern. Auch Pyrbaum wurde für viele zur neuen Heimat: 1948 wurden hier 193 Flüchtlinge und Heimatvertriebene registriert. 1950 gründete sich die Sudetendeutsche Landsmannschaft Pyrbaum mit 25 Mitgliedern. Zusammenkünfte, Ausflüge und eine eigene Musikkapelle prägten über Jahrzehnte das Vereinsleben. Aufgrund der stark gesunkenen Mitgliederzahl wird die Landsmannschaft zum 31.12.2025 aufgelöst. Die neue Gedenktafel am Kriegerdenkmal soll die Erinnerung an dieses prägende Kapitel der Ortsgeschichte bewahren



Arbeitgeber mit Sinn und Herz

*AWO Kreisverband
Nürnberger Land e.V.*

Neue Herausforderung gesucht?
Dann bewirb dich jetzt.

Wir suchen **DICH!**

Alle Informationen und Angebote
rund um unsere offenen Stellen
findest du auf unserer Karriereseite:

www.awo-jobs.de



AWO Kreisverband
Nürnberger Land e.V.
Burgthanner Straße 99
90559 Burgthann-Mimberg
Telefon (091 83) 9 14-100
E-Mail: kreisverband@awo-nuer-land.de



Gute Altersvorsorge beginnt hier.

Die Digitale Rentenübersicht.
Jetzt Altersvorsorge-Ansprüche sichten:

 gesetzlich

 betrieblich

 privat



Jetzt anmelden!



www.rentenuebersicht.de



DIETER SCHUMANN

GmbH

Kapitalanlagen
Versicherungen
Finanzierungen

info@ds-schumann.de
www.ds-schumann.de
Tel. 09188-9401-0

92353 Postbauer-Heng • Finkenweg 42



Wir wünschen unseren Freunden,
Bekanntem und Kunden
ein friedvolles Weihnachtsfest und
ein gesundes und glückliches neues Jahr!



Familie Schumann mit Team

Zählerstandmeldung der Wasserzähler

für die Jahresabrechnung 2025

Liebe Bürgerinnen & Bürger,

zur Feststellung des Wasserverbrauchs bitten wir Sie auch in diesem Jahr wieder um die Meldung des aktuellen Wasserzählerstandes. Die Übermittlung Ihres Zählerstandes muss bis zum 31.12.2025 erfolgen.

Ab dem 05. Dezember 2025 steht Ihnen hierfür vorrangig unser Service Wasserzählerkarte ONLINE zur Verfügung, diesen finden Sie auf der Homepage des Marktes Pyrbaum unter www.pyrbaum.de.

Loggen Sie sich hierzu einfach mit Ihrem Benutzernamen und Passwort (siehe Ablesekarte) ein. Sie können diesen Service auch bequem per Smartphone über den QR-Code nutzen.

Alternative Möglichkeit:

Sie erhalten Mitte Dezember eine Ablesekarte per Post. Bitte tragen Sie dort Ihren Zählerstand (5-stellig und ohne Kommastellen) ein und senden Sie die Karte ausgefüllt an uns zurück. Bitte achten Sie außerdem auf eine ausreichende Frankierung.

Eine Meldung per E-Mail ist leider nicht möglich!

Bitte beachten Sie:

Falls wir keine Nachricht über Ihren Zählerstand erhalten, sind wir leider gezwungen den Zählerstand zu schätzen. Die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Kosten wollen wir Ihnen und uns ersparen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Fladerer (Tel. 94 05-27) und Frau Lutter (Tel. 94 05-35) gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Neues vom ÖPNV

Neue Buchungsmöglichkeiten für Anrufsammeltaxi (AST) A505 Pyrbaum/Postbauer-Heng und für Rufbusse im Gemeindegebiet

Online-Buchung

Seit Oktober 2025 ist es über die App »VGN Fahrplan & Tickets« möglich, nicht nur alle Fahrpläne und Informationen über die Rufbusse und das AST im Gemeindegebiet zu erhalten und gleich online die Tickets zu kaufen, sondern auch direkt eine Fahrt online zu buchen.

Die Online-Buchung war bisher nur über die Wohin-Du-Willst-App möglich, welche nun aber diesen Service nicht mehr anbietet, da alles gebündelt über die VGN App möglich sein wird.

Die App »VGN Fahrplan & Tickets« erhalten Sie kostenlos in den bekannten Stores.

Wir bitten hier in jedem Fall um eine frühzeitige Buchung, allerspätestens 1 Stunde vor Abfahrt.

Fahrtwünsche für den Rufbus vor 8:00 Uhr am Morgen sind für die bessere Planung des Unternehmens schon spätestens am Vortag bis 18 Uhr zu buchen.

Fahrplanänderungen zum 14.12.2025:

Wir bitten zu beachten, dass sich teilweise die Fahrpläne zum 14.12.2025 ändern. Auch diese Fahrpläne sind über die VGN App oder www.vgn.de einsehbar.

AST:

Seit mehreren Jahren gibt es für die Gemeindegebiete Pyrbaum/Postbauer-Heng ein Anrufsammeltaxi. Das AST ergänzt seither das bisherige Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel und fährt dann, wenn keine anderweitigen Verbindungen mit dem Bus bestehen (Montag bis Samstag am Abend sowie Sonntag auch tagsüber). Die Fahrgäste werden mit dem Taxi von einer vereinbarten Haltestelle abgeholt und zum Bahnhof Postbauer-Heng gebracht – oder es holt die Passagiere von dort ab und bringt sie direkt an den gebuchten Zielort. Eine Bedienung der Ortsteile Postbauer und Heng sowie Fahrten zwischen den Ortsteilen ist leider nicht möglich.

Hier wurden nun auch neben den bestehenden Haltestellen zusätzliche virtuellen Haltestellen eingeführt, d.h. neue Haltepunkte, die mit Aufklebern an Laternenmasten oder ähnlichen Einrichtungen im öffentlichen Raum gekennzeichnet sind. Fahrgäste finden nun nahezu überall im

Landkreis innerhalb eines Radius von etwa 300 Metern eine buchbare Einstiegsmöglichkeit.

Die Fahrten mit dem Anrufsammeltaxi finden nur auf Vorbestellung und nur zu den im Fahrplan angegebenen Zeiten statt. Die Buchung wurde oben erklärt. Das Taxiunternehmen bitte nicht mehr direkt kontaktieren.

Beim AST gilt der reguläre VGN-Tarif. Alle VGN-Fahrausweise mit Gültigkeit im Bedienungsgebiet des AST (inklusive Deutschlandticket) werden anerkannt. Zusätzlich ist ein AST-Zuschlag in Höhe eines Einzelfahrscheins (Erwachsener) der Preisstufe 1 zu lösen.

Die Fahrten dieses ASTs werden mit einem Pkw oder Großraumtaxi der Firma Taxi Hülse durchgeführt. Daher ist die Beförderung nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich.

Rufbus:

Um auch in Zeiten, in denen der Einsatz der üblichen Linienbusse unrentabel ist, ein öffentliches Verkehrsmittel anzubieten, setzt der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Rufbusse ein. Diese fahren nach einem festen Fahrplan und halten an den üblichen ÖPNV-Bushaltestellen - allerdings nur nach rechtzeitiger Anmeldung (siehe oben) - um Leerfahrten zu vermeiden. Da nur diejenigen Fahrten durchgeführt werden, die tatsächlich benötigt werden, sind Rufbusse nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch flexibler und ökologischer als der normale Linienverkehr. Die Rufbusse verbinden fast alle Ortsteile mit Ihrem jeweiligen Gemeindehauptort und dienen zum Teil auch als Zubringerbus für die Bahn sowie zu Regionalbuslinien.

Beim Rufbus gilt der reguläre VGN-Tarif. Alle VGN-Fahrausweise mit Gültigkeit im Bedienungsgebiet (inklusive Deutschlandticket) werden anerkannt. Ein Zuschlag wird nicht erhoben.

Genauere Details dazu finden Sie auch auf der Homepage www.oepnv-neumarkt.de bzw. www.vgn.de.

Telefonische Buchung

Weiterhin wird eine telefonische Buchung für beide Bedarfsverkehrsarten über ein zentrales Callcenter möglich sein.

Buchen Sie daher Fahrtwünsche für das AST oder den Rufbus allerspätestens 1 Stunde vor Abfahrt unter der Telefonnummer 09 11/47 008047 (Mo.-So. von 6 Uhr bis 24 Uhr). Die bisherige Nummer wird durch diese ersetzt.

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage ist der Annahmeschluss für Beiträge der Januar-Ausgabe des Mitteilungsblattes dieses Mal der

3./4. Januar 2026

Das Blatt erscheint in der KW 3

Firmenbesuche

Besuch bei der Firma FETEC GmbH

1. Bürgermeister Michael Langner besuchte einen weiteren erfolgreichen Betrieb in unserer Gemeinde: die FETEC GmbH.

Der alleinige geschäftsführende Gesellschafter Jürgen Hoffmann hat das Unternehmen in den vergangenen Jahren zu einem anerkannten und grundsoliden Betrieb entwickelt.

Unter dem Motto „Schwere Lasten leicht bewegen“ steht FETEC für hochwertige Lösungen im Bereich Maschinen- und Lastentechnik. Mit innovativen Produkten und zuverlässigem Service trägt das Unternehmen maßgeblich zur wirtschaftlichen Stärke unserer Gemeinde bei.

Der Bürgermeister dankte Herrn Hoffmann für sein Engagement und die erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Informationen vom Bauhof

PYRBAUM



Weihnachtsbaum für Marktplatz geholt

SCHWARZACH



Dammbefestigung Kläranlage

PYRBAUM



Jurte für Waldkiga aufgestellt

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Dezember 2025				
14.12.2025	16:00	Adventskonzert	Katholische Pfarrei Mater Dolorosa	Katholische Kirche
14.12.2025	15:30	Weihnachtsfeier	Pfarrei Seligenporten	
23.12.2025	20:00	Blutspendetermin	Markt Pyrbaum	Bräustuben Pyrbaum
26.12.2025	19:00	Christbaumversteigerung	FW Rengersricht, Schützenverein St. Hubertus Rengersricht-Seligenporten e.V.	Gasthaus Renner-Brandl
26.12.2025	19:00	Christbaumversteigerung - FF Rengersricht, Schützenverein St. Hubertus Rengersricht	Markt Pyrbaum	Gasthaus Renner-Brandl
29.12.2025	09:00	Sternsingeraktion	Katholische Pfarrei Mater Dolorosa	Pyrbaum-Oberhembach-Pruppach-Neuhof-Unterferrieden
30.12.2025	19:00	Christbaumversteigerung FW-Seligenporten	Freiwillige Feuerwehr Seligenporten e.V.	Feuerwehrhaus Seligenporten
31.12.2025	22:00	Silvesterfeier	SV Seligenporten	Stollensepfelhaus Seligenporten
Januar 2026				
03.01.2026	17:00	2.Pyrbaumer Dart-WM	TSV Pyrbaum – Fußballabteilung	TSV Pyrbaum Sportheim -Halle
03.01.2026	19:30	Christbaumversteigerung	Spielverein Seligenporten e.V.	SVS Sportheim-Gaststätte
05.01.2026	19:30	Jahreshauptversammlung	Musikverein der Marktgemeinde Pyrbaum	Gasthaus Renner/Brandl
06.01.2026	19:00	Christbaumversteigerung	FF Schwarzach e.V.	
09.01.2026	19:00	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Rengersricht e.V.	Saalbau Renner Brandl
09.01.2026	19:00	Mitgliederversammlung	Schützengesellschaft Kloster Tannenreis Seligenporten 1902 e.V.	Schützenhaus Seligenporten
09.01.2026	19:30	Jahreshauptversammlung	Schützengilde 1876 Pyrbaum e. V.	Schützenhaus Pyrbaum
10.01.2026	09:00	Christbaumsammlung	Freiwillige Feuerwehr Rengersricht e.V.	Rengersricht
10.01.2026	18:00	Christbaumversteigerung	Kerwaboum Pyrbaum e.V.	Schützenhaus Pyrbaum
10.01.2026	19:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Schützenverein St. Hubertus Rengersricht-Seligenporten e.V.	Gasthaus Renner-Brandl
14.01.2026	16:00	Jahreshauptversammlung	Behinderten- und REHA-Sportgruppe	Sportgaststätte TSV Pyrbaum

Stellenangebot

Der Markt Pyrbaum sucht für seinen gemeindlichen **Kindergarten „Kunterbunt“** in Pyrbaum zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



eine/n **Kinderpfleger/in** (m/w/d)

Die Anstellung erfolgt **als Elternzeitvertretung in Vollzeit (39 Std.)** Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Marktes Pyrbaum unter **www.pyrbaum.de**

Für Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Illner (Tel. 091 80/15 06) oder Herr Forster (091 80/94 05-14) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung in elektronischer Form bis **spätestens 15.12.2025** (mit PDF-Anhang) an **bewerbung@pyrbaum.de**.

Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen nur Kopien bei, da die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt

Fundsachen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den Monaten September, Oktober und November wurden folgende Gegenstände in unserem Fundbüro abgegeben:

3 einzelne Schlüssel (mit Schlüsselanhänger)

1 Schlüsselbund

1 Autoschlüssel

1 Ring

1 Brille

1 Headset

In der Vergangenheit wurden noch zahlreiche andere Dinge abgegeben.

Bitte wenden Sie sich an unser Fundbüro, wenn Sie einen Gegenstand vermissen.

Wir haben auch noch einige Fundgegenstände aus dem Ferienprogramm!

REGINA

Speed-Dating „Wirt trifft Direktvermarkter“ in Lauterhofen am 20. Januar 2026



Wirte und Direktvermarkter an einen Tisch zu bringen, sich kennenzulernen und regionale Wertschöpfungsketten aufbauen, das ist das Ziel des Speed-Dating „Wirt trifft Direktvermarkter“, das im Bio-Restaurant ‚Lauteracher Hof‘ in Lauterhofen am 20. Januar 2026 von 13:30 bis 16:30 Uhr stattfindet. Organisiert wird das Speed-Dating, sprich, das „kurze Kennenlernen“, von Sabine Pfeiffer, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. (AELF), Abt. Direktvermarktung und Sandra Foistner, Projektmanagerin der Öko-Modellregion im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. (ÖMR) „Ziel ist es, den Aufbau von bio-regionale Wertschöpfungsketten etwa für Fleisch, Obst, Gemüse oder Milchprodukten zwischen der Gastronomie und den Erzeugern im Landkreis anzustreben. Dadurch werden Frische, Qualität, kurze Wege und regionale Identität garantiert und die Wertschöpfung bleibt in der Region“, betonen die Organisatorinnen.

Und so läuft das Speed-Dating ab: Jeder Direktvermarkter bekommt einen Tisch, an dem er sich etwa mit Flyern, Visitenkarten, einer Präsentation oder einem Kurzvideo zum Betrieb oder Betriebsabläufen präsentieren kann. Die Gastronomen und Köche haben jeweils acht Minuten Zeit, um mit dem Direktvermarkter ins Gespräch zu kommen, sich die Produkte vorstellen zu lassen und zu verkosten und gegebenenfalls über Mengen, Lieferkonditionen und Preise zu sprechen. Nach acht Minuten erfolgt der Wechsel des Gastronomen zum nächsten Direktvermarkter. Die Teilnahme am Speed-Dating ist sowohl für die Direktvermarkter als auch für die Gastronomen und Köche kostenfrei. Anmeldungen sowohl von Bio-Direktvermarktern als auch von konventionellen Direktvermarktern sind erwünscht. Um den Gastronomen eine Vielfalt bio-regionaler Produkte anbieten zu können, wird das Organisationsteam anhand des Produktangebotes auswählen und die Betriebe über Ihre Teilnahme informieren.

„Geschick kooperieren“, dazu referiert Kommunikationsberaterin Petra Wähning und ergänzt mit wertvollen Informationen und Tipps die Veranstaltung. Einblick in die Küche seines Bio-Restaurants Lauteracher Hof gibt Küchenchef Kai Donhauser.

Infos und Online-Anmeldung zum Speed-Dating „Wirt trifft Direktvermarkter“ bis 6. Januar 2026 unter www.oekomodellregionen.bayern/neumarkt-opf/termine

ts tresortechnik
Schönecker
Flurstraße 12 · 90602 Rengersricht

Wir wünschen
Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
erfolgreiches neues Jahr.

SERVICE · WISSEN · QUALITÄT

Tresortechnik Schönecker · Flurstraße 12
90602 Pyrbaum - Rengersricht
Mobil 0151 56 380 800
Telefon 09180 186 871
Fax 09180 1 860 588
info@tresortechnik-schoenecker.de
www.tresortechnik-schoenecker.de

Service mit **Kompetenz & Leidenschaft!**



* Herzlichen Dank

2025 Wir bedanken uns vielmals bei unseren Kunden für das Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2026



KIRSCH & HAUBNER
IMMOBILIEN

Tel. 09181 8265
Bahnhofstraße 7 - Neumarkt
Dammstraße 1 (im NeuenMarkt)
info@kirschundhaubner.de
www.kirschundhaubner.de



Familiengesundheit vor Ort

Die nächste „Begegnungsgruppe“ der „Familiengesundheit vor Ort“ findet am **Donnerstag, den 15.01.2026, von 15.00 – 16.30 Uhr** statt und richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Pyrbaum und Postbauer-Heng, die wieder mehr mit anderen in Kontakt kommen möchten.

Treffpunkt ist neben dem Rathaus in Postbauer-Heng, gegenüber der Kinderarztpraxis, in den Räumen der „Familiengesundheit vor Ort“.

Bei diesem ersten Treffen 2026 wollen wir gemeinsam auf das neue Jahr schauen, planen, in fröhlicher Runde spielen und es uns bei Kaffee und Kuchen gut gehen lassen.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung. Rufen Sie mich an.

**Kerstin Burkert-Jonas, Dipl. Sozialpädagogin (FH),
Tel.: 01 60-90 3551 57**

Das Angebot ist kostenfrei! Ich freue mich auf Sie!

In Kooperation mit dem Bezirk Oberpfalz, dem Markt Postbauer-Heng und dem Markt Pyrbaum



BRK

BRK – Aktion „Leben schützen 2025“ – „Gemeinsam für Menschen in Not und sozial Schwache“

Der BRK-Kreisverband Neumarkt hat mit seiner aktuellen Spendenaktion unter dem Motto „Gemeinsam für Menschen in Not und sozial Schwache“ bereits viele Unterstützerinnen und Unterstützer erreicht. Ziel der Aktion ist es, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass auch kleine Spenden einen großen Unterschied machen können.

„Wir sind sehr dankbar für die bisherige Hilfe. Jeder Euro zählt und zeigt, dass Zusammenhalt wirklich etwas bewirken kann“, sagt BRK-Kreisgeschäftsführer Klaus Zimmermann.

Wer bislang keinen Spendenbrief erhalten hat, kann trotzdem helfen:

Spendenkonto:

Sparkasse Neumarkt

IBAN: DE52 7605 2080 0000 0183 33

Kennwort: Leben schützen 2025

Auch Barspenden sind direkt beim BRK-Kreisverband Neumarkt möglich.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Neumarkt, Klägerweg 9, 92318 Neumarkt, Telefon 091 81 483-100, E-Mail: info.nm@brk.de

Bewährte Angebote im Landkreis Neumarkt

für Senioren, Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sowie deren Angehörige

Seit vielen Jahren gibt es zahlreiche Angebote und Anlaufstellen, an die sich Menschen in unterschiedlichsten Problemlagen wenden können.

Ein Beispiel hierfür sind beim BRK-Kreisverband Neumarkt die Offene Behindertenarbeit und die Fachstellen für pflegende Angehörige vom BRK-Kreisverband Neumarkt sowie der Caritas Neumarkt. Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, akuten oder chronischen Erkrankungen, Demenz oder anderen kognitiven Veränderungen sowie plötzlich eintretender Pflegebedürftigkeit erhalten seit Jahrzehnten kompetente Hilfe durch niederschwellige Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote.

Durch frühzeitige Informationsvermittlung und Schulungsangebote wie Pflege in der Familie, Kurse für den Umgang mit Demenz, Weitervermittlung und Unterstützung bei beispielsweise behördlichen Angelegenheiten wird Betroffenen und deren Angehörigen schnell geholfen. Termine erfolgen nach vorheriger Vereinbarung und können in der Regel zeitnah und bedarfsorientiert vergeben werden.

Dabei geht es oft um ganz einfache Fragen: „Wie kann ich einen Pflegegrad für meine Mutter beantragen?“ „Der Gesundheitszustand hat sich plötzlich verschlechtert – was gibt es für Möglichkeiten?“

Roswitha Meier und Hannelore Reindl von der BRK-Fachstelle für pflegende Angehörige und Andrea Knappe-Banke von der Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige können mit viel Erfahrung im ambulanten Setting durch zielgerichtete Information oder Vermittlung ins jahrelang bestehende Netzwerk die ersten Fragen schnell beantworten. Oft reicht ein Telefonat mit dem Verweis auf die entsprechenden Anlaufstellen. Bewährt haben sich zudem die regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen. Aber auch dem Austausch von pflegenden Angehörigen untereinander, etwa bei Angehörigentreffen, wird in angenehmer Atmosphäre mit vorbereiteten Themen Raum gegeben. Niedrigschwellige Angebote wie Betreuungsgruppen und Alltagsbegleiter schaffen zusätzlich Entlastung für pflegende Angehörige.

In der Offenen Behindertenarbeit ist seit Ende 2024 Julia Abraham tätig, die als Dipl. Sozialpädagogin über langjährige Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Personen mit unterschiedlichsten Problemlagen in oft schwierigen Lebenslagen verfügt. Dadurch kann sie Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen und deren Angehörigen bei vielen Themen helfen. Dazu gehören z.B. das Ausfüllen eines Antrags auf Schwerbehinderung oder andere Sozialleistungen, Hilfe beim Umgang mit Behörden und die Weitervermittlung zu verschiedenen Hilfsangeboten. Bei belastenden Themen reicht oft auch ein offenes Ohr im persönlichen Gespräch.

Auch Menschen mit chronischen Erkrankungen wie z.B. Multiple Sklerose, Arthrose, chronischen Lungenerkrankungen oder Folgen einer COVID-Infektion mit ME/CFS finden bei den Sozialen Diensten des Roten Kreuzes Unterstützung beim Umgang mit der Erkrankung.

Die Offene Behindertenarbeit unterstützt die UN-Behindertenrechtskonvention bei dem Ziel, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung jeden Alters zu verbessern und eine möglichst selbstbestimmte, selbständige und unabhängige Lebensführung in einem selbst gewählten persönlichen Umfeld zu gewährleisten.

Neben Terminen in der Caritas und im BRK vor Ort sind auch Telefonate oder Hausbesuche möglich. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Da der Bedarf immer höher wird und Ressourcen aber zunehmend knapper erscheinen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Anbietern von großer Bedeutung. Die Caritas und das Rote Kreuz engagiert sich daher kontinuierlich in der Netzwerkarbeit vor Ort und legt großen Wert auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Träger, die sich beispielsweise im Rahmen des Arbeitskreises Seelische Gesundheit im Alter und der Arbeitsgemeinschaft Offene Behindertenarbeit. Landkreis Neumarkt i.d.OPf. bewährt hat.

Nach längerer Pause der Kontaktgruppen hat sich nun Hannelore Reindl von der Fachstelle für pflegende Angehörige angeboten, in der Offenen Behindertenarbeit tätig zu werden. Daher können ab sofort in Neumarkt und Berching wieder regelmäßig Mittwoch nachmittags Treffen für Menschen mit und ohne Behinderung stattfinden.

Anmeldungen für die BRK-Kontaktgruppen können ab sofort unter der Nummer (091 81) 483-370 oder per E-Mail

sozialarbeit.nm@brk.de

entgegengenommen werden. Hierhin kann man sich auch wenden, wenn man ein Beratungsgespräch in der Offenen Behindertenarbeit vereinbaren möchte.

Die BRK-Fachstelle für pflegende Angehörige mit den Angeboten Beratung, Alltagsbegleitung, Betreuungsgruppen, Angehörigengruppen und Kursen ist unter der Nummer (091 81) 483-3780 oder per E-Mail:

angehoerigenarbeit.nm@brk.de erreichbar.

Anmeldungen für Beratungen und Betreuungsgruppen bei der Caritas-Sozialstation können unter der Nummer 01 63 7476550 oder per E-Mail angehoerigenberatung@caritasneumarkt.de vorgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.caritas-sozialstation-neumarkt.de oder www.brk-neumarkt.de.

Rege Beteiligung an der Jugendbürgerversammlung 2025

Bei der Jugendbürgerversammlung am 28. November begrüßten Bürgermeister Michael Langner und Jugendpfleger Jochen Hirschmann 44 Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Gemeindegebiet im Bürgerhaus Braustuben in Pyrbaum. Unterstützt und begleitet wurde die Veranstaltung von Luisa Hofmann von der Koja, Claudia Kipferler und Claudia Rother von der Gemeindebücherei sowie von Andrea Lehmeier von der Gemeinde und Martin Klein.

Ziel einer jeden Jugendbürgerversammlung ist, dass Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Sichtweisen direkt an die Gemeindevertretung herantragen können, um so ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Dieses Angebot wurde von den anwesenden jungen Mitbürger:innen ausgiebig genutzt.



Nach einem einführenden Quiz sowie einigen Präsentationsfolien mit wichtigen und interessanten Infos aus dem Gemeindegebiet standen verschiedene Themenfelder im Mittelpunkt der Jugendbürgerversammlung: „Freizeitangebote & Aktionen“, „Orte & Treffpunkte“, die Frage „Wenn ich Bürgermeister/in wäre ...“ und die „Gemeindebücherei Pyrbaum: Top – Flop – Go“. Die Jugendlichen äußerten an vier Workshopstationen zahlreiche Ideen und Anliegen zu den Themenfeldern, darunter Kinonachmittage, Ausflüge, mehr Tage beim Minilandkreis der Koja sowie neue Anlagen wie eine Eisstockbahn in Seligenporten, eine Tischtennisplatte in Pyrbaum, Flutlicht am Sportplatz in Pruppach oder ein Spielplatz in Pruppach. Zudem wurden mehr öffentliches WLAN, Reparaturen am Sportplatzzaun an der Schule in Pyrbaum und zusätzliche Bücher in der Bücherei gefordert. Auch neue Spielgeräte für einen Spielplatz, die Entschärfung einer gefährlichen Verkehrssituation in Oberhembach und die Instandsetzung einer beschädigten Bushaltestelle in Rengersricht wurden angesprochen. Viele weitere interessante und wertvolle Impulse fanden Platz auf den Stellwänden der einzelnen Workshops. Bürgermeister Michael Langner konnte im abschließenden Gesprächsaustausch bereits einige der genannten Punkte mit den Jugendlichen diskutieren, Infos zu genannten Themen abgeben und versichern, dass die Anliegen ernst genommen würden und Themen und Ergebnisse aus der Jugendbürgerversammlung mit in den Planungen und Entscheidungen des Gemeinderats mit berücksichtigt werden sollen. Weitere Infos zu Themen aus der Jugendbürgerversammlung folgen.

Jochen Hirschmann, Gemeindlicher Jugendpfleger



Ferienprogramm Luftballonwettbewerb

Gewinner stehen fest

Im Rahmen des Ferienprogramms fand auch heuer wieder während der School's-out-Party der beliebte Luftballonwettbewerb statt. Zahlreiche Kinder ließen ihre bunten Ballons in den Himmel steigen – jetzt stehen die Gewinner fest.

Den 1. Preis holte sich Lisa Grünberg, deren Ballon stolze 165,9 Kilometer bis nach Tittling flog.

Der 2. Platz ging an Titus Mattausch. – sein Ballon schaffte 128,2 Kilometer bis nach Rettenbach.

Auf dem 3. Platz landete Benedikt Langner, dessen Ballon 110,7 Kilometer bis nach Hundertsdorf zurücklegte.

Alle drei durften sich über Gutscheine für Eis oder Pizza freuen, die von 1. Bürgermeister Michael Langner und Jugendpfleger Jochen Hirschmann im Rathaus überreicht wurden.

Für ein zusätzliches Lächeln sorgte der Ballon von Titus Mattausch, der von dem Finder seines Ballons einen netten Brief bekam – entdeckt wurde der Ballon übrigens von Kater Frodo!

Bürgermeister Michael Langner gratulierte den Gewinnern herzlich und betonte:

„Es ist schön zu sehen, mit wie viel Begeisterung die Kinder beim Ferienprogramm dabei sind. Der Luftballonwettbewerb zeigt jedes Jahr aufs Neue, wie weit die Wünsche und Träume unserer jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer fliegen können.“

Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinnerinnen und Gewinner – und danke an alle, die mitgemacht haben!





Wiedmann

ELEKTROTECHNIK

Meisterbetrieb

Mietgeräte:
Arbeitsbühnen
Bautrockner
Styroporschneider
Rüttelplatten
Autotransportanhänger
uvm.

NEU

0179-4403536

Großvoggenhof · 90559 Burgthann
www.wiedmann-elektrotechnik.de
service@wiedmann-elektrotechnik.de



Wir bieten auch GLASREPARATUREN an

GLAS PERFEKT

Robert Hereth

GLASBAU & GLASHANDEL

Als Ihr kompetenter Partner bieten wir Ihnen die professionelle Umsetzung von Ideen aus Glas durch Qualität und innovative Lösungen.

GLAS PERFEKT – Perfekt in Glas

BÄDER	INNENRÄUME	RAUMGESTALTUNG	AUSSENBEREICH
Duschkabinen	Gangglastüren	Küchenrückwände	Glasvordächer
Duschtrennwände	Glasschiebetüren	Ofenglas	Balkonbrüstungen
Duschrückwände	Gangglasanlagen	Glastische	Treppenbrüstungen
Spiegel (auch mit Beleuchtung)	Raumteiler	Glasregale	Windschutz
	Spiegel	Glastreppen	Terrassen- und Carportdächer
			Isolierglas

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

GLAS PERFEKT | Robert Hereth GmbH & Co. KG | Espenpark 32 | 90559 Burgthann
Telefon (09188) 9999 03 | E-Mail: info@glasperfekt.de | www.glasperfekt.de

SCHLOSSEREI || SPENGLEREI || HEIZUNG || SANITÄR

XAVER BRANDL

G M B H

Wir danken all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen schöne, erholsame Feiertage sowie ein glückliches neues Jahr.

Bergstraße 1 · 92342 Mönig · Tel. 09179/94244 · Fax 94243



Schlosserei Buchner
GRUPPEN zertifiziert nach EN1000

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit

Neumarkter Straße 9, 90592 Schwarzenbruck-Pfeifferhütte • Tel. 09183 950505
www.schlosserei-buchner.de • E-Mail: info@schlosserei-buchner.de



WIR WÜNSCHEN FRÖHLICHE WEIHNACHTEN UND EIN FROHES NEUES JAHR!

INDUSTRIEPARK ERASBACH B2
92334 BERCHING
TEL: 08462 / 9424 - 0

FENSTER, TÜREN & MEHR ...

EIBNER REGNATH
PERFORMANCE TEAM

[f](https://www.facebook.com/eibnerregnath) [i](https://www.instagram.com/eibnerregnath) [G](https://www.google.com/search?q=eibner+regnath) WWW.EIBNER-REGNATH.DE

Gesundheitsregion-Neumarkt

Sie suchen einen Arzt?
Sie suchen eine Beratungsstelle?
Eine Selbsthilfegruppe?



Hier finden Sie alles rund um Ihre Gesundheit:

www.gesundheit-soziales-neumarkt.de

ist eine Website des Landratsamts Neumarkt auf der Sie alle Anbieter von Gesundheits-Dienstleistungen im Landkreis Neumarkt finden.

Gründersprechstage für Existenzgründer, Jungunternehmer und Betriebe, die Unterstützung benötigen

Landratsamt Neumarkt und Aktivsenioren kooperieren

Die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. bietet in Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren Bayern e.V. monatliche Sprechstage an. Hier erhalten Existenzgründer, Jungunternehmer und Betriebe kostenfreie Einzelberatungen. Beraten werden auch Unternehmen, die sich in einer betriebswirtschaftlichen Krise befinden.

Die Sprechstage finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Die kostenlosen Gründersprechstage finden 2026 an jedem ersten Donnerstag im Monat statt:

08.01.2026 | 05.02.2026 | 05.03.2026 | 02.04.2026 | 07.05.2026 | 11.06.2026 | 02.07.2026 | 06.08.2026 | 03.09.2026 | 01.10.2026 | 05.11.2026 | 03.12.2026

Anmeldung und Information unter Rufnummer 091 81/470-1212 oder per E-Mail: wirtschaft@landkreis-neumarkt.de

VdK Sprechtag im Rathaus

Der VdK berät und unterstützt in allen sozialrechtlichen Fragen und begleitet Sie durch den Paragraphenschlund des Sozialrechts.

Die Termine für die VdK-Außensprechstage im Rathaus Pyrbaum entfallen vorläufig. Wegen anstehender personeller Änderungen kann leider bis auf weiteres kein Termin mitgeteilt werden.

Nach telefonischer Terminabsprache berät auch jederzeit der VdK Kreisverband Neumarkt i. d. Opf., erreichbar unter der Tel. 09181 232100. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Noch eine Bitte in eigener Sache: Wer die Möglichkeit hat und dies noch nicht getan hat, bitte die persönliche E-Mail-Adresse beim VdK hinterlegen. Es spart Papier und Porto beim Versand von Serienbriefen (Einladungen etc.) – Ihr VdK OV Pyrbaum

Beratungs- und Informationsstunden der Sozialverwaltung des Bezirks im Landratsamt Neumarkt i.d.Opf.

Nürnbergstraße 1, Konferenzraum 2 jeweils am 13. Januar, 17. Januar, 10. Februar, 03. März, 17. März, 27. März 2026 von 10.00 bis 15.00 Uhr (Änderungen vorbehalten).

- Neutrale und kostenlose Erstberatung zu Fragen zur
– Finanzierung stationärer Hilfe + Ambulanter Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Antragstellung
- Unterhaltspflicht (allgemeines)

Beratung erfolgt nach voriger Terminvereinbarung:

Beraterin – Frau Sabine Melzl: 0941/91 00-2113

Terminkoordination: 0941/91 00-2152

E-Mail: beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de

Offener Treff für junge demenzkranke Menschen

Kontakt und Info bei Caritas-Sozialstation Neumarkt, Tel. 01 51/70 73 1543 sowie 09181/4765-0 oder sozialstation@caritas-neumarkt.de.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Private Waldbesitzer aus dem Gemeindebereich können ihren Förster Herrn Alexander Mann mobil unter 01 51-12622656 erreichen.

Die Beratung, ob telefonisch oder vor Ort in ihrem Wald, kann sämtliche forstliche Themen, von der Pflanzung bis zur Holzernte sowie forstliche Förderprogramme, umfassen und ist für Privatwaldbesitzer kostenfrei. Ebenfalls besteht die Möglichkeit an dem Grundkurs „Sichere Waldarbeit“, welcher mehrmals im Jahr im Revier stattfindet, teilzunehmen.

Neues vom Pyrbaumer Helferkreis

„Wer Weihnachten nicht in seinem Herzen hat, wird es niemals unter einem Baum finden!“ (Roy L. Smith /1887–1945)

Ein wirklich herzerfrischender November liegt hinter uns. Wir haben so viele positive Anrufe bekommen, schöne Spenden und tolle WhatsApp Nachrichten von Jung und Alt. Die Wertschätzung, die wir von Ihnen erhalten gibt so viel Kraft und Freude. Ein starker und wohlthuender Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Wir konnten mit den Kindern die ersten Plätzchen backen und Köstlichkeiten aus der Wohlfühlküche genießen, so haben wir die erste trübe Jahreszeit ganz gut überstanden. Heute sagen wir Ihnen noch ein letztes Mal in diesem Jahr ein herzliches Dankeschön, für all die großzügigen Angebote und Gaben, die wir bekommen haben und an die Stellen weitergeben konnten, wo sie am nötigsten gebraucht wurden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auch weiterhin Kleiderspenden, Möbel etc. nur nach Rücksprache annehmen können.

Tatsächlich suchen wir immer noch nach einer Wohnung für 4 Personen. Unsere Dolmetscherin, Frau Irina Gogotchuri, die jetzt seit mehr als drei Jahren ehrenamtlich unseren Helferkreis eifrig jeden Tag unterstützt, benötigt dringend eine Bleibe für sich und ihre beiden minderjährigen Kinder. Am besten wäre ein eigenes Zuhause in und um Pyrbaum herum. Da Irina ihren inzwischen im Rentenstand befindlichen Vater bei sich aufnehmen möchte, wäre eine seniorengerechte Wohnung eine feine Sache, damit diese kleine Familie mit Zuversicht ins neue Jahr 2026 schauen kann. Bitte unterstützen Sie uns bei der Suche. Die Menschenwürde, und da zählt eindeutig ein warmes Zuhause dazu, sollte nicht vom Geldebeutel abhängig sein. Ein Ort, an dem man sich sicher fühlen kann und verstanden wird, ist für uns alle wichtig.

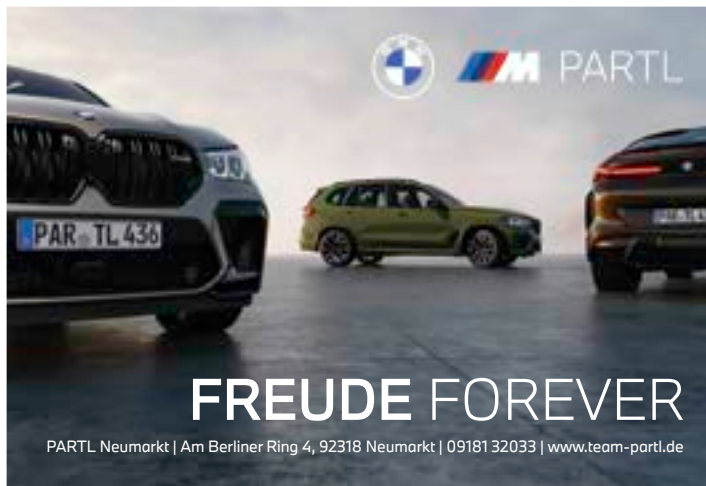
Der Dezember leuchtet in unsere Herzen und wir wollen die Vorweihnachtszeit mit Geschichten und weihnachtlichen Traditionen feiern. Darum haben wir noch eine kleine Adventswanderung mit den Kids geplant, mit anschließendem Beisammensein im sanften Kerzenschein und mit Kinderpunsch und selbstgebackenen Plätzchen: Stichwort „Nikolaus Party“. Feste Rituale wirken ausgleichend zum bevorstehenden Weihnachtsmarathon mit „Deko Gedöns“, „Koch Challenge“ und „Mega Abwasch“. Wer sich dem Rummel entziehen will, versteckt sich vielleicht in seiner Fass-Sauna im Garten, oder entschwindet in sein persönliches Alpen Resort. Die Heimat unserer Herzen und unser Seelenheil ist allerdings meistens mit der Familie und guten Freunden verbunden und Konsumterror und Weihnachtshysterie verschwinden spätestens, wenn wir in der warmen Stube bei Familienzeit und schönen Erinnerungen mit köstlichem Essen, Liebe und Lachen die festliche Atmosphäre des „Heiligen Abends“ gemeinsam genießen.

Der letzte Monat des Jahres und der erste Wintermonat ist so besonders. Im Dezember spüren wir die Liebe und Dankbarkeit für alles Gute, das uns in diesem Jahr passiert ist und hoffen auf die Magie der glitzernden Schneeflocken und leuchtenden Kerzen, die unsere Räume kuschelig und unsere Herzen froh machen sollen. Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche, friedliche und besonders festliche Weihnachtszeit. Verbringen sie die staden Tage zwischen den Jahren in Harmonie und Gemeinschaft mit allen, die Ihnen lieb und teuer sind. „Weihnachtlich besternt leuchtet der Nachthimmel hell und klar, wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.“

Kontakt: Frau Irina Gogotchuri, Mobil: 0049 160 6585660


Frau Claudia Wagner, (Integrationsbeauftragte Markt Pyrbaum)
Mobil: 0049 160 6578549, Mail: integration@pyrbaum.de.

Wir freuen uns schon auf Sie
Ihr Helferkreis Pyrbaum – Wir unterstützen Menschen



FREUDE FOREVER

PARTL Neumarkt | Am Berliner Ring 4, 92318 Neumarkt | 09181 32033 | www.team-partl.de



Steinmetzmeister

Volker Holzammer

- Grabmal
- Bau
- Bildhauerei
- Restaurierungen

Lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot erstellen.
Wir beraten Sie gerne.

Am Alten Bahnhof 3
90602 Pyrbaum

09180 / 1863341
0178 / 3306721

Lebensmittel Obst Gemüse Getränke

Gerhard Striegel



Marktplatz 7 90602 Pyrbaum Telefon: 09180/7 57

Geschäftszeiten
Montag - Freitag von 6.15 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag von 6.15 - 13.00 Uhr



Postöffnungszeiten
Montag - Freitag
9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Samstag
9.00 - 13.00 Uhr



Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr



☆ Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten Frohe Weihnachten, ein gesundes Neues Jahr und bedanken uns für Ihr Vertrauen ☆

Ihr FENZ-Team

FENZ GmbH | Faber-Castell-Straße 14, 90602 Pyrbaum | www.fenz-solar.de

INFORMATIONEN aus der Marktgemeinde finden Sie unter **www.pyrbaum.de**

Entleerung der Restmüllbehälter 2025/2026

Tour 20

Ortsteile: Rengersricht, Schwarzach, Seligenporten: 19.12. | 03.01. | 16.01. | 30.01. | 13.02. | 27.02. | 13.03. | 27.03. | 10.04. | 24.04. | 08.05. | 22.05. | 05.06. | 19.06. | 03.07. | 17.07. | 31.07. | 14.08. | 28.08. | 11.09. | 25.09. | 09.10. | 23.10. | 06.11. | 20.11. | 04.12. | 18.12.

Tour 23 und 28

Ortsteile: Asbach, Birkenlach, Dennenlohe, Dürrnhof, Faberhof, Münchsmühle, Neuhofer, Neumühle, Oberhembach + Kläranlage, Pruppach, Pyrbaum, Straßmühle: 27.12. | 09.01. | 23.01. | 06.02. | 20.02. | 06.03. | 20.03. | 02.04. | 17.04. | 30.04. | 16.05. | 29.05. | 12.06. | 26.06. | 10.07. | 24.07. | 07.08. | 21.08. | 04.09. | 18.09. | 02.10. | 16.10. | 30.10. | 13.11. | 27.11. | 11.12. | 23.12.

Entleerung der „Blauen Tonne“ – Altpapier 2025/2026

Bezirk 21

Markt Pyrbaum mit den Ortsteilen Pyrbaum, Neumühle, Oberhembach: 23.12. | 28.01. | 25.02. | 27.03. | 23.04. | 22.05. | 25.06. | 28.07. | 28.08. | 23.09. | 28.10. | 25.11. | 18.12.

Bezirk 22

Markt Pyrbaum, die Ortsteile Asbach, Birkenlach, Dennenlohe, Dürrnhof, Faberhof, Münchsmühle, Neuhofer, Pruppach, Rengersricht, Seligenporten, Schwarzach, Straßmühle: 27.12. | 29.01. | 26.02. | 27.03. | 24.04. | 22.05. | 26.06. | 31.07. | 31.08. | 25.09. | 30.10. | 27.11. | 23.12.

Abfuhrplan „Gelber Sack“ 2025/2026

Tour 57

Ortsteile: Seligenporten, Schwarzach: 17.12. | 02.01. | 14.01. | 28.01. | 11.02. | 25.02. | 11.03. | 25.03. | 09.04. | 22.04. | 06.05. | 20.05. | 03.06. | 17.06. | 01.07. | 15.07. | 29.07. | 12.08. | 26.08. | 09.09. | 23.09. | 07.10. | 21.10. | 04.11. | 18.11. | 02.12. | 16.12. | 30.12.

Tour 59

Ortsteile: Asbach, Birkenlach, Dennenlohe, Dürrnhof, Faberhof, Münchsmühle, Neuhofer, Neumühle, Oberhembach, Pruppach, Pyrbaum, Rengersricht, Straßmühle: 18.12. | 03.01. | 15.01. | 29.01. | 12.02. | 26.02. | 12.03. | 26.03. | 10.04. | 23.04. | 07.05. | 21.05. | 05.06. | 18.06. | 02.07. | 16.07. | 30.07. | 13.08. | 27.08. | 10.09. | 24.09. | 08.10. | 22.10. | 05.11. | 19.11. | 03.12. | 17.12.

Öffnungszeiten am Wertstoffhof Blomendorf

Dienstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Samstag von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr.
(Montag, Mittwoch und Donnerstag geschlossen!)

Problemmüllsammlung in Pyrbaum

Freitag, 06.02.2026, 12.00 – 14.00 Uhr
Samstag, 04.07.2026, 11.00 – 13.00 Uhr im Bauhof in der Lindelburger Straße 11.
Rufen Sie uns bei weiteren Fragen an. Telefon: (091 81) 470-1209.

Rote Tonnen im Bauhof für verbrauchte Druckerpatronen

Im Wertstoffhof besteht die Möglichkeit während der Öffnungszeiten leere Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Trommeleinheiten, Faxpatronen und verbrauchte Fixiereinheiten zu entsorgen. Hierfür wurden vom Landkreis 3 rote 240-Liter-Tonnen bereitgestellt.

Abfuhrplan „Biotonne“ 2026

Für die Monate Januar bis Juni 2026 entnehmen Sie die Termine bitte auf www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

Tour 20

Markt Pyrbaum, die OT: Rengersricht, Schwarzach, Seligenporten: 09.07. | 23.07. | 06.08. | 20.08. | 03.09. | 17.09. | 01.10. | 15.10. | 29.10. | 12.11. | 26.11. | 10.12. | 23.12.

Tour 23

Markt Pyrbaum – Pyrbaum: ohne die Straßen der Tour 28 02.07. | 16.07. | 30.07. | 13.08. | 27.08. | 10.09. | 24.09. | 08.10. | 22.10. | 05.11. | 19.11. | 03.12. | 17.12.

Tour 28

Markt Pyrbaum, die OT: Asbach, Birkenlach, Dennenlohe, Dürrnhof, Faberhof, Münchsmühle, Neuhofer, Neumühle, Oberhembach + Kläranlage, Pruppach, Straßmühle sowie Markt Pyrbaum, das Teilgebiet: Allersberger Str., Blumenstraße, Gartenweg, Jagdstraße, Ringstraße, Schulstraße, Sudetenstraße, Willibald-Gluck-Str., Windmühle: 03.07. | 17.07. | 31.07. | 14.08. | 28.08. | 11.09. | 25.09. | 09.10. | 23.10. | 06.11. | 20.11. | 04.12. | 18.12.

Öffnungszeiten im Wertstoffhof in Pyrbaum

Sommerhalbjahr April bis Oktober (01.04. – 31.10.)

Wochentag	Uhrzeit
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

Winterhalbjahr November bis März (01.11. – 31.03.)

Wochentag	Uhrzeit
Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
Samstag	14.00 - 16.00 Uhr

Adressen für Ver- und Entsorgung

Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Rest- und Sperrmüllabfuhr	Fa. Edenharder, 92318 Neumarkt	(091 81) 476 30
Biomüllabfuhr	Fa. Edenharder, 92318 Neumarkt	(091 81) 476 30
Grüner Punkt	Fa. Pöppel, 93309 Kelheim	(094 41) 505 60
Kühlgeräte-Entsorgung	Landratsamt Neumarkt	(091 81) 470-1334
Elektronik Schrott	Christliche Arbeiterhilfe (CAH) Goldschmidstr. 54, 92318 Neumarkt	(091 81) 463 50
	Landratsamt Neumarkt	(091 81) 470-1209
Stromversorgung	Bayernwerk AG Störungsnummer (0941) 2800-3366 Konkrete Fragen wie Baustrom und Hausanschluss (0941) 2800-3311 Netzcenter Parsberg (09492) 950-0 Internet www.bayernwerk.de	
Gasversorgung	Bayernwerk AG Störungsnummer (0941) 2800-3355 Zähler und Messeinrichtungen (0941) 2800-3377	
Sammeltonne für Altfett/Öl	Fa. Lesch, Äußere Nürnberger Str. 31, 91177 Thalmissing	(091 73) 874
Sammeltonne für Speisefett/Öl und PU-Schaumdosens	Wertstoffhof Blomendorf	(091 81) 422 00
Wohngift-Telefon		(0800) 889 97 89
Geschirrverleih	Hausmeister Walter Kahr	(091 80) 93 08 83
Bauschutt	Landratsamt Neumarkt	(091 81) 470-1299

FLIESEN ◆ NATURSTEINE



BA Y ER

Unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

90602 Pyrbaum-Seligenporten · Möninger Str. 38 · Tel. 0 91 80 / 93 02 02
 Fax 0 91 80 / 93 02 00 · Mobil 01 72 / 8 32 55 83 · eMail: bayer.fliesen@t-online.de



Traumhaus gesucht?

Aus der Region!

Dann sind Sie bei uns richtig!
 Wir nehmen Ihnen von Anfang an die größten Sorgen ab. Für ein entspanntes und sicheres Bauen!

Massivhäuser:

- ✓ zu günstigen Festpreisen
- ✓ Sicherheit bei der Finanzierung
- ✓ mit garantierter Bauzeit

Jetzt informieren! ☎ 09189 / 41200-0 www.tc-neumarkt.de



Wir arbeiten für Sie!



Wir wünschen allen unseren treuen Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Dittrich GARTENBAU
 Kompetenz im grünen Bereich

Faber Castell Straße 9 · 90602 Pyrbaum
 Fax 0 91 80 / 18 04 17 · Mobil 01 76 / 24 52 81 20 · info@gartenbau-dittrich.de

Tel. 0 91 80 / 93 09 88 · www.gartenbau-dittrich.de

50 Jahre SEIFERT



Heizungsbau GmbH

Lindelburger Straße 7
 90602 Pyrbaum
 Tel.: 09180/610 · Fax: 09180/2718
 e-mail: info@seifert-heiztechnik.de
www.seifert-heiztechnik.de

24 Std.-Notfallnummer: 0171/7764664

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr

Das Mitteilungsblatt ist ein Stück Heimat.



Elektro Traumüller
 Inhaber: Martin Ermer

- Elektroinstallation für Haus und Gewerbe
- Elektrogeräteverkauf und Kundendienst
- Elektroheizsysteme
- Antennentechnik

**Allersberger Straße 6 · 90602 Pyrbaum · Telefon: 09180 / 704 · Fax: 09180 / 33 37
 Email: ermer-elektro@t-online.de**

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr



Gemeindebücherei Pyrbaum

Liebe Freunde der Gemeindebücherei Pyrbaum,

mit großer Freude blicken wir auf das Büchereijahr 2025 zurück: Unsere Veranstaltungen waren ein voller Erfolg, die Ausleihzahlen glänzten wie Christbaumkugeln – und das Schönste daran: Eure Treue ist für uns das größte Geschenk und die schönste Wertschätzung unseres Engagements.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen, die uns das ganze Jahr über unterstützen. Ihr seid die wahren Sterne am Bücherhimmel! Ohne euch hätte unser Jahr längst nicht so hell gestrahlt.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viele magische Lesemomente. Möge 2026 für Sie so fesselnd werden wie ein wirklich gutes Buch!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und freuen uns darauf, Sie im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihre Gemeindebücherei Pyrbaum

Kinderbuchlesung mit Claudia Weber

Am 18. November war die Kinderbuchautorin Claudia Weber zu Gast in der Bücherei und stellte ihr Buch „Meine besonderen Freunde und das Sommerfest“ vor. Mit ihrer lebendigen und mitreißenden Art fesselte sie die Kinder.



Vielen Dank an alle Spender und Gönner der Gemeindebücherei

Kürzlich erhielten wir Besuch von Herrn Jonas Schiel, dem Geschäftsführer der Firma Amperios, die als Spezialistin für erneuerbare Energien und Solarstrom im Gewerbegebiet an der Tankstelle einen neuen Standort eröffnet hat. Gemeinsam mit unserer Büchereileiterin Claudia Rother besichtigte Herr Schiel unsere Räumlichkeiten und zeigte sich sehr angetan von unserm vielfältigen Angebot. Um unsere Arbeit zu unterstützen und um unser Angebot zu erweitern zu können, brachte er eine großzügige Spende mit, die er Frau Rother persönlich überreichte.

Dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Unser Dank gilt aber auch allen anderen Spendern und Unterstützern der Bücherei. Durch ihre Zuwendungen und ihre Hilfe tragen sie maßgeblich dazu bei, dass wir unsere Ausstattung und das Angebot für unsere Leserinnen und Leser stetig verbessern können.



Termine über die Feiertage

- Die Bücherei bleibt über die Feiertage geschlossen.
- Letzte Ausleihe: Dienstag, 23. Dezember

Ab Donnerstag, 8. Januar sind wir wieder wie gewohnt für Sie da



Mit dem Mediensuchprogramm „FINDUS“ können Sie sich über den **Büchereibestand** informieren, sich die Neuerwerbungen anzeigen lassen, nach bestimmten Titeln, Autoren oder Schlagwörter suchen. Sie können Ihr **Leserkonto** einsehen, die ausgeliehenen Medien und den **Rückgabetermin** mit Erinnerungsfunktion.

<http://pyrbaum.buchabfrage.de> – die Ausleihe bei uns ist kostenlos !

Wir freuen uns auf Ihren Besuch: **Ihr Büchereiteam**



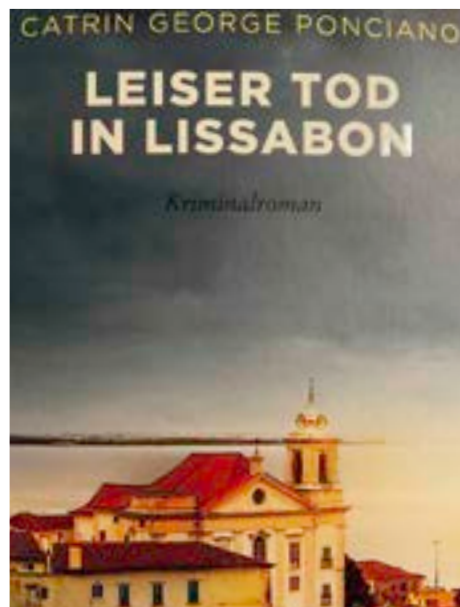
Gemeindebücherei Pyrbaum

Tel.: 091 80/9399906
buecherei@pyrbaum.de

Neumarkter Str. 15
90602 Pyrbaum

Leitung: Claudia Kipferler
Claudia Rother

Öffnungszeiten:
Di 08.30–10.00 Uhr
Do 16.00–18.00 Uhr
So 10.30–11.30 Uhr



Buchempfehlung aus dem Büchereiteam: „Leiser Tod in Lissabon“ von Catrin George Ponciano

In Lissabon erschüttert ein rätselhafter Mord die Stadt. Ein Mitglied einer alteingesessenen Familie wird tot aufgefunden, und Kommissarin Dora übernimmt den Fall. Schon bei den ersten Ermittlungen wird klar, dass hinter dem Mord ein Geflecht aus Misstrauen, Neid und Verrat innerhalb der eigenen Familie steckt. Jeder scheint etwas zu verbergen – und jeder könnte ein Motiv haben.

Doch als Dora tiefer gräbt, stößt sie auf Spuren, die weit in die Vergangenheit zurückreichen: zu einer Zeit der Konterrevolution, als Entscheidungen getroffen wurden, die bis heute nachwirken. Ein lang gehütetes Geheimnis droht ans Licht zu kommen – und jemand ist bereit, erneut zu töten, um es zu bewahren.

Zwischen politischen Schatten von damals und familiären Intrigen von heute muss Dora einen Fall lösen, der sie an ihre Grenzen bringt. Und je näher sie der Wahrheit kommt, desto gefährlicher wird es für sie selbst.

Ein packender Kriminalroman voller Atmosphäre, Spannung und geschichtlicher Tiefe – ideal für alle, die fesselnde Ermittlungen lieben. Ein echter Bücherei-Tipp!

Unsere neue Dekra-Station:
An der Heide 32 · 92353 Postbauer-Heng

Mo. (jeder 1. im Monat): 09:00 - 11:00 Uhr
 Di. 09:00 - 14:00 Uhr · Do. 09:00 - 12:00 Uhr




NICHT NUR FÜR „RACKL-KUNDEN“!

Ob Hauptuntersuchung oder Schadengutachten, unsere Experten sind für Sie da! Mit oder ohne Termin.

DEKRA AUTOMOBIL GmbH
 Alois-Senefelder-Str. 31, 92318 Neumarkt
 Tel. 09181.6959-0, dekra.de/neumarkt
 An der Heide 32, 92353 Postbauer-Heng
 Tel. 09181.6959-12, dekra.de/postbauer-heng



FROHES FEST!



HAUPTUNTERSUCHUNGSTERMINE
 08. / 13. / 15. / 20. / 22. / 27. / 29.01.26

BETRIEBSURLAUB
 18.12.25 - 06.01.26

WWW.RACKL-WASCHWERK.DE

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden
 BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1




BADELIX

Kostenlose Vorort-Beratung

09189 4390686

MEIER
 Garten- & Landschaftsbau



Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes, neues Jahr 2025.

Mathias Meier
 Veitstr. 3
 Paveisbach
 92353 Postbauer-Heng

Tel.: 0 91 80 / 93 97 53
 Fax: 0 91 80 / 93 97 54
 Mobil: 01 75 / 4 06 74 83

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank, für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und Zufriedenheit



Hauptstrasse 47
 90602 Seligenporten

Tel.: 09180 | 1462
 Fax: 09180 | 2761

info@arzt-gerhard.de
www.arzt-gerhard.de

Gartenräume werden wahr!

Verschönern Sie Ihren Garten mit

Beet- und Balkonpflanzen
 Ziersträucher und Rosen
 Obstgehölze und Beerensträucher
 Stauden
 oder Rollrasen

Gartenland Rabovsky
 Inh. Johann Pruy

Neumarkt - Lange Gasse 21
 Tel.: (0 91 81) 92 82
www.gartenland-rabovsky.de

...wo denn sonst!

Markisen für Terrasse und Balkon • Pergola-Markisen • Wintergarten-Markisen • Seitenmarkisen • Lamellendächer • Terrassendächer

Bauen, erneuern, Werte schaffen ...



Neue Trends - neue Farben

Beratung | Planung | Aufmaß | Montage | Service

Die Sonne wird Augen machen, wenn sie auf Ihre neue Markise trifft! Bunt. Klar. Leicht. Übrigens: Wenn Ihre Markise noch gut funktioniert, können Sie auch einfach mal nur den Stoff tauschen!

Weichselbaum

Jetzt Termin vereinbaren
09185/94100

mehr Info unter weichselbaum.com/sonnenschutz

komplett mit Smart Home + Zubehör



Neues vom Kindergarten Rasselbande

Teilen bringt Licht in die Welt

Unter diesem Motto starteten die Kinder der Rasselbande dieses Jahr zum Laternenumzug. Von ihren selbstgebastelten Laternen beleuchtet und fröhlich singend zogen die Gruppen durch die Straßen. St. Martin, auf seinem Pferd, ritt voran und zeigte den Weg zurück in den Kindergarten. Dort erwarteten uns bereits die Eltern, Geschwister, Großeltern und viele andere, um gemeinsam mit Herrn Pfarrer Fiedler eine Andacht zu feiern. Ganz genau wussten die Kinder über St. Martin Bescheid und konnten alle Fragen von Pfarrer Fiedler dazu beantworten. Welchen Beruf hatte Martin? Was, und vor allem mit wem, hatte er geteilt? Allen war ganz klar, wie wichtig es ist, mit anderen zu teilen und Gutes zu tun. Dies zeigte auch die Geschichte von der Laterne Lumina, welche die Vorschulkinder schließlich vorspielten. Begleitet von Orff-Instrumenten, wanderte die Laterne Lumina leuchtend durch die Welt, bis plötzlich der Wind ihr Licht ausblies. Da war es gar nicht so leicht aus der Dunkelheit herauszufinden und Hilfe zu bekommen. Doch zum Glück traf Lumina eine andere Laterne, die ihr Licht mit ihr teilte. Fröhlich konnten die Beiden nun ihren Weg fortsetzen.

Nach dem Teilen der leckeren Martinsbrötchen konnten sich dann alle mit Glühwein und Kinderpunsch aufwärmen und sich die Brezen und Leberkäs-Semmeln schmecken lassen. Mit netten Gesprächen und fröhlichem Beisammensein neigte sich die schöne Feier langsam dem Ende zu.

Wir danken allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben:

Dem Elternbeirat des Kindergartens und allen helfenden Eltern, Herrn Pfarrer Fiedler für die schöne Andacht, der Freiwilligen Feuerwehr Seligenporten für das Absperren der Straßen, dem Lebensmittelladen Striegel für das Ausleihen der Stehtische und die entgegenkommenden Preise, Frau Deußen, die unserem St. Martin ein Pferd zur Verfügung gestellt hat und damit den Laternenumzug anführte und Herrn Benno Lainer, für die musikalische Unterstützung.

Vielen, herzlichen Dank!



Text: Annette Schabdach – Foto: Katrin Hoogestraat

Tag der offenen Tür

Am Freitag, den 30.01.2026 findet für alle interessierten Eltern ein Tag der offenen Tür im Kindergarten Rasselbande in Seligenporten statt. Hierzu möchten wir Sie ganz herzlich einladen.

In der Zeit von 14.30 Uhr-17.00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, sich den Kindergarten und/oder die Kinderkrippe anzuschauen und sich bei Kaffee und Kuchen über das Konzept zu informieren. Das Kindergartenpersonal steht Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung und für die Kinder gibt es wieder ein Mitmachangebot. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Über die Anmeldemodalitäten für den Kindergarten finden Sie Informationen auf der Internetseite der Marktgemeinde Pyrbaum unter www.Pyrbaum.de. (Soziales/Kindergärten)

Herzlichen Dank!

Die Kinder und das Team der Rasselbande möchten sich ganz herzlich für die großzügige Geldspende bei der Sparkasse Neumarkt bedanken. Tolle Spiele und Materialien können davon für die Gruppen angeschafft werden. Vielen Dank!

Ein ereignisreicher Dezember im Kindergarten Rasselbande

Das Jahr 2025 neigt sich langsam dem Ende zu. Die Krippen- und Kindergartenkinder haben ein Jahr voller aufregender Momente, neuer Herausforderungen und schönen Festen hinter sich. Passend zum Jahresabschluss hält der Monat Dezember nochmal eine Vielzahl an Highlights bereit.

In der gesamten Adventszeit steht im Eingangsbereich unserer Einrichtung ein Adventsbasar von den Familien für die Familien zur Verfügung. Dabei haben sich zahlreiche Eltern etwas einfallen lassen und sich viel Zeit genommen. Es wurde gebastelt, gehäkelt und gebacken. Daher möchten wir uns ganz herzlich beim Elternbeirat und bei allen engagierten Eltern bedanken, ohne die solch eine Aktion nicht möglich wäre.



Am 5. Dezember kam der Nikolaus zu Besuch. Dafür wollten die Kinder natürlich auch nicht unvorbereitet sein. Neben dem Einstudieren von zwei Liedern und einem Gedicht der Vorschulkinder, welches durch ein gelegtes Bild in der Mitte visuell mitgestaltet wird, hat im Voraus jedes Kind eine Socke von Mama oder Papa mitbringen dürfen. Diese haben einen Platz in der jeweiligen Gruppe gefunden. Dann ging die Spannung los: Wann holt der Nikolaus die Söckchen ab und wie befüllt er sie?

Ein weiteres besonderes Ereignis unseres Jahres ist das Elterncafé. Jede unserer Krippen- und Kindergartengruppen lädt an einem Vormittag alle Eltern dazu ein, gemeinsam mit ihren Kindern und dem pädagogischen Personal Zeit zu verbringen. Dafür schafft die Adventszeit eine gemütliche und besinnliche Atmosphäre.

Zum Abschluss findet am Donnerstag, den 18.12.2025, unsere Weihnachtfeier statt. An diesem Tag warten immer besonders viele spannende Augenblicke auf die Kinder. Zum Frühstück gehen die Gruppen nacheinander zu unserem großen Buffet, das mit zuvor ausgehängten Listen von den Eltern organisiert wird. Anschließend treffen sich alle Kinder der Einrichtung gemeinsam in der Turnhalle für einen weihnachtlichen Impuls. Diese Zeit kann das Christkind gut nutzen, um die Kinder mit Geschenken für die Gruppe zu überraschen.

Text: Alina Tischer Bilder: Alina Tischer



St. Martin im Schlossgraben

Am Martinstag, pünktlich zum Sonnenuntergang, trafen wir uns mit den Familien vor dem Friedhof. Mit den Laternen der Kinder und vielen einstudierten Laternenliedern liefen wir zum Schlossgraben. Dort erwartete uns schon eine stimmungsvolle, beleuchtete Kulisse, die mit den gebastelten Laternen, die zwischen den Bäumen aufgehängt worden sind, perfekt ergänzt wurde. Die mittleren Kindergartenkinder haben einen Lichtertanz aufgeführt und danach ging es in den gemütlichen Teil über. Mit Kartoffelsuppe, Glühwein, Punsch und Plätzchen genießen die Familien den Abend. Ein Höhepunkt dieses Jahr waren die drei Schafe; die den Abend über im Schlossgraben waren und von den Kindern und Eltern beobachtet und gestreichelt werden konnten. Dieses Jahr hatten wir vorab mit den Kindern die Geschichte „Rica feiert St. Martin“ gelesen und Schafe als Laterne gebastelt, daher passten die Schafe als Abschluss perfekt dazu. Mit einem St. Martinsspiel der Vorschulkinder beendeten wir den Abend. Bevor es für die Familien nach Hause ging; gab es noch ein gebackenes Schaf vom Café Engel mit, um dieses sie zu Hause teilen konnten.

Wir möchten uns als KiTa Kunterbunt bei allen Helfern und Unterstützern ganz herzlich bedanken:

- bei der freiwilligen Feuerwehr Pyrbaum für das Absperren der Zufahrten
- bei Fabian Nerreter für die Möglichkeit uns die Schafe in den Schlossgraben zu bringen
- bei Andreas Schöll für die Zubereitung und Bereitstellung der Kartoffelsuppe
- bei Veronika Zwickl und ihrem Team für die Keks-Schafe
- und natürlich auch bei unserem Elternbeirat für die tatkräftige Unterstützung beim Auf- und Abbauen.

Gemeinsam haben wir wieder ein sehr schönes Martinsfest gefeiert und freuen uns jetzt schon auf nächstes Jahr.

Basteln und Backen für den Weihnachtsmarkt

Auch dieses Jahr waren die Mitarbeiterinnen und Eltern der KiTa Kunterbunt wieder fleißig. Gemeinsam mit Eltern und Elternbeirat haben wir einen Bastelabend für verschiedene Basteleien veranstaltet. Dieser war sehr produktiv und es kamen tolle Sachen dabei heraus. Auch beim Adventskranzbasteln waren Mitarbeiterinnen, Mamas und Omas fleißig am Kränze binden. Plätzchenbacken hatten wir dieses Jahr etwas anders gestaltet als die letzten Jahre, aber auch dies war sehr produktiv mit Mamas und Großeltern. Auch zu Hause waren einige Familien fleißig und haben uns noch etwas für die Weihnachtsmarkt-bude mitgebracht.

Die Sachen wurden dann am Wochenende vor dem Weihnachtsmarkt beim Nahkauf verkauft und natürlich auch auf dem Pyrbaumer Weihnachtsmarkt. Dieser war mal wieder sehr erfolgreich und die Sachen haben viele neue Besitzer gefunden.

Wir bedanken uns auch hier ganz herzlich bei:

- Sägewerk Fehrer für die großzügige Holzspende
- Sarah Lösch von LöschWerk, die uns mit ihrem Einsatz sehr geholfen hat
- Daniel Meier und Hans Sporer für das professionelle Sägen unseres Holzes
- Allen Eltern, Großeltern und Mitarbeiterinnen für's Basteln und Backen im Kindergarten
- An alle Familien die zu Hause noch etwas für uns vorbereitet hatten
- An alle die beim Nahkauf den Verkauf durchgeführt haben
- An alle die während dem Weihnachtsmarkt sich um das Auf- und Abbauen und Verkaufen in der Bude gekümmert haben

Es kam wieder eine schöne Summe für den Elternbeirat zusammen. Danke an alle!

Spende von Kaufland Oberferrieden

Herzlich bedanken möchten wir uns auch für die Sachspende vom Kaufland. Viele Stifte und Schreibwaren wurden uns übergeben und wir haben sie in den KiTa-Gruppen verteilt. Danke dafür!



Neues aus dem evangelischen Kindergarten Regenbogen

Backen für St. Martin

In der letzten Woche stand die Geschichte des Heiligen Martin und seiner berühmten Gans im Mittelpunkt unserer Kindergartenarbeit. Um diese Geschichte für die Kinder besonders anschaulich und erlebbar zu machen, haben wir beschlossen, gemeinsam Martinsgänse zu backen.

Der Legende nach soll sich der bescheidene Martin in einem Gänsestall versteckt haben, als er zum Bischof ernannt werden sollte. Die Gänse jedoch verrieten ihn durch ihr lautes Geschnatter. Passend zu diesem Brauch kneteten und formten unsere kleinen Bäckerinnen und Bäcker mit großer Freude ihre eigenen süßen Hefegänse. Mit viel Eifer wurde gerollt, ausgestochen und verziert – das Ergebnis war zum Anbeißen lecker!

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der Bäckerei Plank bedanken! Durch die kostenlose Bereitstellung der speziellen Gänse-Ausstechformen wurde unser Backprojekt erst so richtig professionell und zu einem vollen Erfolg! Vielen Dank für diese großartige Unterstützung!



Ein leuchtendes Martinsfest

Der Laternenumzug und unser Sankt Martinsfest waren dieses Jahr wieder ein voller Erfolg und ein wunderschönes, leuchtendes Ereignis für die gesamte Kindergartenfamilie.

Wir begannen den Abend mit einem feierlichen Gottesdienst in der Kirche. Die Kinder sangen mit großer Begeisterung zahlreiche Martinslieder und lauschten aufmerksam der biblischen Geschichte vom Heiligen Martin. Ein besonderes Highlight war das Theaterstück, das unsere Vorschulkinder mit viel Engagement aufführten und die Geschichte des Mantelteilens lebendig werden ließ. Auch die Vorschulkinder vom Waldkindergarten trugen mit einem tollen Vers zum St. Martin zum Gelingen bei.



Nach dem Gottesdienst zogen wir in einer riesigen Lichterkette mit unseren selbstgebastelten Laternen zum Kindergarten. Dort wurden wir bereits vom Posaunenchor St. Georg festlich empfangen. Die Musiker begleiteten uns den gesamten Abend und sorgten für eine wunderbare, festliche Atmosphäre. Danke für eure musikalische Begleitung!

Im Kindergarten klang der Abend gemütlich aus: Bei Plätzchen und warmen Wienerle konnten sich alle stärken und das Fest genießen.

Ein ganz besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Pyrbaum. Durch ihre professionelle Unterstützung beim Laternenumzug, bei dem sie den gesamten Weg absperren, war die Sicherheit unserer großen und kleinen Teilnehmer jederzeit gewährleistet. Vielen, vielen Dank für diesen wichtigen Einsatz!

Ein frecher Rabe im Theater

Auch kulturell gab es diesen Monat ein Highlight: Mit dem gesamten Kindergarten machten wir einen spannenden Ausflug zur Marionettenbühne Schwabach. Dort besuchten wir die Aufführung des Theaterstücks „Rabe Socke: Alles erlaubt“.

Die Geschichte vom frechen Raben Socke, der dachte, er dürfe alles tun und lassen, was er wollte, kam bei den Kindern fantastisch an! Mit strahlenden Augen verfolgten sie die lustigen Abenteuer des kleinen frechen Vogels. Es wurde viel gelacht, mitgefiebert und die Kinder hatten riesigen Spaß an den farbenfrohen Marionetten und den spannenden Situationen. Die Kinder waren vollkommen in die Geschichte eingetaucht und konnten gar nicht genug davon bekommen – ein Ausflug, den wir so schnell nicht vergessen werden! Ein herzliches DANKE SCHÖN geht an unseren Elternbeirat, der die gesamten Buskosten für diesen tollen Ausflug übernommen hat! Ohne diese großzügige Unterstützung wäre dieses besondere Erlebnis nicht möglich gewesen!



Der Elternbeirat läutet die Adventszeit ein

Unser toller Elternbeirat hat das Vor-Adventswochenende genutzt und sich mit fleißigen Eltern im Kindergarten getroffen! Was für ein emsiges Treiben: Es wurden wunderschöne Kränze und weihnachtliche Dekorationen gebastelt und natürlich duftete es im ganzen Haus nach frisch gebackenen Plätzchen!

Am Freitag, den 28.11., war es dann soweit: Unser Elternbeirat stand mit seinem Stand auf dem Bauernmarkt in Pyrbaum und verkaufte die selbstgebastelten und gebackenen Dinge.

Die Einnahmen aus diesem Verkauf kommen natürlich wieder den Kindern zugute – sei es für neue Spielmaterialien, besondere Projekte oder die Finanzierung des nächsten tollen Ausflugs! Wir sind unglaublich dankbar für dieses großartige Engagement und die viele Zeit, die unsere Eltern investieren, um unseren Kindergarten zu unterstützen! Vielen Dank für diese tolle Aktion!



Grundschule Pyrbaum



Auch dieses Jahr waren die Eltern der Grundschule Pyrbaum wieder am Weihnachtsmarkt vertreten. Es wurden Pommes mit Spezial Topping, Glühwein, heißer Apfelsaft (mit Schuss) und Getränke verkauft. Trotz des nasskalten Wetters kamen viele Besucher zu uns und haben die Schule mit ihrem Kauf unterstützt. Die Erlöse kommen vollständig unseren Kindern zu Gute und es können dadurch Nikolausgeschenke gekauft oder beispielsweise der Schwimmunterricht unterstützt werden.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Eltern, die den Verkauf ermöglicht haben, ebenfalls an Herrn Speidel und des FC Pruppachs, die uns den Verkaufswagen zur Verfügung stellten, Getränke Striegel für das unkomplizierte An- und Nachliefern von Getränken sowie der Gemeinde Pyrbaum für die Nutzung des Rathauses.

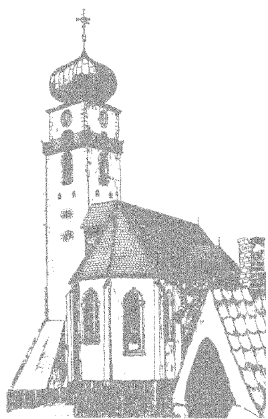


Advent in der Grundschule Pyrbaum

Jeden Montagmorgen im Advent haben die einzelnen Klassen einen kleinen Beitrag oder Lied für die gemeinsame Adventsfeier in der Schulaula vorbereitet. Der Nikolaus besuchte uns am 5. Dezember und alle Kinder bekamen einen Schoko-Nikolaus und jede Klasse wurde mit einem neuen Spiel überrascht. Anfang Dezember durften alle neun Klassen dieses Jahr zu den Schloss-Spielen nach Neumarkt fahren um dort das Theaterstück „Pippi Langstrumpf“ anzuschauen.



Aus platztechnischen Gründen bitten wir, künftig von Flyern und Plakaten mit wenig aussagekräftigem Inhalt (Text) abzusehen und nur die wichtigsten Informationen schriftlich als Text für das Mitteilungsblatt zu schicken. Wir behalten uns vor, Plakate nicht zu veröffentlichen.



Evangelisches Pfarramt Pyrbaum

Pfarramt: Marktplatz 4,
Tel. (091 80) 722

Aktuelles zum Gemeindeleben unter
www.pyrbaum-evangelisch.de

Geburtstage Pyrbaum

21.12. Günter Prath	(80)
21.12. Paul Schott.....	(85)
31.12. Karl Schmidt.....	(77)
02.01. Hermine Prath.....	(80)
05.01. Klaus Ruppert.....	(86)
10.01. Hans Böhm	(78)

Oberhembach

22.12. Heinz Rüd	(78)
11.01. Rudolf Heck.....	(78)

Pruppach

28.12. Werner Lösch.....	(77)
--------------------------	------

Seligenporten

14.01. Bernd Glas	(74)
-------------------------	------

Wir gratulieren zum Geburtstag, wünschen Gottes Segen und alles Gute für das neue Lebensjahr.

Im Namen der Kirchengemeinde, Pfarrer Dr. Roland Liebenberg.

Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitbürgerinnen und -bürger der Marktgemeinde,

wir wünschen Ihnen allen ein von Gottes Liebe erfülltes Weihnachtsfest. Ein von vielen Krisen geprägtes Jahr geht zu Ende. Mit wachsenden Sorgen um unser Auskommen, um die Zukunft unserer Kinder, um die Pflege unserer älteren Mitmenschen oder das gesellschaftliche Miteinander gehen wir in ein neues Jahr. Gerade in solchen Zeiten kann die Weihnachtsbotschaft als Trost, Ermutigung und Segen vernommen werden: Gott will uns nah sein und mit uns durch das Leben gehen. Mit dem Jesuskind begibt Gott sich in unsere Welt mit all ihren Sorgen und Nöten. Wir sind nicht allein. Gott ist da, um uns aufzurichten und unsere Herzen mit Hoffnung zu erfüllen.

Wir wünschen Ihnen ein offenes Herz für die Nähe Gottes. Möge Gott Ihnen an Weihnachten und darüber hinaus Trost und Hoffnung schenken, damit Sie miteinstimmen können in den Lobgesang der Engel: „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden“.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die im zu Ende gehenden Jahr das Miteinander in Pyrbaum gelebt und bereichert haben. Ebenso danken wir allen, die sich in unserer Kirchengemeinde engagieren und das gemeindliche Leben mitgestalten.

Die Jahreslosung im neuen Jahr lautet: „Siehe, ich mache alles neu.“ (Offenbarung, 21,5)

Gott nimmt wahr, was uns bewegt. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Jahr 2026, erfüllt von Zuversicht und Frieden.

Ihr Pfarrer Dr. Roland Liebenberg.

Gottesdienste

14.12. 3. Advent	10.00 Uhr Gottesdienst
21.12. 4. Advent	08.30 Uhr Gottesdienst
24.12. Heilig Abend	14.00 Uhr ökumenischer Mitmachgottesdienst Ev. Kirche
	16.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Konfirmanden
	18.00 Uhr Christvesper, Musik Vocalensemble
25.12. 1. Weihnachtstag	10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

26.12. 2. Weihnachtstag	10.00 Uhr Gottesdienst, Musik Vocalensemble
31.12. Altjahresabend	17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
01.01. Neujahr	17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
06.01. Epiphania	17.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in Ebenried
11.01. 1. S. n. Epiphania	10.00 Uhr Gottesdienst

Kasualien

Taufen

09.11. Jakob König aus Oberhembach

Beerdigung

27.11. Gerhard Friede (88 Jahre) aus Pyrbaum



Weihnachten in Pyrbaum

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Und Weihnachten ist nicht Weihnachten ohne den Besuch eines Gottesdienstes. Auch in diesem Jahr werden unterschiedliche und abwechslungsreiche Gottesdienste für alle Generationen angeboten.

Bereits um 11 Uhr wird im Seniorenzentrum ein ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Casimir Dosseh und Pfarrer Dr. Roland Liebenberg gefeiert.

Der von einem Team vorbereitete ökumenische Mitmachgottesdienst für die Kleinen und ihre Familien findet in diesem Jahr um 14 Uhr in der Ev. Kirche St. Georg statt.

Um 16 Uhr laden Sie Pfarrer Liebenberg mit Team und Konfis zu einem Gottesdienst mit Weihnachtsspiel für die ganze Familie ein.

Feierlich und festlich wird es am Heiligen Abend um 18 Uhr mit dem Vocalensemble unter der Leitung von Elke Fischer und Pfarrer Liebenberg in der Christvesper.

Ganz herzlich sind Sie auch am Ersten Weihnachtsfeiertag zum Gottesdienst um 10 Uhr eingeladen. Gestaltet wird der Gottesdienst mit Abendmahlsfeier von Pfarrer Treu.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag laden wir um 10.00 Uhr zu einem besonderen Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Liebenberg und dem Vocalensemble unter Leitung von Elke Fischer ein.

Turmcafe

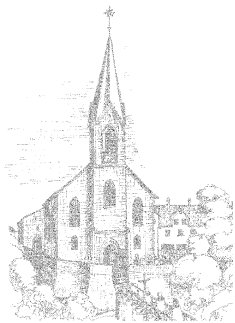
Am 18.01.26 lädt der Kirchenvorstand wieder um 14.00 Uhr zum Turmcafe in das Gemeindehaus ein. Die Einnahmen kommen der Renovierung der St. Georgs-Kirche zugute.

Bibelkreis

14-tägig am Montag in der geraden Kalenderwoche um 19.30 Uhr bei Familie Grimm, Am Finkenschlag 18, Tel. 091 80/93 93 196

Jugendtreff „Basement“

Infos unter info@basement-pyrbaum.de, Jugendbüro Pyrbaum: Tel. 0 1573/5 29 53 29. Basement: Ev. Gemeindehaus, Allersberger Straße 3. Leitungsteam: Jochen Hirschmann



Katholisches Pfarramt Pyrbaum

Katholische Pfarrei Pyrbaum Mater Dolorosa
Pfarrer Casimir Dosseh
Tel. 091 80/723 - Fax. 091 80/29 19
Mail: pyrbaum@bistum-eichstaett.de
Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.materdolorosa.de oder

NEU: Im Kalender auf der Heimat-Info-App
der Marktgemeinde Pyrbaum

Gottesdienste

Mittwoch um 9.00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag um 18.30 Uhr Hl. Messe
Samstag um 18.00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit
(2., 4., 5. Samstag)
Samstag um 18.30 Uhr Vorabendmesse (2., 4., 5. Samstag)

**Jeden 3. Samstag im Monat findet die Vorabendmesse um
18.30 Uhr in Unterferrieden statt.**

Sonntag um 9.00 Uhr Pfarrgottesdienst
Die Gottesdienstordnung ist immer aktuell einsehbar auf www.materdolorosa.de, den Schaukästen neben der Marktgemeinde und neben der Kirche Mater Dolorosa.

21.12.2025 4. Advent

09.00 Uhr Pfarrgottesdienst

24.12.2025 Heilig Abend

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenzentrum
„Am Herrnbühl“
14.00 Uhr Ökumenischer Mitmachgottesdienst in St. Georg
16.00 Uhr Kinderchristmette mit Eucharistiefeier, Krippenspiel der
Erstkommunionkinder, musikal. gestaltet von unserem
Kinder- und Jugendchor
22.30 Uhr Feierliche Christmette mit dem Kirchenchor

25.12.2025 Hochfest der Geburt des Herrn (Adveniatkollekte)

17.00 Uhr Festgottesdienst zum Weihnachtsfest

26.12.2025 Hl. Stephanus (Adveniatkollekte)

09.00 Uhr Pfarrgottesdienst, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor

31.12.2025 Silvester

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenzentrum
„Am Herrnbühl“

17.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

01.01.2026 Hochfest der Gottesmutter Maria – Neujahr

17.00 Uhr Jahresanfangsgottesdienst

06.01.2026 Erscheinung des Herrn –

Heilig Drei König (Epiphaniekollekte)

09.00 Uhr Pfarrgottesdienst, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor

09.01.2026 16.00 Uhr - Hl. Messe im Seniorenzentrum
„Am Herrnbühl“

Geburtstage

Pyrbaum

31.12. Helmut Zeis (85)
03.01. Carmen Gaida (81)
03.01. Dieter Pillhofer (72)

Herzliche Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag.

*Alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für das neue Lebens-
jahr wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Casimir Dosseh*

Kinder- und Jugendchor

Infos auf der Homepage www.materdolorosa.de/Chöre oder bei
Simone Wagner: Tel. (091 83) 9390499

Kirchenchorproben

17.12. – 19.30 Uhr
22.01. – 19.30 Uhr

Gospelchorproben

10.01. – 14.00 bis 18.00 Uhr
16.01. – 19.00 Uhr

Friedenslicht

In jedem Jahr geht das Friedenslicht von Betlehem in alle Welt. An den
Weihnachtstagen können Sie jederzeit die Krippe und das Jesuskind
in unserer Pfarrkirche Mater Dolorosa besuchen und dort in Stille Ihre
Anliegen vorbringen. Sie können eine der bereitstehenden Kerzen mit
dem Friedenslicht anzünden und mit heimnehmen. Über eine Spende
freuen wir uns.

„Die Sternsinger kommen!“

Gemeinsame ökumenische Aktion der Konfirmanden, Firmlinge, Kom-
munionkinder, Ministranten und ihren Freunden:
Montag 29.12.2025 Sternsinger in Oberhembach
Freitag 02.01.2026 Sternsinger in Pruppach und Neuohf
Samstag 03.01.2026 Sternsinger in Pyrbaum und Unterferrieden
Sonntag 04.01.2026 Sternsinger in Pyrbaum und Unterferrieden

Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+26“ bringen die Mädchen und
Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Chris-
tus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für notleidende
Kinder in aller Welt. Bitte nehmen Sie unsere Sternsinger freundlich auf.

Wir haben auch Spendendosen im Ort verteilt. Diese finden Sie:

in Pyrbaum: Mater Dolorosa, Striegel, Nahkauf
in Unterferrieden: Bäckerei Kraft, Marienkirche

Oder einfach und sicher online spenden:

<https://spenden.sternsinger.de/okdp5nsp>

Die Spendenaktion läuft bis zum 15.02.2026.}

Wir freuen uns, wenn Sie die Sternsingeraktion mit einer Spende unter-
stützen. Im Jahr 2025 konnten wir 7.324,83€ an das Kindermissions-
werk „Die Sternsinger“ überweisen.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesegnetes Neues
Jahr – Ihre Sternsinger aus Pyrbaum und Unterferrieden

Christlicher Frauen Treff

Wir möchten Euch gerne zu einem Informationsabend zum Thema
„Bestattungsvorsorge und finanzielle Absicherung“ einladen. Frau
Melanie Göhringer, eine geprüfte Bestatterin, die erst dieses Jahr ein
Bestattungsunternehmen in der Gemeinde Pyrbaum eröffnet hat, in-
formiert in einer sehr interessanten PowerPoint Präsentation über ein
tatsächlich schweres Thema, welches sie euch aber mit einer Leichtig-
keit näherbringen kann.

So ergibt sich manche Frage, die Frau Göhringer kompetent beant-
worten kann. Welche Bestattungsarten sind in Bayern erlaubt? Wer ist
bestattungspflichtig? Wer trägt die Kosten? Wer ist totenfürsorgebe-
rechtigt? Verschiedene Beispiele werden angeführt und somit sicher-
lich Euer Interesse wecken. Umfang und Inhalt einer Bestattungsfürsorge
werden genau erläutert, ebenso die zwei Varianten der möglichen
Bestattungsvorsorge (finanzielle Absicherung). Fazit: „Ich warte nicht
darauf, ich Sorge vor“.

Termin: 13.01.2026 um 19.00 in kath. Pfarrheim. Wir freuen uns auf
rege Teilnahme.

Senioren

Am Mittwoch, 17.12.2025 trifft sich der Seniorenkreis um 14.00 Uhr
zur Adventsfeier im katholischen Pfarrheim. Herzliche Einladung an alle
Senioren.

ökumenischer 

MIT-MACH-GOTTESDIENST

am Mittwoch, den 24.12.2025
um 14:00 Uhr
in der ev. Kirche St. Georg

„Jesus wird geboren“
– Eine Klanggeschichte –

Pfarrgemeinderatswahl am 01.03.2026

Bis 04.01.2026 können Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Wer darf zur Wahl gehen und wählen? -> Alle ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

Wer darf vorgeschlagen und gewählt werden? -> Alle ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Ab 14.12.2025 liegen Karten für Ihre Vorschläge in der Kirche aus und können dann in die dort aufgestellte Box geworfen werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez. Hermann Emonds, Vorsitzender des Wahlausschusses

Vorabinform:

Herzliche Einladung an alle Senioren und Interessierte am Mittwoch 21.01.2026 um 14.00 Uhr ins Kath. Pfarrheim. Das Team der Pallivita stellt sich vor.

Heimat Info

Viele aktuelle Informationen und News der Pfarrgemeinde Mater Dolorosa sind nun auch im Kalender auf unserer Heimat-Info-App der Marktgemeinde Pyrbaum zu finden.

Besuchsdienst für ältere Menschen Daheim oder in Pflegeeinrichtungen

Einmal im Monat, meist am Herz-Jesu-Freitag besucht Pfarrer Dosseh alle die es wünschen, bringt die Kommunion und bleibt zu einem Gebet und Gespräch. Ob Sie nun im Seniorenzentrum oder daheim wohnen: Wenn Sie gerne Besuch, einmalig oder regelmäßig von unserem Pfarrer möchten, melden Sie sich unter der Telefonnummer im Pfarrhaus (091 80) 7 23.

Rückblick

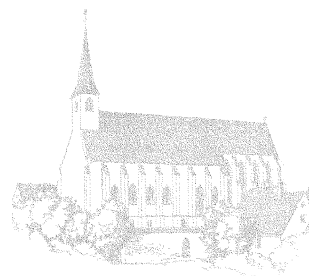
Christlicher Frauen Treff



Am 11.11.25 haben wir zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung eingeladen. Nachdem der offizielle Teil beendet war, den wir dieses Jahr ein bisschen in ein kleines Quiz verpackten, haben wir es uns an dem reichhaltigen Buffet schmecken lassen. Es war wirklich für jeden den Geschmack etwas dabei. Nochmals vielen Dank an alle, die hier dazu beigetragen haben.

Senioren

„Die heilige Elisabeth und ihr Rosenwunder“ war das Thema des letzten Seniorennachmittages im November. Gerhard Seger erzählte ihre Lebensgeschichte und wir hörten viel Neues über diese bemerkenswerte Heilige. Bei Kaffee und Kuchen war es ein gelungener Nachmittag und zum Abschied wurde jeder Besucherin und jedem Besucher eine Rose überreicht.



Katholische Pfarrei Seligenporten

Die Gottesdienstordnung ist immer auf der Internetseite aktuell einsehbar oder der Infotafeln an der Pfarrkirche und Filialkirche

www.pfarrei-seligenporten.de

Geburtstage

18.12.	Schmidt	Atena	Seligenporten.....	87
18.12.	Kaldonek	Günther.....	Seligenporten.....	74
18.12.	Sossau	Johann	Rengersricht	86
19.12.	Zilker	Josef	Rengersricht	78
21.12.	Stich.....	Alma	Seligenporten.....	84
02.01.	Stachel.....	Hubert.....	Rengersricht	74
06.01.	Maksim.....	Michael	Seligenporten.....	77
09.01.	Kneißl	Marianne.....	Rengersricht	74

Zu Ihrem Geburtstag alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen, das wünscht Ihnen von Herzen Ihr Pfarrer Markus Fiedler.

Spendenaufwurf der Pfarrgemeinde:

Um gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: Die Pfarrei Seligenporten braucht Ihre Hilfe! Die Orgel der Klosterkirche befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand und muss dringend renoviert werden. Einige Register des Instruments funktionieren kaum noch, mancher Ton erklingt gar nicht mehr.

Um die Orgel instand zu setzen, kommen Kosten von ca. 50.000 € auf uns zu, eine Summe, die die Leistungsfähigkeit der Kirchenstiftung weit übersteigt. Von der Diözese Eichstätt erhoffen wir uns einen Zuschuss in Höhe von ca. 25 %.

Daher bitten wir Sie um eine großzügige Spende.

Mit Ihrer Hilfe hoffen wir, die Orgel so weit fit zu machen, dass sie in den nächsten Jahrzehnten weiter treu ihren Dienst verrichten kann.

Spendenkonto bei der Sparkasse Neumarkt:

IBAN DE 35 7605 2080 0042 6886 48.

Natürlich stellen wir Ihnen gerne eine Spendenquittung aus.

Gottesdienstzeiten im Oktober & November:

Im Dezember finden die Sonntagsgottesdienste in Seligenporten um 10:30 Uhr statt, in Postbauer-Heng im 09:00 Uhr

Im Januar finden die Gottesdienste in Seligenporten sonntags um 09:00 Uhr statt, in Postbauer-Heng im 10:30 Uhr.



Der 85. Geburtstag ist wahrlich ein Grund zum Feiern! Peter Fladerer gratulierte unserem langjährigen Meßner Helmut Kleebauer zu diesem Ehrentag. Lieber Helmut, wir gratulieren dir noch herzlich zu deinem Geburtstag, wünschen dir für das neue Lebensjahr alles Gute und Gottes Segen und wollen auch den Anlass nutzen, um dir für deine Meßnertätigkeit herzlich Danke zu sagen!

Termine:

3. Adventssonntag: Heuer findet keine Pfarreiweihnachtsfeier statt

Freitag, 19.12., 19 Uhr: Ankerstunde – Zeit für Versöhnung, musikalische Gestaltung: Josefschor. Manchmal braucht es einen Moment zum Atemholen, mitten im Trubel der Vorweihnachtszeit. Die Ankerstunde ist Einladung zum Innehalten, ein Raum für Stille, Musik und Besinnung. Wir blicken zurück, fragen, was uns trägt, und stimmen uns ein auf das Leuchten der Heiligen Nacht. Begleitet vom St. Josefschor aus Mühlhausen wird diese Stunde zu einem stimmungsvollen Wegweiser Richtung Weihnachten.

Gottesdienste:

Weihnachten:

Mittwoch, 24.12.2025:

15:00 Uhr Wortgottesdienst, Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

16.30 Uhr Christmette mit Orgel

22.00 Uhr Christmette mit Dorfmusik und Kirchenchor

Donnerstag, 25.12.2025:

10:30 Uhr Festgottesdienst zu Weihnachten

Freitag, 26.12.2025:

10:30 Uhr Festgottesdienst

Silvester / Neujahr

Mittwoch, 31.12.2025:

15:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Donnerstag, 01.01.2026:

10:00 Uhr Gottesdienst

Dreikönig

Dienstag, 06.01.2026:

9:00 Uhr Messe mit Aussendung der Sternsinger

Unterstützung der Lebensmittelausgabe Postbauer-Heng:

Seit Mitte Juni finden Sie in unserer Kirche einen bereit gestellten Korb, mit dem wir die Lebensmittelsammlung Postbauer-Heng unterstützen wollen. Sie können dort lange haltbare Lebensmittel wie Mehl, Salz, Zucker, Reis, Konserven aber auch Drogerieartikel wie Seife, Shampoo, Zahnpasta, Windeln usw. abgeben. Wir freuen uns über jede abgegebene Spende und sagen bereits jetzt schon Vergelts Gott!

Trauercafé

Am Mittwoch, 17.12.2025 findet um 14:30 Uhr wieder das Trauer-Café im Pfarrheim Seligenporten statt. Eingeladen sind alle Bürger, die den Verlust eines lieben Menschen oder auch Haustieres zu beklagen haben. Das Trauer-Café findet an jedem dritten Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr statt.

Pfarrgemeinderatswahl 2026:

Am 01.03.2026 findet wieder die Pfarrgemeinderatswahl statt. Beide Pfarreien suchen Kandidatinnen und Kandidaten, die im Pfarrgemeinderat mitwirken möchten. Wenn Sie also jemanden als Kandidat oder Kandidatin für den Pfarrgemeinderat vorschlagen möchten, schreiben Sie den Namen auf einen Zettel und werfen ihn in einen der Briefkästen der beiden Pfarrbüros. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Messintentionen:

Wenn Sie eine hl. Messe bestellen, denken Sie bitte daran, mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin die Messintention zu bestellen. Ansonsten können wir nicht garantieren, dass „Ihre“ hl. Messe auch auf der Gottesdienstordnung erscheint. Da die wöchentliche Gottesdienstordnung immer für unsere beiden Pfarreien Postbauer-Heng und Seligenporten gilt, benötigt sie einen gewissen Vorlauf. Danke für Ihr Verständnis. Ihre Pfarrsekretärinnen

Konzert der Gregorian Voices oder... falls Sie noch auf der Suche nach einem besonderen Weihnachtsgeschenk sind:

Wir freuen uns, am 22.03.2026 um 17:00 Uhr die Gregorian Voices in unserer Klosterkirche begrüßen zu dürfen. Die 8 außergewöhnlichen Solisten nehmen Sie auf eine musikalische Reise zwischen Tradition und Moderne. Lieder wie „You raise me up“, „My way“, „Sailing“ werden im gregorianischen Gesang neu arrangiert. Tickets für dieses besondere Event erhalten Sie unter www.eventim.de oder ab dem 17.12.2025 auch in unserem Pfarrbüro während der Öffnungszeiten.

**MUSIK WIRD STÖREND OFT EMPFUNDEN ...
WEIL SIE MIT GERÄUSCH VERBUNDEN ...**

**BERUFSMUSIKER SUCHT DRINGEND KLEINES HAUS
ODER WOHNUNG ZU MIETEN IM RAUM RH / SC / NM**

TELEFON 01 52-25 13 23 14

ANRUF AB 16 UHR. SMS 24/7

BITTE NAME UND RUFNR. HINTERLASSEN

ICH RUFE GERNE ZURÜCK



Katholisches Pfarramt Möning

Filiale Schwarzach

92342 Freystadt-Möning, Pfarrstr. 1

Tel. (091 79) 90705, Fax (091 79) 90706,

www.pfarrei-moening.de

e-mail: moening@bistum-eichstaett.de

Die Gottesdienstordnungen finden Sie im

aktuellen Pfarrbrief oder im Internet: www.pfarrei-moening.de.

Pfarramt: Bürozeiten der Sekretärin:

Mittwoch u. Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr.

Pfarrei Möning – Kirchenreinigung

Unsere Reinigungskräfte Frau Maria Herzog, Maria Deß und Anna Hirsch der St. Willibald Kirche in Möning, beenden ihre langjährige Tätigkeit zum Jahresende. Die Pfarrei Möning sucht ab 01.01.2026 eine Reinigungskraft oder eventuell mehrere Personen, die in der Pfarrkirche die Reinigung übernehmen möchten. Bei Interesse und Fragen bitte ans Pfarrbüro Tel. 091 79/90705 oder Herrn Willibald Schießl, Kirchenpfleger Tel. 0151 2591 8994 melden. Kirchenverwaltung Möning

Seniorenachmittag im Pfarrheim Möning

Alle Senioren/-innen sind herzlich zum adventlichen Nachmittag am Sonntag, 14.12.2025 um 14.00 Uhr ins Pfarrheim Möning eingeladen. Die Feierstunde beginnt mit der Adventsandacht, anschließend werden Lieder gesungen und Geschichten vorgetragen. Verbringen Sie ein paar schöne besinnliche Stunden in netter Gesellschaft bei Kaffee, Punsch und Gebäck.

Weihnachtskonzert Kirchenchor

Das Weihnachtskonzert des Kirchenchores Möning ist am Sonntag, den 21.12.2025 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Möning. Chorleiter Richard Weißmüller hat wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Der Eintritt ist frei, es stehen Spendenkörbchen bereit. Herzliche Einladung zu dieser Einstimmung auf das Weihnachtsfest

Gottesdienste an Weihnachten und Jahreswechsel in Möning:

Di. 24.12.2025 16.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel
und Kindersegnung

Mi. 25.12.2025 9.30 Uhr Festgottesdienst

Sa. 27.12.2025 18.00 Uhr Taize Abend in der Bergkirche

So. 28.12.2025 9.00 Uhr Gottesdienst

Di. 30.12.2025 18.00 Uhr Jahresschlussmesse mit Andacht

Taize Abend in der Möninger Bergkirche

Alle sind eingeladen, am Samstag, den 27.12.2025 um 18 Uhr in der Bergkirche auf dem Möninger Berg bei Kerzenschein und Taizegesängen, mit besinnlichen Texten und Geschichten zur Ruhe zu kommen. Diese Stunden gestaltet der Kirchenwecker aus Postbauer Heng. Bitte auch selber Kerzen oder Laternen mitbringen und gegen die Kälte evtl. eine wärmende Decke.

Sternsinger

Die Sternsinger kommen auch diesmal in den Tagen vor Dreikönig (06.01.2026) in die Häuser, um den Segen zu bringen und für die Ärmsten auf der ganzen Welt zu sammeln. Unseren Ministranten und allen Kindern die mitmachen, schon jetzt ein herzliches Vergelts Gott für Ihren Dienst.

Frauenkreis

Am Mittwoch, den 14.01.2026 trifft sich der Frauenkreis im Pfarrheim in Möning. Frau Monika Weißmüller erzählt vom Zug des Lebens, steig ein in das Leben. Danach gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Ehejubilare

Alle Jubelpaare aus Möning, Schwarzach und Pavelsbach, die im Jahr 2025 das 25-, 40-, 50-, 55- oder 60-jährige Ehejubiläum feiern konnten, sind am Samstag, 24.01.2026 um 18.00 Uhr zum Dankgottesdienst in die St. Leonhardkirche in Pavelsbach eingeladen. Anschließend ist noch ein kleiner Stehempfang im Pfarrheim Pavelsbach geplant. Die Jubelpaare sind auch persönlich von der Pfarrei eingeladen worden. Wenn ein Paar im Jahr 2025 ein Jubiläum feiern konnte, aber nicht eingeladen wurde, bitte im Pfarrbüro Möning melden.



Michael Langner wieder einstimmig zum Bürgermeisterkandidat nominiert!

Die beiden CSU Ortsverbände Pyrbaum und Seligenporten/Rengersricht/Schwarzach haben vergangene Woche den amtierenden Bürgermeister Michael Langner einstimmig erneut als Bürgermeisterkandidat nominiert.

Mit 100 Prozent Rückhalt geht er damit in die Kommunalwahl 2026. Langner bedankte sich für das Vertrauen und setzt auf Kontinuität bei der Umsetzung der bereits laufenden Projekte, wie betreutes Wohnen, Dorfgemeinschaftshaus Oberhembach bis zur Nachnutzung des Schulhauses in Seligenporten.

Er dankte allen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie unseren Bürgerinnen und Bürgern. Gemeinsam gestalten wir unsere Gemeinde weiter.



Freie Wähler Pyrbaum – Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl am 08. März 2026

Im Sommer dieses Jahres haben die Freien Wähler Pyrbaum mit der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl 2026 begonnen. Nun können wir eine vollständig besetzte Liste mit 20 Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren – ein engagiertes und ausgewogenes Team aus den Ortsteilen Pyrbaum, Oberhembach, Pruppach und Neuhof.

Sechs Frauen kandidieren – ganz ohne Quotenvorgabe – und besonders erfreulich ist die Beteiligung junger Menschen: Zwei Erstwählerinnen bzw. Erstwähler sowie sechs Kandidaten im Alter zwischen 18 und 35 Jahren bereichern die Liste. Vier amtierende Markratsmitglieder bringen zudem ihre kommunalpolitische Erfahrung ein.

Viele Bewerberinnen und Bewerber engagieren sich seit Jahren ehrenamtlich in Vereinen und leisten so einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in unserer Gemeinde. Beruflich deckt das Team ein breites Spektrum ab: von Handwerk, Landwirtschaft und Forstwirtschaft über Gesundheit, Finanzen und Verwaltung bis hin zu Recht und verschiedenen Dienstleistungsbereichen. Damit bildet die Liste die Vielfalt unserer Bevölkerung gut ab.

Die Bereitschaft zur Kandidatur zeigt, wie sehr den Beteiligten die Zukunft unserer Gemeinde am Herzen liegt. Für dieses Engagement danken wir allen Kandidatinnen und Kandidaten sehr herzlich.

Die Liste der Freien Wähler Pyrbaum wird auf Platz 1 von Bürgermeisterkandidat Stefan Zeltner angeführt. Sie wurde in der Nominierungsversammlung am 28.10.2025 einstimmig angenommen:

1. Stefan Zeltner, Pyrbaum
 2. Agnes Hierold, Pyrbaum
 3. Günther Fischer, Pyrbaum
 4. Thomas Ziegler, Pruppach
 5. Felix Kühn, Neuhof
 6. Daniel Kaldonek, Pyrbaum
 7. Klaus Nerreter, Oberhembach
 8. Matthias Tänzer-Wölfl, Pyrbaum
 9. Dr. Roland Lindhardt, Pyrbaum
 10. Alexandra Abraham, Pyrbaum
 11. Tobias Renker, Pyrbaum
 12. Emily Schardt, Pyrbaum
 13. Max Seifert, Pyrbaum
 14. Martin Ermer, Pyrbaum
 15. Daniela Ludwig, Pyrbaum
 16. Stefan Meier, Pyrbaum
 17. Michaela Schardt, Pyrbaum
 18. Fabian Nerreter, Pyrbaum
 19. Jörg Tatschke, Pyrbaum
 20. Marion Lösch, Pyrbaum
- Gemeinsam wollen wir Verantwortung für Pyrbaum übernehmen – wirtschaftlich solide, ökologisch verantwortungsvoll und sozial stark.



Aufstellungsversammlung zur Aufstellung der Bewerber und Bewerberinnen für die Gemeinderatswahl 2026

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Interessierte wir laden euch herzlich zur Versammlung ein.

Termin: 18. Dezember, um 19:00 Uhr, im Stollensepfelhaus

Tagesordnung: Aufstellung der Kandidatenliste für die Gemeinderatswahl 2026

Jahreshauptversammlung 2026

Im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder der CFW.

Karl Meyer (Vorsitzender CFW)

Gerhard Meyer (Fraktionsvorsitzender)



OV Pyrbaum

Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl 2026

Die Menschen unserer GRÜNEN Liste sind ein Teil unserer Gesellschaft – 55% Frauen, queere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Lebensformen. Manche sind berufstätige Eltern oder in Elternzeit, andere Rentnerinnen und Rentner, einige leben zur Miete, andere im Eigentum, einige sind hier geboren, andere neu dazugekommen. Unsere Facetten machen uns bunt – und genau darin liegt unser Zusammenhalt.

1. Karola Grau
2. Dennis Schlötterer
3. Claudia Rother
4. Reinhard Schumacher
5. Marén Hanna
6. Christian Hanna
7. Elke Kinner
8. Christian Schlötterer
9. Jutta Gabla
10. Stephanie Jaspers

Partei- und Vereinsnachrichten

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| 11. Julia Brand | 12. Robin Brand |
| 13. Ulrike Werner | 14. Philipp Götz |
| 15. Daniela Grafwallner | 16. Dominik Jaspers |
| 17. Sonja Eberlein | 18. Jürgen Eberlein |
| 19. Angelika Meierhöfer | 20. Johannes Grau |



Unsere Broschüre mit näheren Infos zu uns sowie unser Zukunftsprogramm steht ab sofort zur Verfügung. Sie ist auf unserer Homepage und auf Instagram zu finden und erreicht in gedruckter Version bald alle Haushalte.

Wir wünschen schöne Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr!

SPD Ortsverein Pyrbaum

Einladung zum Neujahrs-Frühstück 2026 der SPD-Pyrbaum

Die SPD-Pyrbaum lädt herzlich zum traditionellen Neujahrsfrühstück ein, der am Sonntag, den 18. Januar 2026, um 9:30 Uhr im Gasthof Engel stattfindet.

In diesem Jahr findet der Empfang wieder in Form eines gemeinsamen Frühstücks gestaltet. Mitglieder, Freunde und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, in entspannter Atmosphäre bei Kaf-fee, Brötchen und guten Gesprächen das neue Jahr zu begrüßen.

Das Neujahrsfrühstück bietet Gelegenheit zum Austausch über aktuelle Themen, zur Begegnung mit engagierten Menschen aus der Gemeinde und zum geselligen Miteinander.

Die SPD-Pyrbaum freut sich auf zahlreiche Gäste, die den Jahresauftakt mit Ideen, Gesprächen und guter Stimmung bereichern. Für das leibliche Wohl ist im Gasthof Engel bestens gesorgt.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Über eine Anmeldung per E-Mail info@spd-pyrbaum.de wird gebeten.

Ihre SPD-Pyrbaum

Brillen spenden – Sehen schenken!

Eine einfache Geste kann ein ganzes Leben verändern: Mit Ihrer Brillenspende unterstützen Sie die Aktion „Brillen spenden – Sehen schenken“ der Organisation Brillen Weltweit – und schenken Menschen rund um den Globus die Chance auf klare Sicht und neue Perspektiven.

Schenken Sie den Blick in eine bessere Zukunft!

Manchmal sind es die kleinen Dinge, die Großes bewirken.

Eine alte Brille, die bei uns längst in der Schublade liegt, kann für einen hilfsbedürftigen Menschen auf der anderen Seite der Welt die Tür zu einem besseren Leben öffnen – sie kann ermöglichen zu lesen, zu arbeiten oder endlich wieder das Lächeln der eigenen Kinder klar zu erkennen.

Der SPD-Ortsverein Pyrbaum hat in den vergangenen Jahren – organisiert von 2. Bürgermeister Roland Lehmeier und Markträtin Tanja Fiederer – bereits viele Brillen gesammelt und damit wertvolle Hilfe geleistet. Diese wunderbare Aktion möchten wir nun für 2025/2026 wieder aufleben lassen!

Machen Sie mit – jede Brille zählt!

Ob Lese-, Fern- oder Sonnenbrille: Jede Spende hilft.

Bringen Sie Ihre Brille einfach bei uns vorbei – oder rufen Sie uns an. Auf Wunsch holen wir Ihre Spende auch gerne bei Ihnen zu Hause ab.

Abgabestellen & Kontakt

Roland Lehmeier, Mobil: 0178-6865894

Mail: roland.lehmeier@t-online.de

Tanja Fiederer, Mobil: 0151-27760970

Mail: tanja.fiederer@web.de

Dank Ihrer Hilfe erhält ein bedürftiger Mensch nicht nur eine Brille, sondern ein Stück Lebensqualität zurück – die Chance, das Leben wieder in all seinen Farben zu sehen.

Von Herzen sagen wir schon jetzt: Ein herzliches Vergelt's Gott!

Roland Lehmeier & Tanja Fiederer



Freiwillige Feuerwehr Pyrbaum

Spendenaktion für unsere Jugendfeuerwehr

Auch dieses Jahr verwandelte sich der Garten der Familie Daut an Halloween in ein schaurig-schönes Gruselparadies. Zahlreiche Besucher kamen vorbei, um die liebevoll gestaltete Dekoration zu bewundern und sich ein bisschen gruseln zu lassen.

Die dabei gesammelten Spenden kamen der Jugendfeuerwehr Pyrbaum zugute. Dank des Engagements und der Spendenfreude der Gäste konnte ein Betrag von 400 Euro übergeben werden. Ein herzliches Dankeschön an alle, die gespendet haben – und besonders an die Familie Daut für den Einsatz für unsere Jugendfeuerwehr!



Freiwillige Feuerwehr Rengersricht

Rückblick der Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Rengersricht e.V.

Für unsere Kids geht ein ereignisreiches, großartiges Jahr zu Ende.

Mit verschiedensten Aktionen konnten wir die Kinder begeistern und für das Feuerwehrwesen und Vereinsleben begeistern. Unter anderem gab es eine Funkübung, Knotenübungen oder auch das Thema Waldbrand wurde aktiv behandelt. Außerdem hatten wir Besuch vom Roten Kreuz, konnten einen echten Rettungswagen erforschen und unsere Kenntnisse in Erster Hilfe auffrischen.

Ein Highlight für unsere Kinder war auf jeden Fall die Übernachtung im Feuerwehrhaus, bei der wir es uns mit Pizza und Popcorn bei einem Kinobesuch im Seminarraum gemütlich gemacht haben. Im Dezember werden wir das Jahr ausklingen lassen, eine Weihnachtsfeier mit Kassenprüfung und Gemütlichkeit gehört bei uns genauso dazu wie bei „den Großen“.

Wir konnten in diesem Jahr 5 Kinder aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr verabschieden. Auch einige neue Kinder konnten wir begrüßen, so dass wir nun 20 Kinder zu unseren Löschdrachen zählen.



Wir sind Hersteller hochpräziser Komponenten und Bauteile für namhafte Firmen im Motorsport und suchen ab sofort in Vollzeit eine

Vertriebsassistent (m/w/d)

Ihre Aufgaben: Auftragserfassung und -bearbeitung, Angebotserstellung und Bestellabwicklung, Kundenbetreuung am Telefon, Erstellung von Auswertungen.

Ihr Profil: Abgeschlossene Berufsausbildung als Industrie- oder Bürokauffrau/-mann oder eine vergleichbare Qualifikation, Berufserfahrung im Vertriebsinnendienst bzw. im Sekretariat, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, exaktes und zuverlässiges Arbeiten, teamfähig, gute MS-Office-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit und einen sicheren Arbeitsplatz bei leistungsgerechter Bezahlung in einem angenehmen Arbeitsumfeld. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung schriftlich oder online.

Müller Präzisionsteile GmbH, Lindelburger Straße 2, 90602 Pyrbaum, Telefon 09180/188-113
www.mueller-praezisionsteile.de, personal@muepraез.de



Thoma Transporte
 Rudolf Thoma
 An der Heide 33
 92353 Postbauer-Heng

wir suchen
**Kraftfahrer (m/w/d) für
 Tagestouren mit Sattelzug**

ab sofort

Was wir erwarten:

- Führerschein Klasse CE (40t Sattelzug)
- Pünktliches und freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit, Engagement und Flexibilität
- Fahrzeugpflege des eigenen LKWs
- Deutsch in Wort und Schrift

Was wir bieten:

- Attraktives Vergütungspaket
- Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld
- Vermögenswirksame Leistungen
- Hochmoderner Fuhrpark
- Familiärer Betrieb mit hervorragendem Betriebsklima



Bewerbung an thoma.transporte@gmail.com
 oder unter +49 170 491 4139

*Frohe Weihnachten und ein
 glänzendes neues Jahr!*

LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,

DAS JAHR NEIGT SICH DEM ENDE ZU, EIN SCHÖNER
 ANLASS UM DANKE ZU SAGEN. DANKE FÜR IHR
 VERTRAUEN, IHRE TREUE UND DIE VIELEN NETTEN
 GESPRÄCHE IN UNSEREM SALON.

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHREN LIEBEN EIN
 FROHES FEST VOLLER FREUDE, GESUNDHEIT UND
 GLÜCKLICHER MOMENTE.

KOMMEN SIE GUT INS NEUE JAHR

WIR FREUEN UNS AUF EIN WIEDERSEHEN!

NICOLE & MELANIE



Wir suchen ab sofort für unsere Geschäfts-, Büro- und Sozialräume auf 603 EURO-Basis eine zuverlässige

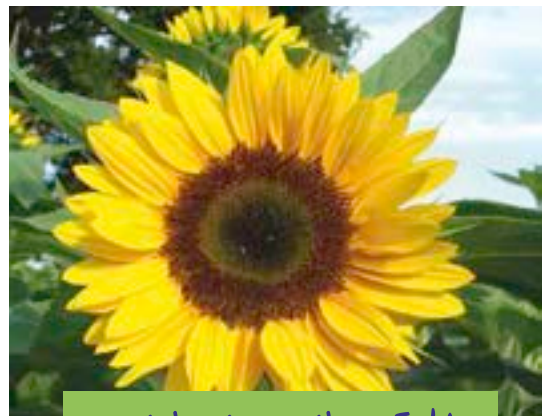
REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)

Die Arbeitszeit (am späten Nachmittag) kann individuell vereinbart werden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Post oder per E-Mail an personal@muepraез.de

Müller Präzisionsteile GmbH
 Lindelburger Straße 2
 90602 Pyrbaum, Telefon 09180/188-113

Umweltschutz...



... ist ein weites Feld.

Und wir sind täglich mittendrin!



VON RANDOW ENTSORGUNGSZENTRUM
 Containerdienst · Entsorgung von A bis Z · Wertstoffe · Metallhandel

Roth · Gewerbegebiet am Hafen / An der Lände · Regensburger Ring 16
 Tel. (09171) 2558 · info@von-randow.de

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

Vereinsnachrichten

Unsere Gruppe trifft sich einmal im Monat für einen Samstagvormittag. Kinder ab 6 Jahren die in Rengersricht, Dürrnhof und Dennenlohe leben, können im Jahresverlauf immer wieder gerne mit aufgenommen werden. Bei Interesse meldet euch bitte bei Matthias Meier unter 0176 2078 9947.



Inklusionspreis

Im November waren wir zu Gast bei der Vollversammlung des Kreisjugendrings Neumarkt. Wir bewarben uns um den Inklusionspreis, welche der KJR verleiht, um Vereine und Organisationen auszuzeichnen, welche sich besonders verdient gemacht haben.

Im Genauen geben wir Menschen mit Behinderung eine Chance, sich bei uns einzubringen. Unser Schützling hat viel Freude bei unserer Jugendfeuerwehr und ist Teil einer großen Gemeinschaft. Er erlebt Kameradschaft und Zusammenhalt, erfährt gebraucht und respektiert zu werden. Zudem stärkt die Feuerwehr sein Selbstvertrauen und lernt ihm, neue Fähigkeiten zu entdecken.

Mit großer Freude nahm Julian den ehrenden Preis zusammen mit zwei seiner Kameraden entgegen. Vielen Dank an den Kreisjugendring Neumarkt für diese Auszeichnung.

Ein herzliches Vergelt's Gott gilt unserer kompletten Jugendfeuerwehr, welche sich diesen Preis zusammen verdient hat. Insbesondere herzlichen Dank an Andreas und Matthias für ihre großartige Jugendarbeit.



Wissenstest

Am Montag, den 24. November fand der jährliche Wissenstest der Jugendfeuerwehr in Rengersricht statt. Dabei stellten 69 Jugendliche aus dem Bezirk 5/2, davon 15 Jugendliche aus unserer Jugend ihr Wissen



rund um das Thema „Verhalten bei Notfällen“ unter Beweis und zeigten großes Engagement sowie Teamgeist.

Alle teilnehmenden Jugendlichen meisterten die gestellten Aufgaben mit Bravour und konnten am Ende des Abends die begehrten Abzeichen entgegennehmen.

Christbaumabholung in Rengersricht am Sa. den 10. Januar

Die Jugendfeuerwehr Rengersricht bietet für die Ortschaft Rengersricht am Samstag, den 10. Januar 2026 die Abholung des Christbaumes an. Die Sammelaktion beginnt ab 09:00 Uhr. Die Christbäume sollten daher ab ca. 08:45 Uhr frei zugänglich in Ihrer Zufahrt abgelegt werden. Wir bitten die Christbäume vollständig zu leeren. Für eine kleine Spende bedanken wir uns im Voraus.

Nachruf

In tiefer Betroffenheit erfuhren wir vom Tod unseres Feuerwehrkameraden

Herrn Xaver Meier „Blase Xarre“

Xaver war seit 1967 Mitglied unserer Wehr. Während seiner langjährigen Dienstzeit hat er sich stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt und verdient gemacht. Die Feuerwehr Rengersricht spricht den Angehörigen ihr tiefes Mitgefühl aus und trauert mit ihnen.

Lieber Xarre, Ruhe in Frieden

Freiwillige Feuerwehr Rengersricht

Die Vorstandschaft

Deine Feuerwehrkameraden



Gartenbau- und Landespflegeverein Seligenporten e.V.

Erfolgreiche Reparatur am Vereinshäuschen

Mit der Unterstützung der Marktgemeinde Pyrbaum konnten die Undichtigkeiten am Dach unseres Vereinshäuschens erfolgreich behoben werden. Die Sanierungsarbeiten tragen wesentlich dazu bei, das Gebäude langfristig zu erhalten und die Nutzung für unsere Vereinsaktivitäten sicherzustellen. Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.



Weihnachts- und Neujahrsgruß

Rechtzeitig vor dem 1. Advent, schmückte unser Deko-Team Ida Schlierf und Conny Arzt den Brunnen im Klosterhof wieder mit einem prachtvollen Adventskranz, dieses Jahr sogar mit Beleuchtung.

Damit wünschen wir allen, die wir nicht zu unserer Klosterwiesenweihnacht am 13.12.2025 begrüßen konnten, eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes, neues Jahr.

Allen Kranken eine baldige Besserung und vollständige Genesung.

Die Vorstandschaft und die „wilden Bienen“

„Christbaum Versteigerung“
Samstag 27.12.2025

„OBERHEMBACH“

Einladung zur
 „Christbaum Versteigerung“ der FF Oberhembach.

ort: oberhembach
 Einlass ab 19 Uhr, die Bearbeitung an unserem Abend übernimmt die FF Oberhembach selbst.
 Beginn: der Versteigerung ist um 19:30 Uhr.

Neben unserem Christbaum können auch viele weitere
 Sachpreise und Leckerbissen versteigert werden.
 Wir freuen uns auf Euer Kommen!

**CHRISTBAUM-
 VERSTEIGERUNG
 DES SV
 SELIGENPORTEN**

**AM SAMSTAG 03.01.2026
 UM 19:30 UHR
 IM SPORTHEIM DES SVS**

**LIVE-ÜBERTRAGUNG
 WM-FINALE
 VORBEREITUNG & MITTEBEREITUNG**

**2. PYRBAUMER
 DART-WM**

03.01.2026 | TSV-SPORTHALLE | 17 UHR

Die
Feuerwehr Schwarzach
 lädt ein zur
Christbaumversteigerung

Am
 06. Januar 2026
 ab 19:00 Uhr
 im
 Gasthaus Pfister

Tanzen
 geht immer!

**Boogie-Woogie
 Einsteiger-Kurs**

ab dem 09.01.26
 immer freitags (5 Abende)
 20:00 – 21:30 Uhr in Albersberg

50,- € Kursgebühr pro Person

www.boogiehallenberg.de

**Wohn mit dem
 Weihnachtsbaum?????**

Wer ist besser nach Julem oder nach
 der weissen Nichte werden wir den Weihnachtsbaum?

Der Lager der monatlich abendung wird Pyramiden, Kugeln, Girlanden und sonstige
 für Sie bereit zu haben.

Wir laden Sie zur ersten Abkündigung an den Baum laden und am
 Samstag, dem 22.01.2026 um 8.00 Uhr den Baum stellen an der Stadthalle ein.
 Der Baum wird dann am Sonntag abgeholt.

Der Abkündigung ist bis 10.12.2025 möglich!

Gesamt Budget Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 1. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 2. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 3. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 4. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 5. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 6. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 7. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 8. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 9. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 10. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 11. Pyramiden	10,- €
Malerarbeiten 12. Pyramiden	10,- €

Der Erlös dieser Aktion kommt der
 Jugend der HSG Pyramiden-Seligporten zu Gute

**Reiter
 Christbaum-
 versteigerung
 Essen und Trinken**

zum
„Sofort Essen“

Freitag
 23. Jan. – 19 Uhr
 im „Kloster“

DIE KERNVARIANTE PYRBAUM LADEN EIN ZUR
**CHRISTBAUM-
 VERSTEIGERUNG**

10. JAN. 2026 • 18 UHR EINLASS
 BEGINN UM 19 UHR • SCHÜTZENHAUS PYRBAUM

FÜR DAS TÄTIGKEIT WOHNT WIRD
 BESTENS GESORGT

DER ERLÖS GEHT AN GEMEINNÜTZIGE
 EINRICHTUNGEN IN DER GEMEINDE



Heimatverein Kloster Seligenporten

Bilderausstellung FASZINATION NATURFOTOGRAFIE

Unsere Bilderausstellung „Faszination Naturfotografie“ fand reges Interesse, insbesondere bei fachkundigem Publikum. Mitglieder von Fotografen-Stammtischen konnten

bei der Vernissage mit dem Fotokünstler Rainer Schubert über die speziellen Tricks beim Fotografieren fachsimpeln. Interessierte waren aus dem Landkreis Neumarkt bis von Kastl zur Ausstellung gekommen.

Der Heimatverein Kloster Seligenporten wünscht euch bzw. Ihnen eine gemütliche und ruhige Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2026. – Bleiben Sie heimatverbunden !



Jagdgenossenschaft Pruppach:

Am Samstag den 24.01.2026 findet das Jagdessen statt im Gasthaus Altfeldern; Beginn 19.00 Uhr. – Die Jagdpächter



Ju-Jutsu-Dojo Pyrbaum e.V.

Gürtelprüfung im Ju-Jutsu-Dojo Pyrbaum

Am Freitag, den 28.11.2025 fand die Gürtelprüfung der jüngsten Kindergruppe des Ju-Jutsu-Dojo Pyrbaum e.V. statt.

Nach langen Wochen der intensiven Vorbereitung stellten sich am Freitagabend 16 Prüflinge des Ju-Jutsu-Dojo Pyrbaum e.V. einer Gürtelprüfung.

Unter den Augen des vereinsinternen Prüfers Angelo Molina (2. Dan Ju-Jutsu) sowie des Trainers Samy Daoud konnten alle angetretenen Aspiranten ihr Können beweisen.

Während der einstündigen Prüfung präsentierten die Prüflinge verschiedene Techniken, darunter Bewegungsformen, Falltechniken wie Sturz seitwärts, das Beinstellen und den Passivblock für die Abwehr von unterschiedlichen Angriffen.

Mit viel Engagement und Einsatz haben alle Kinder ihr Ziel erreicht und dürfen nun stolz den gelben Strich sowie teilweise den weiß-gelben Gürtel tragen. Diese Leistung ist nicht nur ein Zeichen für ihr Können, sondern auch für die harte Arbeit und den Teamgeist, den sie während ihrer Trainingszeit gezeigt haben.

Das Ju-Jutsu-Dojo Pyrbaum e. V. gratuliert recht herzlich zur bestandenen Prüfung.



Liederkranz Pyrbaum

Nachruf

Wir sind tief betroffen vom überraschenden Tod unseres Mitgliedes

Gerhard Friede

Unvergessen bleiben seine Jahrzehnte langen Aktivitäten in unserem Verein. Sein ganzes Leben war von Musik geprägt. Für alles, was er in mehr als 70 Jahren für sein Bläserorchester geleistet hat danken wir sehr herzlich und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



Die Vorstandschaft
Liederkranz Pyrbaum e.V.
Musik und Gesangverein



Schützenverein St. Hubertus Rengersricht e.V.

GEBURTSTAG

Unser langjähriges Mitglied Helmut Kleebauer feierte seinen 85. Geburtstag. Wir haben ihn besucht und die herzlichsten Glückwünsche überbracht.

GAUEHRENABEND

Beim diesjährigen Gauehrenabend wurden unsere aktiven Schützen für ihre verdienten Plätze geehrt:

Thomas Arzt (1. Gaumeister Mannschaft, 2. Bezirksmeister Mannschaft, 2x Bezirksmeister im Einzel)

Manfred Daubner (1. Gaumeister, 2. Bezirksmeister)

Mario Exner (1. Gaumeister Luftgewehr)

Patrick Exner (3x 1. Gaumeister 2x 3. Bezirksmeister)

Bernhard Kratzer (2x 1. Gaumeister, 2. Bezirksmeister, 3. Bezirksmeister)

Damir Nowotny (2x 1. Gaumeister)

Martin Wild (1. Gaumeister)

Allen an dieser Stelle auch nochmals „Herzlichen Glückwunsch“!



WEIHNACHTSFEIER

Unsere Weihnachtsfeier findet wieder gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Rengersricht am 13.12.2025 um 19 Uhr im Gasthaus Renner-Brandl statt.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG MIT NEUWAHLEN

Am 10.01.2026 findet unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen um 19 Uhr im Gasthaus Renner-Brandl statt.

JUGENDTRAINING

Unser Jugendtraining findet immer donnerstags ab 17:30 Uhr statt. Interessierte Jugendliche sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Wir wünschen allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins das Jahr 2026



Bauelemente
Fenster · Türen · Sonnenschutz



-  Markisen
-  Terrassendächer
-  Haustüranlagen
-  Zimmertüren
-  Garagentore
-  Balkongeländer

Ralf Idler
Tel.: 0176 - 47 36 90 71
info@cmbauelemente.de

Besuchen Sie uns auf:
www.cmbauelemente.de

"seit 1995"

ELEKTRO BRÜCKNER
+ TROCKENBAU

- Elektroinstallation für Privat und Gewerbe
- Lichtplanung – mit eigener Ausstellung
- Trockenbau für Privat und Gewerbe

Tel. 0151/14 64 93 94 • info@elektromeister-trockenbau.de
www.elektromeister-trockenbau.de

Wir setzen Ihre Energie in Szene

**elektro
WAGNER.**

Hauptstr. 37 | 90602 Pyrbaum/Seligenporten
Tel. 09180 93 902 - 0 | www.elektrowagner.net

AUTO ROSTEK
KFZ-MEISTERBETRIEB

» Reparatur aller Marken
auch Transporter und US Fahrzeuge
» Fahrzeugdiagnose und Elektronik
» HU / AU » Achsvermessung
» Reifen und Räder
» und vieles mehr...

Faber-Castell-Straße 4
90602 Pyrbaum
Telefon: 0 91 80/4 18 48 91
Telefax: 0 91 80/4 18 48 92
Mobil: 01 52/34 06 74 71
eMail: info@auto-rostek.de
Web: www.auto-rostek.de



Christopher Weißbach
Elektrotechnikermeister

+49 176 21823187
info@cw-elektrotechnik.de
www.cw-elektrotechnik.de
90559 Burgthann

CW
ELEKTRO
TECHNIK

Ladesäulen
Elektroinstallation
Photovoltaikanlagen
Batteriespeicherlösungen



Musikverein der Marktgemeinde Pyrbaum e.V.

40. Jubiläums-Adventskonzert für Menschen in Not

„Vielleicht verändern wir nicht die ganze Welt, wenn wir einem Menschen helfen – aber für

diesen einen Menschen kann unsere Unterstützung ein kleines Wunder sein.“

Der Eine organisiert – und die Andere verteilt!

Seit vielen Jahren gehen Musik und Mitgefühl in der Marktgemeinde Pyrbaum Hand in Hand.

Der Musikverein der Marktgemeinde Pyrbaum e. V. und das Gesundheitsamt Neumarkt, vertreten durch Frau Dr. med. Christa Büchl, engagieren sich gemeinsam für Menschen in Not im Landkreis Neumarkt – direkt, unbürokratisch und von Herzen.

Roland Lehmeier – der Organisator seit vielen Jahren: Als 1. Vorsitzender des Musikvereins organisiert er seit 40 Jahren das traditionelle Benefiz-Adventskonzert für Menschen in Not. Mit großem Einsatz und der Unterstützung vieler Musikerinnen, Musiker und Mitwirkender kamen im Laufe der Jahre bereits 175.000 Euro zusammen – ein beeindruckendes Zeichen gelebter Nächstenliebe in unserer Region.

Frau Dr. med. Christa Büchl – die Helferin im Stillen: Sie kümmert sich persönlich darum, dass jeder gespendete Euro direkt und ohne Abzüge an Menschen in Not im Landkreis Neumarkt weitergegeben wird, die dringend Unterstützung brauchen.

Oft sind es alleinerziehende Mütter, die Hilfe benötigen, weil das Geld für Winterkleidung oder den Schulausflug fehlt. Auch ältere Menschen, deren Rente nicht reicht, finden hier unbürokratisch Hilfe – etwa, wenn plötzlich die Waschmaschine kaputt geht oder Heizöl bezahlt werden muss. Dank dieses Einsatzes ist es möglich, rasch und ohne großen Aufwand Unterstützung zu leisten.

Armut kann jeden treffen

Armut entsteht oft schneller, als man glaubt – ein Schicksalsschlag, eine Krankheit, ein verlorener Arbeitsplatz. Niemand ist davor sicher. Aber gemeinsam können wir Kraft geben, Wege öffnen und denen helfen, die unsere Unterstützung jetzt dringend brauchen.

Helfen auch Sie mit – mit Ihrer Spende!

Spendenkonto: Sparkasse Pyrbaum

Kennwort: 40. Jubiläums-Adventskonzert für Menschen in Not

IBAN: DE79 7605 2080 0008 4135 85

Jeder Cent kommt direkt bei den Bedürftigen an!

Die Verteilung erfolgt persönlich durch Frau Dr. med. Christa Büchl vom Gesundheitsamt Neumarkt – ohne jegliche Verwaltungskosten.

Musik, die verbindet – Hilfe, die ankommt!

Vorab ein herzliches vergelt's Gott

Roland Lehmeier

1. Vorsitzender des Musikvereins der Marktgemeinde Pyrbaum e.V. und Organisator der Adventskonzerte für Menschen in Not.

Dr. med. Christa Büchl

Medizinaldirektorin des Gesundheitsamtes Neumarkt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am Montag, den 05. Januar 2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus Renner-Brandl in Rengersricht sehr herzlich ein.



Tagesordnung:

- Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung des 1. Vorstandes
- Punkt 2 Tagesordnung und Totengedenken
- Punkt 3 Niederschrift d. letzten Jahreshauptversammlung (Schriftführer)
- Punkt 4 Berichte des Vorstandes
- Punkt 5 Berichte des Dirigenten
- Punkt 6 Berichte des Kassiers
- Punkt 7 Entlastung des Kassiers
- Punkt 8 Termine 2026
- Punkt 9 Ehrungen
- Punkt 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Punkt 11 Schlussworte

Anträge sind bis zum 30. Dezember 2025 beim 1. Vorstand Roland Lehmeier, Kapellenstraße 4, 90602 Pyrbaum-Rengersricht schriftlich einzureichen. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

Die Vorstandschaft



Kerwaboum Pyrbaum

Liebe Kerwaboum und -madla, liebe Pyrbaumerinnen und Pyrbaumer,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Ein schöner Anlass, um uns bei all unseren Unterstützerinnen und Unterstützern für ihr Engagement im vergangenen Jahr herzlich zu bedanken. Ohne eure tatkräftige Hilfe wäre ein lebendiges Vereinsleben, wie wir es kennen und schätzen, nicht möglich. Dafür sagen wir von Herzen Danke!

Mit dem Abschluss eines Jahres beginnt zugleich ein neues – und wir starten 2026 gleich mit drei wichtigen Terminen:

- 3. Januar 2026: Wir laden alle Vereinsmitglieder herzlich zu unserem Neujahrs-Frühschoppen um 10:30 Uhr im Feuerwehrhaus ein.
- 10. Januar 2026: Unsere traditionelle Christbaumversteigerung zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen in der Gemeinde findet wie gewohnt im Schützenhaus statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich willkommen.
- 20. Februar 2026: Um 19:00 Uhr startet unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus. Eingeladen sind alle Mitglieder sowie alle, die es noch werden möchten.

Unser ausdrücklicher Dank gilt außerdem dem Schützenverein Pyrbaum und der Freiwilligen Feuerwehr Pyrbaum für die Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten.

Wir wünschen euch ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2026.

Wir freuen uns darauf, euch bald wiederzusehen



PYR-einander – Lebenswertes Gemeinwesen in der Marktgemeinde Pyrbaum

Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr ...

... wünscht der Förderverein PYR-einander und bedankt sich für die vielfältige und tatkräftige Unterstützung bei seinen Mitgliedern und den großzügigen Spendern im vergangenen Jahr. „Nur so war es im vergangenen Jahr möglich, zahlreiche Veranstaltungen im Seniorenzentrum (SZ) und Ausflüge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu ermöglichen. Allen Unterstützern, Helferinnen und Helfern dafür ein herzliches Vergelt's Gott.“, so der Vorsitzende des Fördervereins Guido Belzl.

Ausdrücklich schloss Belzl alle Beschäftigte der stationären Pflege und der Tagespflege in diesen Dank mit ein, die ihren Dienst am Menschen so liebevoll und nachhaltig ausüben.

Auch der Marktgemeinde, hier insbesondere den Beschäftigten des Bauhofs Pyrbaum gebührt ein herzlicher Dank, waren sie doch immer äußerst aufgeschlossen, wenn es um um Unterstützungen bei den diversen Vorhaben zu Gunsten des SZ und seiner Bewohnern ging.

Ein herzliches „Dankeschön“ gilt auch der Familie Kilian, die als Herausgeber dieses Mitteilungsblattes stets großes Entgegenkommen gegenüber dem Förderverein zeigten und diesen äußerst großzügig unterstützten. In diesem Sinn wünscht der Vorsitzende des Fördervereins allen ein schönes und friedliches Weihnachtsfest und ein glückliches, insbesondere gesundes Neues Jahr 2026. (Text: HK)

KFZ-Prüfzentrum Pyrbaum



KFZ-Prüfstelle –
Partner der



Inh. Dipl. Ing. (FH)
Peter Lang

Hauptuntersuchungen § 29
Änderungsabnahmen § 19.3
Oldtimergutachten § 23 StVZO
Datenblätter § 15 FZV und ...

...für alle „Fahrzeuge“ mit oder
ohne Motor bis 3,5m Höhe

Öffnungszeiten:

MO–FR: 12.00 – 20.00 Uhr

**Bitte vereinbaren Sie
einen Termin unter**

Tel: 0179-1264016 bzw.

(0 91 80) 9 69 02 78 oder 5 24 99 96

auch „WHATSAPP“ oder

E-Mail: pruefe90602@gmail.com

Mehr Infos
zur „Frischen
Plakette“



Nürnberger Str. 17 · 90602 Pyrbaum

raiba-neumarkt-opf.de



**Gemeinsam kriegt man
alles gebacken.**

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein glückliches,
gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

Meine Bank - Meine Region

Raiffeisenbank

Neumarkt i.d.OPf. eG



09181 233-0

*Wir wünschen allen Lesern und
Inserenten ein gesegnetes Weihnachtsfest
und für 2026 Gesundheit,
Glück und Erfolg.*



KILIAN



Satz • Druck • Weiterverarbeitung • Heissfolie • Mitteilungsblätter

DRUCK & VERLAG

Sigmundstraße 45 c
90431 Nürnberg
Telefon 09 11/3295 25
kontakt@kilian-druck.de

Kirchenweg 22
90602 Pyrbaum-Rengersricht
Telefon 091 80/854
printmedien@kilian-verlag.de



**FROHE
WEIHNACHTEN**

VIELEN DANK für die vertrauensvolle
Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten und einen guten
Start in das neue Jahr 2026.



**BRICKS & MORTAR
IMMOBILIEN FRANKEN GMBH**

WWW.IMMOBILIEN-SAMY.DE | 0911-477 783 15

Der Förderverein Regenbogen e.V. blickt auf ein ereignisreiches Jahr voller Engagement und Unterstützung zurück. Im Mai übernahm Sophia Heißbauer den Vorsitz von Norbert Schölzke, dem großer Dank für seine langjährige Arbeit gilt.

Auch 2025 konnten zahlreiche Projekte für die Erich Kästner Grund- und Mittelschule umgesetzt werden: neue iPads für die Mittelschule, Unterstützung bedürftiger Familien über den Sozialfond, eine Kinderoper an der Grundschule sowie Präventionsworkshops zu Sucht und Cybermobbing an der Mittelschule. Beliebte Aktionen wie die Nikolausaktion der SMV, das Projekt „Vorlesehund“ und die Regenschutze für die Erstklässler rundeten das Jahr ab. Zudem wurden Klassenausflüge und Fahrten – darunter Skilager und Abschlussfahrten – finanziell unterstützt.

Für 2026 sind bereits neue Vorhaben geplant: eine Projektzirkus-Woche in der Grundschule, die Unterstützung der Schüler bei der digitalen Ausstattung in der Mittelschule, sowie ein HipHop- und Breakdance-Workshop mit Weltmeister Ditto Winterstein.

Der Sozialfonds bleibt ein zentrales Anliegen, denn er ermöglicht Kindern aus finanziell belasteten Familien die Teilnahme an wichtigen schulischen Aktivitäten. Da der Bedarf in den vergangenen Jahren gestiegen ist, wird dieser Bereich auch künftig eine tragende Rolle spielen – denn Teilhabe ist uns wichtig. Für jedes Kind.

Ihre Spende macht den Unterschied!

Spendenkonto:

Raiffeisenbank Neumarkt
 IBAN: DE55 7606 9553 0000 6398 00
 BIC: GENODEF1N1M1

Verwendungszweck: Spende Förderverein Regenbogen e.V.

Ab 301€ stellen wir ihnen gerne eine Spendenquittung aus. Für Beträge darunter gilt der Kontoauszug als Nachweis beim Finanzamt.

Der Förderverein dankt allen Unterstützern herzlich und wünscht eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung an alle Mitglieder und Interessierte

Am 10.02.2026 um 18:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Regenbogen e.V. statt.

Ort: Erich Kästner Mittelschule, Centrum 5, 92353 Postbauer-Heng

Der Förderverein Regenbogen e.V. zur Förderung der Erich Kästner Grundschule und Erich Kästner Mittelschule lädt alle Mitglieder und Interessierten zur Jahreshauptversammlung ein.

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter:
 foerdereverein@ekms-postbauer-heng.de oder
 Telefon: 091 88/94100 (Verwaltung Schule).

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Sophia Heißbauer
2. Grußworte



Oben: links Kinderoper, rechts Therapiehund „Lesehund“ und unten Links, U Rechts Nikolaus für die SMV – Bild: Henriette Gaube-Bentzien und unten rechts Sophia Heißbauer

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Jahresrückblick 2025
5. Kassenprüfung mit Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Kassiers
7. Ausblick 2026
8. Wünsche und Anregungen
9. Gemütliches Beisammensein

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 03.02.2026 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine offene, konstruktive Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen – Sophia Heißbauer, 1. Vorsitzende



SV Seligenporten

Christbaumversteigerung beim SV Seligenporten

Der SV Seligenporten möchte auf diesem Weg alle Freunde und Gönner des SV Seligenporten zur Christbaumversteigerung am Samstag, 03.01.2026, um 19:30 Uhr, ins Sportheim des SVS einladen

35 Jahre Freizeitdamen beim SV Seligenporten

Seit 35 Jahren sind die Freizeitdamen zusammen. Neben der Reise nach Paris im August diesen Jahres, war am 29.11.25, noch eine offizielle Jubiläumsfeier in der Sportheimgaststätte des SVS.

Begonnen wurde diese mit einem Gourmet-Büfett, kreiert von Manu Stich und Lissy Falk. Anschließend gab es in einer Rede von Abteilungsleiterin Renate Stich einen Rückblick seit der Gründung im Jahre 1990.

Karin Hermann zeigte in einer Bildershow noch die schönsten Augenblicke dieser 35 Jahre. Die Damen hoffen noch auf viele weitere Jahre mit Sport und Freizeitaktivitäten



Der SV Seligenporten bedankt sich bei Helmut Kleebauer

Helmut Kleebauer hat im November seinen 85. Geburtstag gefeiert. Er spendete den Gegenwert des obligatorischen Geburtstagsgeschenkes der Jugendabteilung des SV Seligenporten.

Die Jugendleitung und die Vorstandschaft sagen ein herzliches Vergelt's Gott und wünschen Helmut weiterhin Gesundheit und Lebensfreude.

Weihnachtsbaumaktion der HSG Pyrbaum-Seligenporten

Die Handballer/-innen der HSG Pyrbaum-Seligenporten holen auch zu Beginn des Neuen Jahres wieder, gegen einen kleinen Unkostenbeitrag zu Gunsten der Jugendabteilung, ihren Christbaum ab.

Ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr wünscht die Vorstandschaft des SV Seligenporten allen aktiven und passiven Mitgliedern, den Trainern und Betreuern in den verschiedenen Abteilungen und natürlich auch den vielen freiwilligen Helfern sowie den Sponsoren.

Sie alle haben dazu beigetragen, dass es sich wieder lohnt und Freude bereitet, Mitglied im SVS zu sein.

Die Vorstandschaft hofft und ist guter Dinge, dass wir auch im Neuen Jahr die notwendige Unterstützung erhalten, um den eingeschlagenen Weg erfolgreich fortsetzen zu können.

Ernst Rupprecht, 1. Vorsitzender



Schützengilde 1876 Pyrbaum e.V.

Besinnliche Feiertage Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Mitglieder der Schützengilde,

hiermit laden wir Sie alle recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am FREITAG, 9. JANUAR 2026 um 19:30 Uhr im Schießhaus statt.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Berichte
 - a) Schützenmeister
 - b) Sportleiter
 - c) Jugendleiter
 - d) Kassier
 - e) Kassenprüfer
- 4.) Entlastung Kassier und Vorstandschaft
- 5.) Verschiedenes (Wünsche, Anträge, Vorschau)

Die Schützengilde feiert 2026 ihr 150-jähriges Bestehen und es wäre schön, besonders in diesem Jahr so viele Mitglieder wie möglich begrüßen zu dürfen.

Frohe Weihnachten und ein gesundes, friedvolles Neues Jahr

Am Jahresende möchten wir uns wie immer bei unseren Schützen, den vielen, treuen Stammgästen, den unzähligen, teilweise unermüdlichen Helfern, die unserem Verein Leben und Vitalität verleihen, sowie allen Freunden und Gönnern unseres Vereins von ganzem Herzen für das im laufenden Jahr geleistete bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame und friedvolle Weihnachtsfeiertage. Für das kommende Jahr wünschen wir Glück, Gesundheit und Frieden. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen ein weiteres, erfolgreiches Jahr in unserem Schützenverein gestalten zu dürfen.

Schützengilde 1876 Pyrbaum e.V.
Günther Fischer mit Vorstandschaft



Schützengesellschaft Kloster Tannenreis Seligenporten 1902 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Vereinsmitglieder,
die Schützengesellschaft Kloster Tannenreis Seligenporten 1902 e.V. lädt alle Vereinsmitglieder ein zur

Jahreshauptversammlung 2026

am Freitag, 09. Januar 2026
um 19.00 Uhr im Schützenheim Seligenporten

Tagesordnung:

- 1) Berichte über das abgelaufene Jahr
- 2) Entlastung der Vorstandschaft
- 3) Anträge, Verschiedenes
- 4) Vorausschau 2026

Anträge auf die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte sind bis spätestens 30. Dezember 2025 schriftlich an den 1. Schützenmeister Andreas Maier zu richten.

Mit Schützengruß – Andreas Maier

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern dürfen wir zu einem runden Geburtstag gratulieren:

- | | |
|-------------------|-------------------------------------|
| 06. November 2025 | Martina Stadler zum 60. Geburtstag |
| 15. November 2025 | Helmut Kleebauer zum 85. Geburtstag |
| 28. November 2025 | Karola Turinsky zum 70. Geburtstag |

Zu diesem Festtag wünscht Ihnen die Schützengesellschaft Kloster Tannenreis alles Gute, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Instagram

Unser Verein ist auch auf Instagram zu finden. Schaut doch mal rein und folgt uns: @SKT_SELIGENPORTEN

Training

Das Training für die Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole findet auf unseren neuen elektronischen Ständen statt.

Jugendliche: Dienstag ab 18:30 Uhr

Erwachsene: Dienstag ab 19:00 Uhr

Die Trainer Franz Schießl und Theresa Kürzinger stehen euch zur Seite.

Weitere Informationen erhaltet ihr vor Ort oder per E-Mail unter: jugendleiter@skt1902.de. Wir laden alle Interessierten herzlich ein unseren Sport kennenzulernen!

Bogen

Alle Bogeninteressierten, ob Jagd-, Recurve- oder Compoundbogen, sind herzlich zum Schnupperschießen eingeladen.

Unser Trainer Peter Schwarz zeigt dir den sicheren Umgang mit Pfeil und Bogen. Weitere Informationen gibt es vor Ort oder per E-Mail unter: bogen@skt1902.de. Text: Theresa Kürzinger



TSV Pyrbaum e. V.

Gelungene Jahreshauptversammlung beim TSV Pyrbaum

Die Jahreshauptversammlung des TSV Pyrbaum prägte drei Schwerpunkte: grundsätzliche Finanzen, konstante Mitgliederzahlen und Investitionen in eine moderne Infrastruktur.

Kassier Christian Fiederer stellte umfassend das Zahlenwerk vor. Ohne Kreditaufnahme konnte die größte Investition geschultert werden: Die Umstellung der Heizanlage auf zwei effiziente Wärmepumpen.

1. Vorsitzender Dirk Lippmann gab einen Rückblick auf die vielen Projekte und Aktivitäten neben dem sportlichen Bereich.

Unter dem Punkt Anträge beauftragten die Delegierten einstimmig, das Thema Hallenzeiten in der TSV Halle an den TSV Vereinsausschuss zu übertragen.

Der TSV Pyrbaum bedankt sich bei allen Gönnern, Sponsoren und der Marktgemeinde Pyrbaum für die Unterstützung des TSV Pyrbaum in den vergangenen zwei Jahren.

Das Ergebnis der Neuwahlen brachte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender: Dirk Lippmann
2. Vorsitzender: Fredi Döbl

Kassier: Christian Fiederer

Schriftführerin: Susi Feyerabend

Beisitzer: Erika Oettel, Katrin Fiederer-Weichtmann, Roland Fischer

Kassenrevisoren: Albert Sandmair und Rudi Schmidt



Die Vorstandschaft des TSV Pyrbaum mit 1. Bürgermeister Michael Langner

Bericht der Tennisabteilung des TSV Pyrbaum

Ergebnisse der Tennis Jahreshauptversammlung vom 18.10.2025

Am 18. Oktober fand in unserem Tennisheim die Jahreshauptversammlung unserer Abteilung statt. Dabei wurde eine neue Tennisabteilungsordnung verabschiedet, die Euch allen in Anlage zu diesem Newsletter zur Verfügung steht.

Für die nächsten zwei Jahren wurden in die Abteilungsleitung gewählt:

Abteilungsleiter:	Volker Hårdtl
Stellv. Abt.-Leiter:	Oliver Westphal
Sportwart:	Jürgen Fuchs
Kassenwart:	Alex Schönlé
Jugendwartin:	Yvonne Bartsch
Schriftführerin:	Caroline Sartor
Beisitzerin:	Elke Janssen
Beisitzerin:	Petra Landmann
Beisitzer:	Manuel Ortner
Beisitzer:	Frank Salomon
Beisitzer:	Christian Gottschalk
Revisorin:	Renate Fenner
Revisor:	Christian Schmitt



Feierlich verabschiedet wurde Dieter Pillhofer, der nach vielen Jahren Tätigkeit für den Tennisverein nicht mehr neu angetreten ist.



Voraussichtliche Termine 2026

11. April 2026	Arbeitsdienst zur Öffnung der Tennissaison 2026 (wetterabhängig) mit Turnier
1. August 2026	Night of Tennis mit Endspielen VM 2026 Einzel
19. September 2026	Doppelvereinsmeisterschaften
23. Oktober 2026	Jahreshauptversammlung 2026
31. Oktober 2026	Arbeitsdienst zur Schließung der Plätze

Webshop mit offizieller Ausrüstung des TSV Pyrbaum Tennis

In Zusammenarbeit mit dem Teamsportausrüster von adidas, der Firma Erima und Intersport Häckl in Hilpoltstein haben wir Euch den vereins-eigenen Webshop freigeschaltet. Hier kann jeder Interessierte schnell und individuell aus dem Vereinsortiment des TSV Pyrbaum-Tennis seine Tennisbekleidung nachhause bestellen. Klick auf <https://erima.shop/tsv-pyrbaum-tennis/> und bestell als Gast oder mit eigenem Account das offizielle Outfit der Tennisspieler des TSV Pyrbaum. Wer also noch ein Weihnachtsgeschenk sucht oder ein neues Tennisoutfit benötigt, hier wird Euch geholfen.

Tischtennis Arena

Mit kleinen Umbaumaßnahmen verbunden, konnte das Vereinsheim in eine kleine Tischtennis Arena umgebaut werden. Jedes Vereinsmitglied kann gerne hier jederzeit Tischtennis spielen. Schläger, Bälle, Licht und Heizung sind vorhanden.

Kindertennistraining im Winter in Pyrbaum

Mehr als 20 unserer Tenniskinder trainieren in Pyrbaum, obwohl wir keine eigene Tennishalle haben. Trainiert wird donnerstags von 15-17 Uhr in der großen neu-gestalteten Schulmehrzweckhalle und freitags von 17-18 Uhr in der TSV Sporthalle.

Trainerinnen sind Josefine, Polina und Alexandra.

Schöne Weihnachtszeit... und einen guten Start in das Jahr 2026 wünscht Euch die gesamte Tennisabteilungsleitung.

Volker Hårdtl Abteilungsleiter Tennis TSV Pyrbaum

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und Angehörigen, die mit uns einen informativen und geselligen Nachmittag im „Stodl beim Pfister“ in Schwarzenbach verbracht haben. Leider konnten wir von den zu ehrenden Mitgliedern nur sehr wenige begrüßen, wir hoffen, dass wir Ende 2026 mit mehr „Jubilaren“ rechnen dürfen.

Besonders bedanken wir uns bei Frau Claudia Wittmann vom VdK OV Neumarkt und bei Herrn Bürgermeister Michael Langner für die Grußworte, beim Team Pfister für die nette Bedienung und die leckere Brotzeit und bei den beiden Damen vom Duo Ziackklang.

Vorschau 2026:

- Jahreshauptversammlung am Sonntag 15.03.26 im Schützenheim Pyrbaum
- Tagesfahrt zur LGS Ellwangen am Samstag 25.04.26
- Vortrag Herr Ferstl – Geschichtliches zur Marktgemeinde Pyrbaum ab 1900 am Samstag 09.05.26
- Tagesfahrt nach Mödlareuth am Samstag 26.09.26

Genauere Details entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt, der Presse, Werbeplakaten oder digitalen Stelen rechtzeitig vor den Veranstaltungen.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße: Wir wünschen unseren Mitgliedern besinnliche und frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2026.

Die Vorstandschaft des VdK OV Pyrbaum

Jehovas Zeugen – Pyrbaum

Jehovas Zeugen – Pyrbaum laden zu ihren **Zusammenkünften** im **Königreichssaal Neumarkt, Porschestraße 4**

Sonntag, den 14. Dezember 2025 9.30 Uhr

Vortragsthema: Sind die in der Bibel berichteten Wunder wirklich geschehen?

Donnerstag, den 18. Dezember 2025 19.00 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Sonntag, den 21. Dezember 2025 6.45 Uhr

– Hinweis auf Radiosendung –

Bayerischer Rundfunk (Bayern 2, „Positionen“)

Hören Sie eine Sendung von Jehovas Zeugen Deutschland

Thema: Thema: Einsamkeit – das unsichtbare Leid

Sonntag, den 21. Dezember 2025 9.30 Uhr

Vortragsthema: Das Leben so sehen, wie Gott es sieht

Donnerstag, den 25. Dezember 2025 19.00 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Sonntag, den 28. Dezember 2025 9.30 Uhr

Vortragsthema: Liebe ich das Vergnügen oder Gott?

Donnerstag, den 01. Januar 2026 19.00 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Sonntag, den 04. Januar 2026 9.30 Uhr

Vortragsthema: Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe?

Donnerstag, den 08. Januar 2026 19.00 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Sonntag, den 11. Januar 2026 9.30 Uhr

Vortragsthema: Sichtbare Beweise für die Existenz Gottes

Donnerstag, den 15. Januar 2026 19.00 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Zugang zu unseren Zoom-Versammlungen? Bei Interesse wenden Sie sich doch bitte an folgende Telefonnummern: **091 76/858** oder **091 76/7538**. Vielen Dank! Übrigens, kennen Sie schon unsere Website www.jw.org, es lohnt sich!

50-jähriges Jubiläum der Dorfkapelle „Maria – Schutzfrau des Bayernlandes“ in Schwarzach



Am Sonntag, dem 28. September 1975, feierte Schwarzach mit der Einweihung seiner neu erbauten Dorfkapelle „Maria – Schutzfrau des Bayernlandes“ seine erste Kirchweih.

Nach alten Aufzeichnungen musste bereits im 16. Jahrhundert die erste Kapelle in Schwarzach errichtet worden sein. Die Vermutung liegt nahe, denn Herzog Ottheinrich hat die bis 1626 bestehende neue Kirchenordnung im Jahre 1556, als er die Reformation einführte, auch für die Marienkapelle, die zur Urfarre Mönning gehörte, angeordnet. Es muss eine kleinere Kapelle ohne Turm gewesen sein. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verlängerte sich die Kapelle um einige Meter und errichtete in der Mitte des Kirchenschiffes einen Turm. Auf einem alten Ansichtsbild ist das zu erkennen.

Laufend wurde die Dorfkapelle mit Statuen ausgestattet und 1778 erhielt sie einen Kreuzweg. Die auf Blechplatten aufgemalten Kreuzwegbilder wurden 1849 von dem Neumarkter Kunstmaler Sartori restauriert. Im Jahre 1938 mussten etliche Gebäudeschäden beseitigt werden, wobei gleich eine Renovierung mit erfolgte. Da die 1945 durchgeführte Ausbesserung des Dachschiffes zu keinem Erfolg geführt hatte und die Kapelle nach nahezu 35 Jahren erneut wieder derart überholungsbedürftig war, planten die Schwarzacher Bürger den Neubau eines Dorfkirchleins.

Zunächst wurden verantwortungsbewusste Bürger gesucht, die sich um den Kirchenneubau annehmen würden. Am 17. November 1973 war es soweit: Herr Josef Lobenhofer gründete die Bürgerinitiative „Schwarzacher

Kapelle“ und übernahm als Vorsitzender deren Leitung. Mit zwei Ausschüssen – dem Bau- und Finanzausschuss – gingen die Herren Georg Ramsauer, Michael Wild, Johann Wild, Heinrich Thumann, Alois Heim, Hermann Engelmann, Konrad Pfister und Hans Winkler ans Werk, die Voraussetzung für den Neubau zu schaffen. Um die Finanzgeschäfte kümmerten sich die Herren Josef Lobenhofer, Max Hagenreiner, Johann Lutter, Willi Schießl, Georg Fürst, Hans Nießbeck, Adam Fink, Karl Panke und Josef Schmid. Die vordringlichste Aufgabe der Bürgerinitiative bestand darin, für die Kapelle einen geeigneten Standort zu finden. Das Landesamt für Denkmalschutz wollte dem Abbruch der alten Kapelle nicht zustimmen, was natürlich Schwierigkeiten bei der Platzwahl brachte. Etliche Bauplätze wurden vorgeschlagen, doch erhielt kein Standort die erforderliche Mehrheit. Schließlich reifte der Entschluss, den Kirchenneubau unter allen Umständen am alten „Kirchfleck“ zu errichten. Unter Einschaltung aller namhaften Stellen und Persönlichkeiten aus Kreis und Bezirk konnte das Landesamt für Denkmalschutz doch umgestimmt und eine Abbruchgenehmigung erwirkt werden. Damit konnte sofort mit der Planung des Neubaus begonnen werden. Unter der Oberleitung von Architekt Hanns Meier schritten die Bauarbeiten zügig voran und nach einer Bauzeit von drei Jahren war die Kirche fertiggestellt.

Auf der Suche nach einem passenden Namen für die Dorfkirche lud Pfarrer Chischeck aus Mönning am Fronleichnamstag 1975 die Schwarzacher Gläubigen zu einer Kirchenversammlung in die fast fertiggestellte Kapelle ein. Er wollte in Erfahrung bringen, welche Namen die Schwarzacher für ihre Kirche vorschlagen würden. Die Vorschläge reichten von St. Georgs- bis zur Rosenkranzkapelle, außerdem wurde ein Vorschlag in Anlehnung an den bisherigen Kirchennamen „Marienkapelle“ eingereicht: „Madonna Bavaria“. Dieser Vorschlag führte



Fortsetzung

letztlich zu der Namensgebung „Maria – Schutzfrau des Bayernlandes“, weshalb der Patroniziumstag jeweils am 1. Mai gefeiert wird.

So konnte dann vor 50 Jahren am Sonntag, dem 28. September 1975, mit der festlichen Kapellenweihe der erste Kirchweihfest gefeiert werden. Das Weihefest begann mit dem Zug zur Kirche unter Beteiligung aller örtlichen Vereine, der gesamten Bevölkerung Schwarzachs und der Pfarrei Möning. Vor der neuen Kapelle sprach Josef Lobenhofer als Leiter der Bürgerinitiative vom Aufbau der Kirche und nahm die Begrüßung vor. Planender und leitender Architekt Hanns Meier übergab dann den Schlüssel an Bürgermeister Johann Bärnreuther, der ihn an Pfarrer Chischeck weiterreichte. Die Benediktion der Kapelle lag in den Händen von Generalvikar Josef Pfeiffer aus Eichstätt, Pfarrer Chischeck von der Pfarrei Möning und des ehemaligen Pfarrherrn Joseph Schneid, die auch den ersten Gottesdienst hielten.

Erstellt von Josef Lobenhofer, Archivpfleger in Postbauer-Heng

BESTATTUNGEN MELANIE GÖHRINGER

- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen
- Baumbestattungen
- Seebestattungen
- Flussbestattungen
- Anonyme Bestattungen



Melanie Göhringer
geprüfte Bestatterin

Trauerfeiern und Beisetzungen auch an Wochenenden. Zudem beraten wir Sie jederzeit zu Bestattungsvorsorge- und finanziellen Absicherungsmöglichkeiten.

BESTATTUNGEN MELANIE GÖHRINGER



Wolfsteiner Platz 7
90602 Pyrbaum

Kirchengasse 37
92343 Freystadt

Telefon: 091 80 – 7 90 99 44

E-Mail: info@bestattungen-goehringer.de
www.bestattungen-goehringer.de



In guten Händen.

Kleinanzeigen

Baumfällung in Gärten – Wurzelstockfräsen alle Größen – Heckenschnitt, Telefon (09188) 30 73 51 oder (0171) 1 28 77 99

Minibagger/Radlader übernimmt Aufträge im Garten-, Erd- u. Tiefbau
Fa. Stoll, Simonstraße 12, 92353 Pavelsbach, Tel. (09180) 31 87

Acker, Wiese, Wald und Ödland zu kaufen gesucht.
Telefon 01 77/8 59 70 08

Landwirtschaftliches Grundstück zu pachten gesucht.
Telefon 01 77/8 59 70 08

Vermiete in Postbauer-Heng sehr schöne und helle, gut geschnittene 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon sowie Stellplatz/Garage. Tel. 01 71/4 44 15 61

Suchen Baugrund mit oder ohne Bestand in Pyrbaum
Tel: +49 1 79 5 39 36 46

4 Zimmer-EG-Wohnung, ca. 100m² + Terrasse u. Garten an 1-2 Personen, Nichtraucher/ohne Tiere in Postb.-Heng sofort frei, Kontakt ab 16.00h / 01 76-32 78 29 61

- Kundendienst von Rasenmähern, Motorsägen und Motorgeräten
- Sägeketten und Rasenmäher-Messer schärfen
- Holzspalter-Verleih
- Abhol- und Bringservice

RASENMÄHER SCHMIDT

Telefon: (091 88) 30 00 90 Mobil: 01 78 8 59 54 34

*** BAD * HEIZUNG * SANITÄRBEDARF *
WARMWASSER – WÄRMEPUMPEN * BADSANIERUNG ***

Hausner Ewald · Kindergartenstraße 3
90602 Seligenporten · Telefon 091 80/18 08 88

„Wer Zukunft ernten möchte,
muß Vertrauen säen“

10 Jahre

Goldankauf

Schwarzenbruck

Goldhaus Schwarzenbruck
Inhaber: Alexander Altstötter
Regensburger Straße 8
90592 Schwarzenbruck

Mo – Mi – Fr
von 10.00 – 17.00

09128 – 92 35 120

Wir suchen ab sofort in Dauerstellung:
CNC-Dreher (m/w/d), CNC-Fräser (m/w/d)

DIN ISO, Fanuc oder Mazak

Produktionshelfer (m/w/d)

Bewerbungen bitte an:

fuchs@drehen-cnc.de / Tel. 09188/305010

Fuchs CNC Technik GmbH, Gewerbegebiet Ost 9, 92353 Postbauer-Heng



Wir sagen herzlichen Dank

allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger und liebenswerter Weise zum Ausdruck gebracht haben.

- Herrn Pfarrer Fiedler für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
- der Freiwilligen Feuerwehr Pyrbaum für die ehrenden Worte und die zahlreiche Begleitung,
- Daniel für die musikalische Unterstützung,
- dem Bestattungsunternehmen M. Göhringer,
- der Praxis Martin Langner mit Team, vor allem Domi sowie allen, die

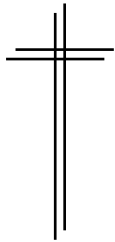
Arno Schuster

*28.12.1975 †23.11.2025

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Helga und Werner Schuster
Anita Schuster mit Christian
Sarah und Julian

Herzlichen Dank



Gerhard Friede

* 12.08.1937 + 17.11.2025

möchten wir allen sagen, sie sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt:

Praxis Dr. Langner für die jahrelange ärztliche Betreuung,
Dekan Dr. Bub für die würdevolle Trauerfeier
allen Nachbarn und Freunden

Familie Friede

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Markt-
gemeinde Pyrbaum

Herausgeber:
Kilian-Verlag

**Verantwortlich für die
Schriftleitung:**
Monika Kilian

**Verantwortlich für
Beiträge zu Öffentlichkeits-
arbeit der Markt-
gemeinde Pyrbaum:**
1. Bürgermeister
Michael Langner

**Verantwortlich für die
Anzeigen:**
Monika Kilian

Anschrift:
Kilian-Verlag
Kirchenweg 22
90602 Pyrbaum-
Rengersricht
Tel.: 09180/854
Fax: 09 11/31 1781
e-Mail: printmedien@
kilian-verlag.de

Druck:
Kilian-Druck, Nürnberg

Verteilung:
Monatlich kostenlos in
jeden Haushalt im
Gemeindegebiet.

Auflage:
2800 Exemplare

Dieses Mitteilungsblatt ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und wird ohne Zuschüsse der Kommune allein vom Verlag aus den Anzeigenerlösen finanziert.

Es ist politisch unabhängig. Eine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird nicht übernommen. Die Redaktion geht davon aus, dass die in den eingesandten Artikeln mit Namen genannten Personen oder auf eingesandten Fotos abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung in der gedruckten Version des Mitteilungsblattes sowie auch in der Version für das Internet einverstanden sind. Eine Teilung ist nicht möglich. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Abdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Der Herausgeber behält sich bei Bedarf vor, Beiträge ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen oder zu entfernen. Das Mitteilungsblatt steht im Internet unter www.pyrbaum.de zur Verfügung.

„*Amoi seq' ma uns wieder ...*“



Herzlichen Dank

- für eine stille Umarmung
- für die tröstenden Worte, gesprochen und geschrieben.
- für Blumen und Geldspenden

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Markus Fiedler und seinem Team für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Der Hausarztpraxis Dr. med Böhmer und der Physiotherapie Regnet für die Hausbesuche.

Der Diakonie Tagespflege Pyrbaum für die liebevolle Betreuung, weiterhin allen Vereinen, Verwandten, Nachbarn und Bekannten.

Wir sind tief berührt von der großen Anteilnahme, die uns entgegengebracht wurde.

Im Namen der Familie Meier

Danke

**Margaretha
Ramsauer**

*04.02.1949
†12.11.2025

sagen wir allen, die sich mit uns in der Zeit des Abschiednehmens und in der Zeit der Trauer verbunden fühlen und ihre Anteilnahme in so vielfältiger und liebenswerter Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Markus Fiedler für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Urnenbeisetzung.

Sonja, Claudia und Michael

Bestattungen
PIRZER
GmbH

Zusammen mit Ihnen gehen wir ein Stück auf dem schweren Weg Ihrer Trauer.

Dr.-Krauß-Straße 5 92318 Neumarkt Telefon Tag und Nacht: 09181 47620	Türkeistraße 26 90518 Altdorf Telefon Tag und Nacht: 09187 907700
---	--

Besuchen Sie unser Gedenkportal unter:
<https://pirzer-bestattung.gemeinsam-trauern.net/Begleiten>

info@pirzer-bestattung.de www.pirzer-bestattung.de



Fragen Sie mal Ihre Enkel, ob sie diesen jungen Mann kennen.

Luis Bauer
Influencer und Bestatter
in Burghann

Matschke BESTATTUNGEN
INHABERGEFÜHRTER FAMILIENBETRIEB | QUALITÄT MIT HERZ SEIT 1959
Endleinstr. 13 | Burghann-Unterferrieden | 09183/93020 | info@bestattungen-matschke.de

Wir sagen **Danke** und wünschen Ihnen
Frohe Weihnachten
sowie einen guten Rutsch ins erfolgreiche

2026

— suche —

Berufserfahrene (m/w/d)

- Abteilungsleiter Lackierung
- Mitarbeiter Qualitätssicherung
- Produktionsmitarbeiter
- Rüsthelfer Spritzguss
- Kunststoffformgeber
- CNC-Fräser Werkzeugbau
- Lagerfachkraft

und **Azubis** (m/w/d)

- Industriekaufmann
- Fachkraft-Lagerlogistik
- Kunststoff- und Kautschuktechnologe



jobs